



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Jugendamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 5 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0739/1<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                               | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                        |      |          |
|                                                                      |                                               | Ja                                                                         | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                           | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                            |      |          |
| 05.12.2019                                                           | Kreisausschuss                                |                                                                            |      |          |
| 13.12.2019                                                           | Kreistag                                      |                                                                            |      |          |

**Bezeichnung:**

Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten; Antrag des Abg. Kröger (AfD) vom 26.03.2019

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.03.2019 hat der Abg. Matthias Kröger (AfD) den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. In der Sitzung des Kreistages vom 27.06.2019 ist der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen worden.

Zu dem Antrag werden folgende Informationen gegeben:

a) Die Ausbildung (Vollzeit) zum/r sozialpädagogischen Assistent/in ist dem Grunde nach BAföG-förderungsfähig. Auf den BAföG-Bedarf ist u.a. das Einkommen des/r Auszubildenden anzurechnen. Das Taschengeld wäre bei der Einkommensberücksichtigung als Stipendium zu bewerten. Diese können bis zu einem Monatsdurchschnitt von 300 € anrechnungsfrei bleiben, soweit die Stipendiaten nach Begabung und Leistungsfähigkeit ausgewählt werden. Eine solche Vorauswahl soll hier nicht getroffen werden. Ein Stipendium bliebe auch nur dann anrechnungsfrei, wenn es ohne Bedingungen an die Absolventen ausgezahlt würde. Sollte die Anschlussbeschäftigung in einem örtlichen KiTa-Träger Voraussetzung für den Erhalt des Stipendiums sein, wäre es insoweit nicht mehr bedingungsfrei. Das Taschengeld wäre damit in vollem Umfang auf einen BAföG-Bedarf anzurechnen.

b) Daneben gibt es Möglichkeiten, beim Land Zuschüsse zu erhalten. So bestehen für die Ausbildung zum/r staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten/in, die die Ausbildung in Teilzeit absolvieren, Fördermöglichkeiten durch das Land. Gemäß der ab dem 01.01.2020 geltenden Landesrichtlinie „Qualität in KiTas - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ sind die Beschäftigung von Personen, die in Teilzeit die hier betreffende Ausbildung absolvieren, förderfähig. Ziel der Richtlinie ist die Personalgewinnung und Personalbindung. Förderfähig sind die Zuschüsse der Antragsteller an die Auszubildenden in Teilzeitbeschäftigung (ohne Schulgeld) zu den Sachausgaben im Rahmen der Ausbildung.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist ein gemeinsames Verteilungs- und Ausgabenkonzept zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften des Landkreises mit allen örtlichen KiTa-Trägern. Hierzu läuft aktuell die Abfrage bei den örtlichen KiTa-Trägern. Der Landkreis wird den Antrag beim Land fristgerecht bis zum 30.11.2019 einreichen.

c) Während der Praxiszeit sind die Auszubildenden bei den jeweiligen örtlichen Kindertagesstätten angestellt. Hier hat jeder örtliche KiTa-Träger die Möglichkeit, die Ausbildung (auskömmlich) zu bezuschussen und kann ggf. mit dem/r Auszubildenden eine vertragliche Verpflichtung über ein befristetes Tätigwerden eingehen.

Für die Auszubildenden in Teilzeit kann auch hier eine Förderung über das Land erfolgen. Gemäß der Landesrichtlinie „Qualität“ (Pkt. 2.3) sind die Teilzeit-Auszubildenden mindestens 15 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt zu beschäftigen, damit eine Übernahme der Personalausgaben bis zur Höhe der nach TVöD zu zahlenden Vergütung (Entgeltgruppe 2 TVöD) aus Landesmitteln erfolgen kann. Hinzu kommt der Ausbildungszuschuss in Höhe von max. 150 € monatlich (gem. Pkt. 2.4 der o.g. Landesrichtlinie).

Die Gewährung eines Taschengeldes als freiwillige Landkreismittel erscheint nicht zielführend. Der Landkreis ist zum einen nicht Träger der Kindertagesstätten. Zum anderen würde die Zahlung eines Taschengeldes den Verbleib der staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten/innen nicht erzwingen können. Schließlich wäre das Taschengeld auf einen BAföG-Bedarf anzurechnen, so dass von der Leistung nur Schüler/innen profitieren könnten, die keinen BAföG-Anspruch haben. In allen anderen Fällen würden die freiwilligen Landkreismittel lediglich die BAföG-Leistungen des Bundes ersetzen bzw. minimieren.

Luttmann

**Von:** Kröger Matthias <[Matthias.Kroeger@kt.lk-row.de](mailto:Matthias.Kroeger@kt.lk-row.de)>

**Datum:** 26. März 2019 um 12:28:02 MEZ

**An:** Luttmann Hermann <[Hermann.Luttmann@lk-row.de](mailto:Hermann.Luttmann@lk-row.de)>

**Betreff:** Antrag zur Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten

Antrag zur Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten.

Sehr geehrter Herr Landrat,  
Zur nächsten Kreistagssitzung stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:

1. Zum Jahr 2020 werden Auszubildende, die den Beruf "Sozialassistent" erlernen, mit einem Tagegeld in Höhe von 30,00 Euro pro Tag in der Praxis vom Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die nötigen Strukturen einzurichten.

Zur Begründung:

In naher Zukunft wird deutschlandweit ein gravierender Mangel an Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten zu beklagen sein. Laut einem Artikel der SHZ vom 7. März 2018, droht bis 2025 bundesweit eine Fachkräftelücke von rund 300.000 Beschäftigten (Quelle: <https://www.shz.de/19273296>). Dieser Mangel wird sich unweigerlich auch auf den Landkreis Rotenburg erstrecken.

In Niedersachsen ist die abgeschlossene Berufsausbildung zum Staatlich geprüften Sozialassistenten mit Schwerpunkt Sozialpädagogik zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Erzieherausbildung. Da es sich bei ersterem um eine schulische Ausbildung handelt, wird die praktische Zeit in den Kindergärten und -krippen nicht vergütet, obwohl die Auszubildenden schon in dieser Zeit für das Stammpersonal eine erhebliche Entlastung darstellen. Die geringe Vergütung, insbesondere während der Ausbildungszeit, stellt wiederum einen Hauptgrund für die mangelnde Attraktivität des Berufes bei Jugendlichen dar. Ein vom Landkreis finanziertes Tagegeld würde eine Gerechtigkeitslücke füllen und den Anreiz erhöhen, diesen Beruf zu ergreifen. Es kann ferner nicht Aufgabe der Gemeinden sein, dieses Tagegeld zu entrichten, da sich die Geförderten nach ihrer Ausbildung in aller Regel über die Gemeindengrenzen hinaus bewerben werden.

Unsere Abhängigkeit von Erziehern und Sozialassistenten kann nicht stark genug betont werden. Uns nützen die schönsten und modernsten Kindertagesstätten nichts, wenn wir kein Fachpersonal mehr haben, das unsere Kinder betreuen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Matthias Kröger



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Sozialamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 6 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0840<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                               | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                      |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                           | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                           | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
| 13.12.2019                                                           | Kreistag                                      |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“

**Sachverhalt:**

Nach Ziffer 1.3 der Verwaltungshandreichung zur „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind Maßnahmen und Projekte nicht förderfähig, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) nicht gegeben ist.

Zum 01.01.2020 tritt die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Dabei wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem SGB XII herausgelöst und in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt. Um weiterhin Maßnahmen und Projekte für diesen Personenkreis fördern zu können (z.B. Begegnungsstätten und Kontaktstellen, vgl. TOP 7.2), ist die Erweiterung der Verwaltungshandreichung um das Leistungssystem SGB IX erforderlich.

Daneben sind zwei redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Zum einen ist die Bezeichnung der Verwaltungshandreichungen 5.1 geändert worden. Da die Handreichungen seit einigen Jahren nicht mehr nummerisch ausgewiesen werden, wird nun die vollständige Bezeichnung „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ genannt und ersetzt die bisherige Bezeichnung „Verwaltungshandreichung 5.1“. Zum anderen ist unter Ziffer 3.3 die Ausschussbezeichnung „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales“ in „Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit“ zu ändern.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2020 in Kraft treten.

In der Anlage wird nachrichtlich die Verwaltungshandreichung als Entwurfsfassung mit den vorgeschlagenen Änderungen beigelegt. Die Änderungen sind unterstrichen und farblich markiert.



**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ wird wie folgt geändert:

- a.) Ziffer 1.3: Nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des SGB II, SGB IX bzw. SGB XII nicht gegeben ist oder ein gleichartiges, regionales Angebot bereits im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben oder im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis finanziert wird.
- b.) In den Ziffern 1.1, 3.2 sowie 5 wird die Bezeichnung „Verwaltungshandreichungen 5.1“ in *„Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“* geändert.
- c.) In Ziffer 3.3 wird die Bezeichnung „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales“ in *„Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit“* geändert.
- d.) Ziffer 8: Diese Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Luttmann

## Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich

### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) - nachfolgend Landkreis - kann nach Maßgabe der „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ Zuschüsse, Zuweisungen und Darlehen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ findet allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ spezielle Regelungen enthält.
- 1.2 Die Förderung nach dieser Handreichung dient der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden zu beseitigen oder zu mildern sowie Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen.  
  
Dabei ist es dem Landkreis ein besonderes Anliegen, ehrenamtliches, freiwilliges soziales Engagement zu unterstützen.
- 1.3 Nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des SGB II, SGB IX bzw. SGB XII nicht gegeben ist oder ein gleichartiges, regionales Angebot bereits im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben oder im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis finanziert wird.
- 1.4 Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nach Maßgabe dieser Handreichung erfolgt jeweils in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

### 2. Zuschussempfänger

- 2.1 Als Zuschussempfänger nach dieser Handreichung kommen in Betracht:  
Verbände und Vereine,  
kirchliche Träger und  
Selbsthilfegruppen bzw. Einzelpersonen als deren Beauftragte.
- 2.2 Die Zuschussempfänger sollen ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben. Sie sollen als gemeinnützig anerkannt sein. Vereine sollen im Vereinsregister eingetragen sein. Das Wirken der Zuschussempfänger muss unmittelbar auf das Wohl der Bevölkerung im Landkreis Rotenburg (Wümme) gerichtet sein.
- 2.3 Zuschussempfänger sollen mindestens 1 Jahr auf ihrem Gebiet tätig sein und diese praktische Arbeit auf Verlangen nachweisen.

### 3. Antragsverfahren

- 3.1 Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Handreichung ist schriftlich beim Sozialamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu stellen.
- 3.2 Ergänzend zu den in Nr. 4 der „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ genannten Dokumenten ist dem ersten Antrag zusätzlich eine Konzeption der Maßnahme/des Projekts/der Selbsthilfegruppe beizufügen. Ferner ist die Angabe der Anzahl von hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern erforderlich.
- 3.3 Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das jeweils folgende Jahr werden die fristgerecht eingegangenen Anträge dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgelegt.

#### 4. Förderfähige Ausgaben

Der Landkreis gewährt einen Zuschuss zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) für den Betrieb der Maßnahme/des Projekts bzw. für die laufende Arbeit der Selbsthilfegruppe. Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben.

#### 5. Eigenleistungen

Abweichend zu Nr. 3 der „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ ist Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach dieser Handreichung eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.

#### 6. Höhe des Zuschusses

Liegen mehrere dem Grunde nach förderfähige Anträge vor und überschreitet die Summe der beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wird die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Zielstellungen entsprechend gekürzt.

Antragsteller, deren Arbeit ausschließlich oder nahezu ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleistet wird, können dabei bevorzugt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Angebots notwendig erscheint.

#### 7. Wirtschaftliche und sparsame Verwendung

- 7.1 Der Zuschussempfänger verpflichtet sich zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der erhaltenen Mittel.
- 7.2 Nicht verbrauchte Mittel sind dem Landkreis unverzüglich zurückzuzahlen.
- 7.3 Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere zweckentfremdeter Verwendung der Mittel erfolgt die Rückforderung des Zuschusses.

#### 8. Inkrafttreten

Die Änderung der Verwaltungshandreichung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Sozialamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 7.1 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0841<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                 | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                        |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                             | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                             | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
|                                                                        |                                               |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

**Sachverhalt:**

**1) Allgemeines:**

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind für das Haushaltsjahr 2020 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 20 Anträge eingegangen. Die Anträge 1) bis 19) sind mit den jeweils beantragten Beträgen in Höhe von insgesamt 169.600 € in den Haushaltsplan im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen eingebracht. Der unter der Nr. 20) beantragte Betrag ist nicht veranschlagt.

Die eingehende Prüfung der gestellten Förderanträge erfolgte – sofern nicht gesondert erwähnt -anschließend anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen, u.a.:

a) Erfüllung der Eigenmittel: Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Soweit nicht anders erwähnt, liegen die Eigenmittel über 25 %.

b) Bezuschussung durch die Kommunen: Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. Nachdem die Zuschussempfänger hierauf in den vergangenen Jahren vermehrt aufmerksam gemacht worden sind, haben nun alle Antragsteller bei den betroffenen Kommunen ebenfalls Anträge gestellt. Jedoch gewähren nicht alle Kommunen eine Zuwendung. Die neuen Antragsteller sind hierauf hingewiesen worden.

c) Verwendungsnachweis der für das Jahr 2018 ausgekehrten Mittel: Wie im Vorjahr ist die Förderung für das Jahr 2019 erst nach Vorlage des plausiblen Verwendungsnachweises ausgezahlt worden. Alle eingereichten Verwendungsnachweise waren plausibel. Soweit die Nachweise verspätet, also nach dem 31.03.2019, eingereicht wurden, ist dies gesondert erwähnt.

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2020 sind, soweit nicht anders aufgeführt, fristgerecht bis zum 15.08.2019 eingegangen.

Dieser Vorlage sind alle Finanzierungspläne beigelegt. Bei den erstmals gestellten Anträgen 11) bis 14) sind zudem die Konzeptionen als Anlage beigelegt. Zum Antrag 20) werden Finanzierungsplan und Konzeption nachgereicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anträge zunehmend komplexer und umfangreicher werden. Auch die beantragten Fördersummen fallen mittlerweile zunehmend höher aus. Bei einigen Antragstellern wird die Zuwendung zudem als Defizitausgleich wahrgenommen. Dies wird zukünftig auch bei den Prüfungen der Verwendungsnachweise zu berücksichtigen sein. So ist durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bei Prüfung der Zuwendungsgewährung 2018 inkl. deren Verwendungsnachweisprüfung angeregt worden, die Prüftiefe zu intensivieren und vermehrt Belege bei den Zuwendungsempfängern einzusehen. Diese Anregung des RPAs ist bereits aufgenommen und im jährlichen Austauschtreffen mit den Zuwendungsempfängern thematisiert worden.

## 2) Anträge für das Haushaltsjahr 2020:

| Nr. | Antragsteller                                                                                      | Antrag/<br>veranschlagt | Bemerkung                                                            |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1   | Blaues Kreuz Gnarrenburg e.V., Suchtkrankenhilfe                                                   | 400 €                   |                                                                      |
| 2   | Blaues Kreuz Heeslingen, Suchtkrankenhilfe                                                         | 400 €                   |                                                                      |
| 3   | Caritasverband f.d. Landkreise STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS                          | 500 €                   |                                                                      |
| 4   | Telefonseelsorge Elbe-Weser                                                                        | 2.000 €                 |                                                                      |
| 5   | Diakonisches Werk ROW, Offener Mittagstisch                                                        | 2.300 €                 |                                                                      |
| 6   | Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-ZEV, Anziehungspunkt Gnarrenburg                                        | 4.000 €                 |                                                                      |
| 7   | TANDEM e.V., Tafel Bremervörde, Ausgabestelle Gnarrenburg                                          | 5.000 €                 | Der Verwendungsnachweis 2018 ist verspätet (01.04.2019) eingegangen. |
| 8   | Diakonisches Werk BRV-ZEV, Tafel in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt               | 6.000 €                 | Der Verwendungsnachweis 2018 ist verspätet (16.05.2019) eingegangen. |
| 9   | Rotenburger Tafel e.V., Tafel in ROW, Ausgabestellen in Scheeßel, Fintel, Sottrum und Visselhövede | 7.000 €                 |                                                                      |
|     | <b>Summe</b>                                                                                       | <b>27.600 €</b>         |                                                                      |

## Antrag Lebensraum Diakonie e.V., Sozialkaufhaus KARO

| Nr. | Antragsteller            | Zweck                    | Beantragte<br>Förderung | Vorgeschlagene<br>Förderung |
|-----|--------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| 10  | Lebensraum Diakonie e.V. | Sozialkaufhaus KARO, ROW | 8.000 €                 | 4.000 €                     |
|     | <b>Summe</b>             |                          | <b>8.000 €</b>          | <b>4.000 €</b>              |

Der Verein Lebensraum Diakonie e.V. (ehem. Herbergsverein) beantragt eine Förderung in Höhe von 8.000 € für das Sozialkaufhaus KARO. In den Vorjahren betrug die jährliche Förderung antragsgemäß regelmäßig 3.000 €. Aufgrund gestiegener Kosten reiche diese Förderung nicht mehr aus, so dass nunmehr ein Betrag in Höhe von 8.000 € benötigt werde.

Der Eigenanteil des Vereins Lebensraum Diakonie wird mit 11,86 % angegeben; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Verkauf und Spenden beträgt der Eigenanteil 39,07 % und erfüllt damit die Vorgaben der Handreichung (Ergebnis 2018: 31,79 %, Plan 2019: 37,93 %).

Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss in Höhe von 35.000 € eingeplant (Ergebnis 2018: 30.000 €, Plan 2019: 40.000 €).

Es wird eine Fördersumme in Höhe von 4.000 € vorgeschlagen. Zum einen entspricht dies der Fördersumme, die auch die Hauptstelle der Tafel in Rotenburg (Wümme) erhält, deren Maßnahme einen Bezug zum SGB II bzw. SGB XII von 100 % hat. Das KARO wird dadurch nicht besser als die Tafel gestellt. Zum anderen ist auffallend, dass zum Plan 2019 sowohl die Stadt Rotenburg (Wümme) ihre Zuwendung verringert (- 5.000 € zum Vorjahresplan) und auch der Lebensraum Diakonie selbst mit einem geringeren Eigenanteil plant (- 10.600 €). Dies hätte zum Ergebnis, dass der Landkreis die verringerte Stadtzuwendung sowie die geringeren Eigenmittel des Lebensraums gegenfinanzieren würde.

#### Anträge SIMBAV e.V.:

Der Verein SIMBAV e.V. hat erstmals eine Förderung aus der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ beantragt.

| Nr. | Antragsteller | Zweck                                                        | Beantragte Förderung | Vorgeschlagene Förderung |
|-----|---------------|--------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| 11  | SIMBAV e.V.   | Miete für Büro- und Beratungsraum Große Straße 21, 27356 ROW | 2.500 €              | 0 €                      |
| 12  | SIMBAV e.V.   | Miete für Familienforum, Große Straße 21b, 27356 ROW         | 6.000 €              | 0 €                      |
| 13  | SIMBAV e.V.   | Miete für Treffpunkt „Düt&Dat“, Kirchstraße 10, 27356 ROW    | 8.000 €              | folgt, s.u.              |
|     | <b>Summe</b>  |                                                              | <b>16.500 €</b>      | <b>folgt, s.u.</b>       |

Der Verein Simbav hat die drei o.g. Anträge gestellt und konkret Mietzahlungen für die genannten Projekte beantragt. Nach der Verwaltungshandreichung werden Maßnahmen und Projekte gefördert, nicht jedoch einzelne Ausgabepositionen. Zwar gehören Mietzahlungen, wie auch Personalkosten, zu den förderfähigen Ausgaben. Gleichwohl kann die Förderung nicht für einzelne Ausgabepositionen beantragt werden. Es ist vielmehr auf die Maßnahme an sich abzustellen.

Bei den drei Maßnahmen unterfallen die Anträge zu 11) und 12) nicht der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger sozialer Leistungen“. Da in den hier betreffenden Räumen Maßnahmen und Projekte stattfinden, die dem Kompetenzzentrum sowie der Koordinierungsstelle zuzuordnen sind, findet diesbezüglich bereits eine Förderung durch den Landkreis über die Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ bzw. über die „Vereinbarung über die Einrichtung eines regionalen Kompetenzzentrums Frühe Hilfen zur Weiterentwicklung / Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Früher Hilfen für die Region Rotenburg (Wümme)“ statt. Die zwei Anträge zu 11) und 12) sind nicht an das Jugendamt weitergeleitet worden, da eine hilfsweise Vorprüfung ergab, dass der Verein Simbav bereits drei weitere Anträge auf Förderung aus der Handreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“, gestellt hatte. Da diese Verwaltungshandreichung insoweit eine Begrenzung auf drei Anträge beinhaltet, wäre eine Weiterleitung nicht zielführend gewesen.

Der Antrag unter der lfd. Nr. 13) („Treffpunkt Düt&Dat“) kann demgegenüber aus der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger sozialer Leistungen“ dem Grunde nach gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass ein Bezug zum SGB II und/oder SGB XII vorhanden ist. Zur Zielgruppe des offenen Treffpunktes gehören insbesondere auch Familien im SGB II – Leistungsbezug. Der Verein hat auf Nachfrage hierzu mitgeteilt, dass ca. 1/3 der Nutzer/innen einen Bezug zum SGB II bzw. SGB XII haben.

Hinsichtlich der Finanzierung hat der Verein Simbav zunächst einen Finanzierungsplan über alle Projekte eingereicht. Da vorliegend eine Trennung der Projekte und Maßnahmen vorzunehmen ist, ist der Verein gebeten worden, einen Finanzierungsplan ausschließlich für den „Treffpunkt Düt&Dat“ einzureichen. Der Verein ist zudem darauf hingewiesen worden, dass diese Trennung auch durchgehend für die Verwendungsnachweise gilt. Dieser Bitte ist der Verein zwischenzeitlich nachgekommen, jedoch ergaben sich durch den vorgelegten Plan weitere Fragen. Bei Versand der Einladung zur Sitzung konnten diese Fragen noch nicht abschließend geklärt werden. Sobald die nachgeforderten Unterlagen eingereicht und geprüft worden sind, werden sie zur Sitzung bzw. als Tischvorlage nachgereicht.

Der Verein hat für den „Treffpunkt Düt&Dat“ eine Summe in Höhe von 8.000 € beantragt und bei der Ermittlung der Förderhöhe darum gebeten, die Öffnungszeiten (5,5 Tage pro Woche) wohlwollend zu berücksichtigen.

Die Hauptstelle der Tafel in Rotenburg (Wümme), bei dem alle Kunden einen Bezug zum SGB II/SGB XII haben (müssen), erhält eine Förderung in Höhe von 4.000 €. Um hier den „Treffpunkt Düt&Dat“ nicht besser zu stellen, sollte die Förderung nicht über diesem Betrag liegen. Es wird berücksichtigt, dass vermutlich 1/3 der Nutzer/innen in einem Leistungsbezug des SGB II oder SGB XII stehen. Es ist auch zur Kenntnis genommen worden, dass der „Treffpunkt Düt&Dat“ länger geöffnet hat, als beispielsweise die Tafel.

Aufgrund der noch fehlenden Angaben kann derzeit noch kein Vorschlag zur Höhe der Förderung unterbreitet werden.

#### Antrag Auferstehungskirche Bremervörde:

| Nr. | Antragsteller                             | Zweck                                  | Beantragte Förderung | Vorgeschlagene Förderung |
|-----|-------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| 14  | Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde | Stadtteilladen Mittelkamp, Bremervörde | 10.000 €             | 3.000 €                  |
|     | <b>Summe</b>                              |                                        | <b>10.000 €</b>      | <b>3.000 €</b>           |

Die ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde hat eine Förderung des Stadtteilladens Mittelkamp, Bremervörde, aus der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ beantragt. Mit dem Stadtteilladen werden verschiedene niedrigschwellige Angebote vorgehalten, die insbesondere von den Bewohner/innen des Stadtteils genutzt werden, die in der Mehrheit in sozial und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben. Daneben steht das Angebot auch Bewohner/innen anderer Stadtteile oder Nachbarkommunen offen.

Für den Zeitraum 07/2020 – 06/2021 ist eine Förderung in Höhe von 10.000 € beantragt worden; auf das Haushaltsjahr 2020 entfällt somit ein Betrag in Höhe von 5.000 €. Entsprechend der Aufgabenbeschreibung der im Stadtteilladen tätigen Sozialpädagogin wird davon ausgegangen, dass dort zu ca. 25 % Angebote der Jugendhilfe vorgehalten werden (1.310 €). Der Antrag wurde insoweit dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Jugendhilfeausschuss TOP 7, Anlage 9).

Es verbleibt ein zu prüfender Betrag in Höhe von 3.690 €, mithin ein Anteil in Höhe von ca. 75 %, der aus der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger sozialer Leistungen“ gewährt werden könnte.

Vorliegend ist ein Bezug zum SGB II und SGB XII gegeben. So teilte die ev.-luth. Auferstehungskirche mit, dass ca. 70 % der Erwachsenen und 90 % der Kinder in einem Leistungsbezug des SGB II und/oder SGB XII stehen. Der Stadtteilladen wird in einem Bereich vorgehalten, der nach einer Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2013 als sozialer Brennpunkt definiert worden ist. Weiterhin richtet sich das Angebot auch an Nachbargemeinden sowie an ältere Menschen, die die Angebote als generationenübergreifenden Begegnungsort nutzen.

Als Mittel der Stadt Bremervörde wird eine Zuwendung in Höhe von 65.000 € eingeplant. Eigenmittel werden nicht eingeplant. Die ev.-luth. Auferstehungskirche gibt hierzu an, in Bremervörde einen weiteren Stadtteilladen aufbauen zu wollen. Um dort umfangreiche Fördermittel seitens des Deutschen Hilfswerks erhalten zu können, seien die Eigenmittel vollumfänglich in dem Projekt verortet. Es ist beabsichtigt, den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass in den folgenden Jahren auch in diesem Projekt Eigenmittel eingesetzt werden sollen. Eine Doppelförderung zu anderen geförderten Bereichen des Landkreises (z.B. Bremervörder Tafel, Begegnungsstätten TANDEM-Treff) ist im vorliegenden Projekt nicht gegeben.

Vorliegend wird eine Förderrate von 80 % zu Grunde gelegt, die den Bezug zum SGB II bzw. SGB XII berücksichtigt, so dass eine Fördersumme in Höhe von (aufgerundet) 3.000 € vorgeschlagen wird ( $3.690 \text{ €} \times 80 \% \text{ Nutzer/innen} = 2.952 \text{ €}$ ).

### 3) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Begegnungsstätten (BS) sowie Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Die hierzu geschlossenen Vereinbarungen sind in diesem Jahr überarbeitet und um allgemeine Kostensteigerungen angehoben worden (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 06.12.2018, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0574). Für 2020 sind auf Grundlage dieser Vereinbarungen die folgenden Beträge eingeplant:

| Nr. | Antragsteller                        | Zweck                                                                 | Betrag           | Bemerkung                                                                                                                           |
|-----|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15  | TANDEM e.V.                          | TANDEM-Treff<br>Bremervörde (BS)                                      | 29.400 €         | Die Verwendungsnachweise 2018 sind verspätet (01.04.2019) eingegangen.                                                              |
| 16  | TANDEM e.V.                          | TANDEM-Treff<br>Gnarrenburg (BS)                                      | 12.300 €         |                                                                                                                                     |
| 17  | GESO                                 | Café KUBUS Rotenburg<br>(Wümme) (BS)                                  | 36.800 €         | Die Verwendungsnachweise 2018 sind verspätet (08.07.2019) eingegangen. Gleiches gilt für den Antrag für das Jahr 2020 (22.08.2019). |
| 18  | GESO                                 | QUAB Zeven (BS)                                                       | 12.300 €         |                                                                                                                                     |
| 19  | Kirchenkreis<br>Rotenburg<br>(Wümme) | Frühstückstreffs Rotenburg<br>(Wümme), Visselhövede,<br>Scheeßel (KS) | 14.700 €         |                                                                                                                                     |
|     | <b>Summe</b>                         |                                                                       | <b>105.500 €</b> |                                                                                                                                     |



#### 4) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

In den vergangenen Jahren hat der Verein regelmäßig eine Förderung in Höhe von 2.000 € beantragt und erhalten. Dieser Betrag wurde vorsorglich in die Planung mit aufgenommen. Auf Nachfrage teilte der Verein jedoch mit, für das Jahr 2020 keine Förderung zu beantragen. Die Teilnehmerzahlen der Selbsthilfegruppe gingen zurück, so dass es noch unklar sei, ob der Verein im kommenden Jahr Angebote vorhalten könne. Der Haushaltsansatz im Produkt 35.1.03 ist daher um 2.000 € zu verringern.

Die Mittel für die vorgenannten Anträge 1) bis 19) stehen im Produkt 35.1.03 zur Verfügung.

#### 5) Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. „FrauenZimmer“

Am 30.08.2019 ging verspätet der Antrag des Bremervörder Kultur- und Heimatkreises e.V. ein. Der Verein beantragt eine Unterstützung in Höhe von 3.000 € als Zuwendung, ersatzweise als Ausfallbürgschaft. Die Zuwendung soll zweckgebunden für die vereinseigene Arbeitsgruppe „FrauenZimmer“ sein. Die Arbeitsgruppe bietet Frauen die Möglichkeit, sich mit anderen Frauen zwanglos zu treffen. Es soll Frauen die Gelegenheit bieten, sich aus ihrer Isolation zu lösen und (wieder) gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen.

Zum Zeitpunkt der Einladung konnte noch nicht abschließend geprüft werden, ob die Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ erfüllt sind. Insbesondere sind noch die Maßnahmenkonzeption und Fragen der Finanzierungsplanung mit dem Verein zu klären. So liegt beispielsweise der Eigenanteil nur bei 17 % und erfüllt damit nicht die Voraussetzung der Verwaltungshandreichung. In der Sitzung wird hierzu weiter vorgetragen.

| Nr. | Antragsteller                             | Zweck        | Beantragte Förderung | Vorgeschlagene Förderung |
|-----|-------------------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|
| 20  | Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. | FrauenZimmer | 3.000 €              | folgt, s.o.              |
|     | <b>Summe</b>                              |              | <b>3.000 €</b>       | <b>folgt, s.o.</b>       |

#### Beschlussvorschlag:

- a.) Den Förderanträgen 1) bis 9) sowie 15) bis 19) werden entsprechend der im Einzelfall beantragten und veranschlagten Förderung zugestimmt.
- b.) Den Förderanträgen 10) bis 14) und 20) wird entsprechend der im Einzelfall vorgeschlagenen Förderung zugestimmt.

Luttmann

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Blaues Kreuz Gnarrenburg e.V.

Projekt/ Maßnahme: Fortbildung Mitarbeiter

Planung für das Jahr: 2020

| Einnahmen Vorjahr (Plan):                                       |        |
|-----------------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)            |        |
| Art der Einnahme                                                | Betrag |
| Beiträge                                                        | 1300   |
| LEB                                                             | 3000   |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag |
| Landkreis                                                       | 400    |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Eigenmittel                                                     | Betrag |
| Umlage                                                          | 2500   |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Eigenanteil:                                                    | -      |
| Summe:                                                          | 7200   |

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                    |        |
|-----------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag |
| Beiträge                                                        | 1300   |
| LEB                                                             | 2000   |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag |
| Landkreis                                                       | 400    |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Eigenmittel                                                     | Betrag |
| Umlage                                                          | 3000   |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Eigenanteil:                                                    | -      |
| Summe:                                                          | 6700   |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):                    |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
| Veranstaltungen                                      | 3000   |
| Gruppenleiter                                        | 1300   |
| Fortbildung                                          | 1000   |
| Fahrtkosten                                          | 1000   |
| Büromaterial etc.                                    | 500    |
| Bewirtung                                            | 500    |
| Sonstiges                                            | 700    |
|                                                      |        |
| Summe:                                               | 8000   |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                      | Betrag |
| Veranstaltungen                      | 2600   |
| Gruppenleiter                        | 1300   |
| Fortbildung                          | 700    |
| Fahrtkosten                          | 1100   |
| Büromaterial                         | 500    |
| Bewirtung                            | 500    |
| Sonstiges                            | 700    |
|                                      |        |
| Summe:                               | 7400   |

Differenz: #WERT!

Differenz: #WERT!

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):           |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
| Summe:                                               |        |

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       |        |

## Anlage 2

## Finanzierungsplan

Name/ Träger:

**Selbsthilfegruppe Heeslingen, Blaues Kreuz in Deutschland e. V.**

**Projekt/ Maßnahme:**

## Ganzjährige Arbeit an Suchtmittelabhängigen und deren Angehörige

**Planung für das Jahr:**

2020

**Einnahmen Vorjahr (Plan):**

**(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)**

| Art der Einnahme                                                           | Betrag            |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mitgliedsbeiträge                                                          | 492,00 €          |
| Sozialamt LK-ROW                                                           | 400,00 €          |
| Projektförderung, AOK                                                      | 1.800,00 €        |
| Pauschale Förderung, IKK                                                   | 460,00 €          |
|                                                                            |                   |
|                                                                            |                   |
|                                                                            |                   |
|                                                                            |                   |
|                                                                            |                   |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden,<br/>Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b>     |
| Samtgemeinde Zeven                                                         | 200,00 €          |
|                                                                            |                   |
|                                                                            |                   |
|                                                                            |                   |
| <b>Eigenmittel</b>                                                         | <b>Betrag</b>     |
| Projektförderung                                                           | 600,00 €          |
| Fahrkosten                                                                 | 550,00 €          |
| Spardose                                                                   | 450,00 €          |
| <b>Eigenanteil:</b>                                                        | <b>32,31%</b>     |
| <b>Summe:</b>                                                              | <b>4.952,00 €</b> |

**Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):**

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Ausgabe                 | Betrag            |
|---------------------------------|-------------------|
| Abgaben an Bundeszentrale       | 1.492,00          |
| Fachkosten                      | 550,00            |
| Projektförderung                | 1.800,00          |
| Fachliteratur / Bürobedarf      | 460,00            |
| Zuschuss Gruppenveranstaltungen | 650,00            |
|                                 |                   |
|                                 |                   |
|                                 |                   |
|                                 |                   |
| <b>Summe:</b>                   | <b>4.952,00 €</b> |

Differenz: 0,00 €

**Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):**

**(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)**

| Art der Ausgabe | Betrag |
|-----------------|--------|
|                 |        |
|                 |        |
|                 |        |
| Summe:          | 0,00 € |

**Einnahmen Förderjahr (Plan):**

| <b>Art der Einnahme</b>                                                | <b>Betrag</b>     |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mitgliedsbeiträge                                                      | 492,00 €          |
| Sozialamt LK-ROW                                                       | 400,00 €          |
| Projektförderung, AOK                                                  | 2.200,00 €        |
| Pauschale Förderung, IKK                                               | 460,00 €          |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b>     |
| Samtgemeinde Zeven                                                     | 200,00 €          |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
|                                                                        |                   |
| <b>Eigenmittel</b>                                                     | <b>Betrag</b>     |
| Pojektförderung                                                        | 600,00 €          |
| Fahrkosten                                                             | 550,00 €          |
| Spardose                                                               | 450,00 €          |
|                                                                        |                   |
| <b>Eigenanteil:</b>                                                    | <b>29,90%</b>     |
| <b>Summe:</b>                                                          | <b>5.352,00 €</b> |

**Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):**

| Art der Ausgabe                 | Betrag            |
|---------------------------------|-------------------|
| Abgaben an Bundeszentrale       | 1.492,00          |
| Fahrtkosten                     | 550,00            |
| Projektförderung                | 2.200,00          |
| Fachliteratur / Bürobedarf      | 460,00            |
| Zuschuss Gruppenveranstaltungen | 650,00            |
|                                 |                   |
|                                 |                   |
|                                 |                   |
| <b>Summe:</b>                   | <b>5.352,00 €</b> |

**Differenz: 0,00 €**

**Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):**

| Art der Ausgabe | Betrag |
|-----------------|--------|
|                 |        |
|                 |        |
| Summe:          | 0,00 € |

Anlage 2

# Finanzierungsplan

|                              |                                                                                                                            |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name/ Träger:</b>         | Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg e.V.                                                                 |
| <b>Projekt/ Maßnahme:</b>    | Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe / Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg, Bahnhofstr. 20, 27356 Rotenburg |
| <b>Planung für das Jahr:</b> | 2020                                                                                                                       |

| Einnahmen Vorjahr (Plan): 2018                                  |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)            |             |
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Landkreis Rotenburg                                             | 500,00 €    |
| Kassenübergreifende Gemeinschaftsförd. nach § 20 c SGB V        | 41.000,00 € |
| Landeszuwendung Land Niedersachsen                              | 20.655,50 € |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Caritasverband                                                  | 17.739,08 € |
| Eigenanteil:                                                    | 22,20%      |
| Summe:                                                          | 79.894,58 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan): 2020                               |              |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag       |
| Landkreis Rotenburg                                             | 500,00 €     |
| Kassenübergreifende Gemeinschaftsförd. nach § 20 c SGB V        | 55.000,00 €  |
| Landeszuwendung Land Niedersachsen                              | 28.000,00 €  |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag       |
| Eigenmittel                                                     | Betrag       |
| Caritasverband                                                  | 29.000,00 €  |
| Eigenanteil:                                                    | 25,78%       |
| Summe:                                                          | 112.500,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan): 2018               |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag      |
| Personalkosten                                       | 70.384,75   |
| Miete und Nebenkosten                                | 5.889,82    |
| Telefon und Porto                                    | 784,02      |
| Bürobedarf                                           | 480,89      |
| Fahrtkosten                                          | 789,92      |
| Fortbildungs- und Projektkosten                      | 507,15      |
| Sonstige Sachkosten                                  | 1.058,03    |
| Summe:                                               | 79.894,58 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan): 2020 |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| Art der Ausgabe                           | Betrag       |
| Personalkosten                            | 92.500,00    |
| Miete und Nebenkosten                     | 10.000,00    |
| Telefon und Porto                         | 1.000,00     |
| Bürobedarf                                | 1.000,00     |
| Fahrtkosten                               | 3.000,00     |
| Fortbildungs- und Projektkosten           | 3.000,00     |
| Sonstige Sachkosten                       | 2.000,00     |
| Summe:                                    | 112.500,00 € |

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):18         |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
| Summe:                                               | 0,00 € |

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):20 |        |
|----------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                                | Betrag |
| Summe:                                                         | 0,00 € |



Anlage 2

# Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Projekt/ Maßnahme:

Planung für das Jahr:

| Einnahmen Vorjahr (Plan):                                       |        |
|-----------------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)            |        |
| Art der Einnahme                                                | Betrag |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Eigenmittel                                                     | Betrag |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
|                                                                 |        |
| Eigenanteil:                                                    | -      |
| Summe:                                                          | 0,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):                    |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
| Summe:                                               | 0,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):           |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
| Summe:                                               | 0,00 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                    |              |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag       |
| Spenden                                                         | 18.000,00 €  |
| Kollekten                                                       | 20.000,00 €  |
| Förderverein                                                    | 5.000,00 €   |
| Evangelische Erwachsenenbildung                                 | 4.000,00 €   |
|                                                                 |              |
|                                                                 |              |
|                                                                 |              |
|                                                                 |              |
|                                                                 |              |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag       |
| Landkreis Rotenburg                                             | 2.000,00 €   |
| Landkreis Cuxhaven                                              | 1.500,00 €   |
|                                                                 |              |
|                                                                 |              |
| Eigenmittel                                                     | Betrag       |
| Kirchenkreise im Sprengel Stade                                 | 45.400,00 €  |
| Landeskirche Hannover                                           | 151.710,00 € |
|                                                                 |              |
| Eigenanteil:                                                    | 79,61%       |
| Summe:                                                          | 247.610,00 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):      |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| Art der Ausgabe                           | Betrag       |
| Personalkosten                            | 110.000,00   |
| Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen   | 32.000,00    |
| Honore für Supervision der Ehrenamtlichen | 20.000,00    |
| Miete und Nebenkosten                     | 21.000,00    |
| Sachkosten                                | 24.610,00    |
| Fahrtkosten Ehrenamtliche                 | 40.000,00    |
|                                           |              |
|                                           |              |
| Summe:                                    | 247.610,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       | 0,00 € |

## Finanzierungsplan

|                       |                                  |
|-----------------------|----------------------------------|
| Name/ Träger:         | Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg |
| Projekt/ Maßnahme:    | offener Mittagstisch             |
| Planung für das Jahr: | 2020                             |

| Einnahmen Vorjahr (Plan):                                       |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)            |             |
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Erstattung durch Teilnehmende                                   | 7.280,00 €  |
| Beteiligung von Kirchengemeinden                                | 2.000,00 €  |
| Spenden                                                         | 1.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Landkreis Rotenburg (Wümme)                                     | 2.300,00 €  |
| Stadt Rotenburg (Wümme)                                         | 1.500,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Eigenmittel Kirchenkreis                                        | 11.710,00 € |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 45,41%      |
| Summe:                                                          | 25.790,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):                    |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag      |
| Beschäftigungsentgelt                                | 7.700,00    |
| Verbrauchsmaterial                                   | 200,00      |
| Lebensmittel                                         | 13.000,00   |
| Geschäftsbedarf                                      | 100,00      |
| Kommunikationsaufwand                                | 350,00      |
| Beschaffungen bis 410,00 Euro                        | 200,00      |
| Mietnebenkosten                                      | 200,00      |
| Mietaufwendungen                                     | 4.000,00    |
| ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)             | 40,00       |
| Summe:                                               | 25.790,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):           |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
| Summe:                                               | 0,00 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                    |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Erstattung durch Teilnehmende                                   | 7.280,00 €  |
| Beteiligung von Kirchengemeinden                                | 2.000,00 €  |
| Spenden                                                         | 1.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Landkreis Rotenburg (Wümme)                                     | 2.300,00 €  |
| Stadt Rotenburg (Wümme)                                         | 1.500,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Eigenmittel Kirchenkreis                                        | 12.010,00 € |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 46,03%      |
| Summe:                                                          | 26.090,00 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):            |             |
|-------------------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                                 | Betrag      |
| Beschäftigungsentgelt                           | 8.000,00    |
| Verbrauchsmaterial                              | 200,00      |
| Lebensmittel                                    | 13.000,00   |
| Geschäftsbedarf                                 | 100,00      |
| Kommunikationsaufwand                           | 350,00      |
| Beschaffungen bis 410,00 Euro                   | 200,00      |
| Mietnebenkosten                                 | 200,00      |
| Mietaufwendungen                                | 4.000,00    |
| ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung Umlage) | 40,00       |
| Summe:                                          | 26.090,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       | 0,00 € |

Anlage 2

# Finanzierungsplan

|                       |                                                                               |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Name/ Träger:         | Diakonisches Werk, Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Bahnhofstr. 7, Bremervörde |
| Projekt/ Maßnahme:    | Anziehungspunkt Gnarrenburg                                                   |
| Planung für das Jahr: | 2020                                                                          |

| Einnahmen Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                                  | Betrag      |
| Kleiderabgabe                                                                     | 3.604,48 €  |
| Spenden                                                                           | 2.978,00 €  |
| Zuschuss Landkreis                                                                | 3.500,00 €  |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis                   | Betrag      |
| Gemeinde Gnarrenburg                                                              | 500,00 €    |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
| Eigenmittel                                                                       | Betrag      |
| Kirchenkreis und Landeskirche                                                     | 18.117,52 € |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
| Eigenanteil:                                                                      | 63,13%      |
| Summe:                                                                            | 28.700,00 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                    |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Kleiderabgabe                                                   | 4.000,00 €  |
| Spenden                                                         | 1.200,00 €  |
| Zuschuss Landkreis                                              | 4.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Gemeinde Gnarrenburg (beantragt)                                | 1.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Kirchenkreis und Landeskirche                                   | 8.500,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 45,45%      |
| Summe:                                                          | 18.700,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                                                                           | Betrag      |
| Miete                                                                                     | 6.960,00    |
| Nebenkosten und Betriebsausgaben                                                          | 1.740,00    |
| Personalkosten                                                                            | 20.000,00   |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
| Summe:                                                                                    | 28.700,00 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan): |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                      | Betrag      |
| Miete                                | 6.960,00    |
| Nebenkosten und Betriebsausgaben     | 1.740,00    |
| Personalkosten                       | 10.000,00   |
|                                      |             |
|                                      |             |
|                                      |             |
|                                      |             |
|                                      |             |
| Summe:                               | 18.700,00 € |

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                                                                    | Betrag |
|                                                                                                    |        |
|                                                                                                    |        |
|                                                                                                    |        |
| Summe:                                                                                             | 0,00 € |

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       | 0,00 € |



Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: TANDEM e.V.

Projekt/ Maßnahme: Tafel Bremervörde und Gnarrenburg

Planung für das Jahr: 2020

| Einnahmen Vorjahr (Plan): 2019                                  |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)            |             |
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Tafel Einnahmen Bremervörde                                     | 11.000,00 € |
| Tafel Einnahmen Gnarrenburg                                     | 2.200,00 €  |
| Bundesverband Dt. Tafel                                         | 3.600,00 €  |
| Robert-Enke-Stiftung für Kidstime                               | 2.500,00 €  |
| Stiftung der Sparkasse für Tafelkonzert                         | 1.000,00 €  |
| Kleinere Spenden                                                | 1.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Samtgemeinde Geestequelle, Zuschuss 2019                        | 800,00 €    |
| Samtgemeinde Selsingen, Zuschuss 2019                           | 400,00 €    |
| Landkreis Rotenburg, Zuschuss Tafel                             | 5.000,00 €  |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Einnahmen Tafeltag / Spenden                                    | 5.000,00 €  |
| Eigenmittel                                                     | 1.812,00 €  |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 19,85%      |
| Summe:                                                          | 34.312,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan): 2019                                  |             |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)                    |             |
| Art der Ausgabe                                                         | Betrag      |
| Miete Tafelgebäude                                                      | 12,00       |
| Nebenkosten                                                             | 4.000,00    |
| Fahrzeugkosten/Reisekostenerstattungen                                  | 7.500,00    |
| Einsatzstellenbeiträge (40€ je Bundesfreiwilligen)                      | 2.200,00    |
| Anteil Personalkosten                                                   | 6.000,00    |
| Ausgaben Tagesbetrieb ( Knotenbeutel / Reinigungsmittel / Säckel ectr ) | 2.300,00    |
| Verwaltung ( Büromaterial / Telefon / Verbrauchsausgaben )              | 1.200,00    |
| Abschreibung Küchen/Küchenzelle/Gefriertruhe/Kühlsch.)                  | 5.000,00    |
| Reparaturen                                                             | 3.000,00    |
| Ausgaben Tafeltag                                                       | 1.800,00    |
| Stadt BRV, Nebenkosten                                                  | 1.300,00    |
| Summe:                                                                  | 34.312,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan): 2019      |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
| Summe:                                               | 0,00 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan): 2020                               |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Tafel Einnahmen Bremervörde                                     | 10.500,00 € |
| Tafel Einnahmen Gnarrenburg                                     | 1.800,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Samtgemeinde Geestequelle, Zuschuss 2020                        | 800,00 €    |
| Samtgemeinde Selsingen, Zuschuss 2020                           | 400,00 €    |
| Landkreis Rotenburg, Zuschuss 2020                              | 5.000,00 €  |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Einnahmen Tafeltag / Spenden                                    | 5.000,00 €  |
| Eigenmittel                                                     | 11.852,00 € |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 47,67%      |
| Summe:                                                          | 35.352,00 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan): 2020                      |             |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                                                | Betrag      |
| Miete Tafelgebäude                                             | 12,00       |
| Nebenkosten                                                    | 4.000,00    |
| Fahrzeugkosten/ Reisekostenerstattungen                        | 8.000,00    |
| Einsatzstellenbeitrag ( 40€ / 60€ je Bundesfreiwilliger )      | 2.500,00    |
| Anteil Personalkosten                                          | 6.000,00    |
| Ausgaben Tagesbetrieb ( Knotenbeutel / Reinigungsmittel ectr ) | 3.000,00    |
| Verwaltung ( Büromaterial / Telefon )                          | 1.800,00    |
| Abschreibung Küchen/Küchenzelle/Gefriertruhe/Kühlsch.)         | 5.000,00    |
| Reparatur/ Ersatzanschaffungen                                 | 2.000,00    |
| Hingegebene Spenden                                            | 240,00      |
| Ausgaben Tafeltag                                              | 1.500,00    |
| Stadt BRV, Nebenkosten                                         | 1.300,00    |
| Summe:                                                         | 35.352,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): 2020 |        |
|-------------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                                   | Betrag |
|                                                                   |        |
|                                                                   |        |
| Summe:                                                            | 0,00 € |



Anlage 2

# Finanzierungsplan

|                       |                                      |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Name/ Träger:         | Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven  |
| Projekt/ Maßnahme:    | Tafel Zeven, Sittensen und Tarmstedt |
| Planung für das Jahr: | 2019                                 |

| Einnahmen Vorjahr (Plan):                                       |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)            |             |
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Kollekten, Spenden                                              | 29.891,28 € |
| Erstattungen                                                    | 122,79 €    |
| Zuschuss Lk ROW                                                 | 6.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Selsingen                                                       | 400,00 €    |
| Tarmstedt                                                       | 500,00 €    |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
| Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich                             | 34.921,66 € |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 48,61%      |
| Summe:                                                          | 71.835,73 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                    |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
| Kollekten, Spenden                                              | 25.000,00 € |
| Zuwendungen von Dritten (Lk ROW)                                | 6.000,00 €  |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis |             |
| Selsingen                                                       | 800,00 €    |
| Sittensen                                                       | 200,00 €    |
| Zeven                                                           | 500,00 €    |
| Tarmstedt                                                       | 500,00 €    |
| Eigenmittel                                                     |             |
| Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich für Personal                | 34.000,00 € |
| Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich allgemein                   | 6.600,00 €  |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 55,16%      |
| Summe:                                                          | 73.600,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):                    |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag      |
| Mieten                                               | 9.360,00    |
| Haltung Kfz                                          | 9.661,92    |
| Inv. Anschaffungen                                   | 0,00        |
| Fer. Reisekosten                                     | 270,50      |
| Geschäftsaufwand                                     | 1.287,67    |
| Betriebsausgaben                                     | 4.855,65    |
| Bewirtschaftung Anlagen, Grundstücke                 | 0.995,98    |
| Personalkosten                                       | 39.404,01   |
|                                                      |             |
| Summe:                                               | 71.835,73 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):     |             |
|------------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                          | Betrag      |
| Bewirtschaftung der Grundstücke          | 7.000,00    |
| Mieten                                   | 10.000,00   |
| Haltung von Fahrzeugen                   | 10.000,00   |
| Betriebsausgaben                         | 5.000,00    |
| Personalausgaben (0,5 Soz.Päd., Minijob) | 37.000,00   |
| Geschäftsausgaben                        | 4.600,00    |
|                                          |             |
|                                          |             |
| Summe:                                   | 73.600,00 € |

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):           |        |
|------------------------------------------------------|--------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
|                                                      |        |
| Summe:                                               | 0,00 € |

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       | 0,00 € |

## Anlage 2

## Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Rotenburger Tafel e.V.

**Projekt/ Maßnahme:**

### Förderung der Ehrenamtlichen

**Planung für das Jahr:**

2020

**Einnahmen Vorjahr (Plan):**

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Einnahme                | Betrag      |
|---------------------------------|-------------|
| Zuschuss Kirchenkreis Rotenburg | 3.000,00 €  |
| Einnahmen Kundenbeiträge        | 30.000,00 € |
| Spenden                         | 12.000,00 € |
| Mietpaten                       | 6.000,00 €  |
| Mitgliedsbeiträge               | 4.500,00 €  |
| Sonstige Einnahmen              | 2.000,00 €  |

| Mittel von Städten, Gemeinden,<br>Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| Landkreis Rotenburg                                                | 7.000,00 €  |
| Stadt Rotenburg                                                    | 10.000,00 € |
| Gemeinde Scheessel                                                 | 6.000,00 €  |
| Samtgemeinde Fintel                                                | 2.000,00 €  |

|                  |      |
|------------------|------|
| Gemeinde Sottrum | 5000 |
|------------------|------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Stadt Visselhövede | 2.500,00 € |
|--------------------|------------|

|              |             |
|--------------|-------------|
| Eigenanteil: | 2,94 %      |
| Summe:       | 85.000,00 € |

**Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):**

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Ausgabe | Betrag    |
|-----------------|-----------|
| Vergütungen     | 30.000,00 |
| Gebäudekosten   | 43.500,00 |
| Fahrtkosten     | 12.000,00 |
| Sonstige Kosten | 5.500,00  |

|        |             |
|--------|-------------|
| Summe: | 91.000,00 € |
|--------|-------------|

**Differenz: -6.000,00 €**

**Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):**

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Ausgabe | Betrag |
|-----------------|--------|
|                 |        |
|                 |        |
|                 |        |
| Summe:          | 0.00 € |

**Einnahmen Förderjahr (Plan):**

| Art der Einnahme                | Betrag      |
|---------------------------------|-------------|
| Zuschuss Kirchenkreis Rotenburg | 3 000,00 €  |
| Einnahmen Kundebeiträge         | 25 000,00 € |
| Spenden                         | 10 000,00 € |
| Mietpaten                       | 6 000,00 €  |
| Mitgliedsbeiträge               | 4 000,00 €  |
| Sonstige Einnahmen              | 3 000,00 €  |

| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis |  | Betrag      |
|-----------------------------------------------------------------|--|-------------|
| Landkreis Rotenburg                                             |  | 7.000,00 €  |
| Stadt Rotenburg                                                 |  | 10.000,00 € |
| Gemeinde Scheessel                                              |  | 6.000,00 €  |
| Samtgemeinde Fintel                                             |  | 2.000,00 €  |

|                  |      |
|------------------|------|
| Gemeinde Sottrum | 5000 |
|------------------|------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Stadt Visselhövede | 2.500,00 € |
|--------------------|------------|

|              |             |
|--------------|-------------|
| Eigenanteil: | 3,18 %      |
| Summe:       | 78.500,00 € |

**Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):**

| Art der Ausgabe | Betrag    |
|-----------------|-----------|
| Vergütungen     | 30 000,00 |
| Gebäudekosten   | 39 000,00 |
| Fahrzeugkosten  | 10 000,00 |
| sonstige Kosten | 5 000,00  |

|  |        |             |
|--|--------|-------------|
|  | Summe: | 84.000,00 € |
|--|--------|-------------|

Differenz: -5.500,00 €

**Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):**

| <b>Art der Ausgabe</b>  | <b>Betrag</b>     |
|-------------------------|-------------------|
| Anschaffung Kühlzelle   | 6 500,00          |
| Anschaffung Klimageräte | 2 500,00          |
|                         |                   |
| <b>Summe:</b>           | <b>9.000,00 €</b> |





An  
Frau Brünjes  
Leiterin Sozialamt  
Hopfengarten  
27356 Rotenburg

Rotenburg, 04.08.2019

### **Antrag auf Unterstützung des Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

der Düt & Dat Treffpunkt SIMBAV bereichert nun schon seit neun Jahren die Rotenburger Innenstadt. Ursprünglich gedacht als Begegnungsort für Familien mit kleinen Kindern mit breit gefächertem Angebot von gespendeter Kleidung, Schuhen, Büchern, Kinderwagen etc. die sehr preiswert verkauft werden, um die Kosten des Treffpunktes etwas aufzufangen. Von 'ich hab da mal ne Frage' über gezielte Beratungswünsche, Orientierungen für Familien, die neu herziehen, über 'mal eben ein Kind wickeln', in Ruhe das Baby stillen oder füttern bis zum Stöbern in den Unmengen sortierter Spenden für Kinder und Schwangere.

Die Schwangeren, die mit Bedarfslisten des Jobcenters kommen, würden oft woanders gar nichts für so wenig Geld finden.

Auch Großeltern informieren sich diesbezüglich für ihre Kinder, während sie für ihre Enkel einkaufen. Das Kaspertheater wird häufig von Großeltern mit Enkeln besucht. Die Ehrenamtlichen sind aus unterschiedlichen sozialen Strukturen und sowohl sehr jung, als auch älter.

Im Treffpunkt finden regelmäßige niederschwellige Angebote für Familien statt.

Der Treffpunkt ist geöffnet in der Woche täglich von 9-18 Uhr, am Samstag von 10-12 Uhr. Regelmäßige Auszahlungen ergeben eine Besucherzahl von 40-60 Personen pro Tag. Es sind nicht nur Familien aller sozialen Schichten aus Rotenburg und den Dörfern drumherum, sondern auch Großeltern, Menschen, die am Frühstück oder Mittagstisch teilnehmen, Menschen aus Ländern unterschiedlicher Herkunft, Bewohner der Rotenburger Werke, die gerne Kleinigkeiten ansehen oder einkaufen.

Hier im Düt & Dat lebt ein gutes soziales Miteinander von Menschen – besonders Familien – aus unterschiedlichen Lebenswelten!

Die Unterstützung des Landkreises als Kompetenzzentrum Frühe Hilfen bezieht sich nicht auf das Angebot des Treffpunktes. Ein Teil der Raummiete sowie der Nebenkosten kann über andere Fördermittel und Spenden abgedeckt werden. Dieses reicht bei steigenden anderweitigen Kosten des Vereins zukünftig jedoch nicht mehr aus, sodass wir zur Sicherstellung des Fortbestehens des offenen Treffpunktes für Familien nunmehr über den Sozialausschuss eine Förderung beantragen möchten!

Familienforum  
Große Straße 21  
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV  
Kirchstr. 10  
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.  
Vors. Antje Jäger  
www.simbav.de  
email: info@simbav.de

Commerzbank Bremen  
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Osterholz  
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98



### Kosten

Die Mietkosten des Treffpunktes in der Kirchstraße lagen 2018 bei 9240,00€ Miete. Die Nebenkosten beliefen sich auf 1.224,85€

**Gesamt also 10.464,85€**

In diesem Jahr war Stand am 1.07.19 : Miete 4.987,79€ mit Nebenkosten. Soweit die Nebenkosten stabil bleiben, rechnen wir mit einer Summe wie 2018. Da jedoch die Nebenkosten seit Jahren stetig steigen, wird es auch in diesem Jahr sicher eine Nachzahlung geben.

Es wäre schön, wenn **SIMBAV e.V.** durch den Sozialausschuss des Landkreises einen Mietzuschuss von **8.000,00€ für das Jahr 2020** bewilligt bekommen könnten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Antje Jäger  
1. Vors.

## Finanzierungsplan

Name/ Träger:

SIMBAV e.V. (Familienforum Rotenburg)

**Projekt/ Maßnahme:**

**Düt & Dat (offener Treffpunkt für Familien)**

**Planung für das Jahr:**

2020

| <b>Einnahmen Vorjahr (Plan):</b>                                           |                    |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Stand: 29.10.2019</b>                                                   |                    |
| <b>Art der Einnahme</b>                                                    | <b>Betrag</b>      |
| Land Niedersachsen (Mütterzentren) anteilig                                | 3.000,00 €         |
| Spendenprojekt "Engel für Kinder"                                          | 1.200,00 €         |
| Einnahmen "Kinnerkram"                                                     | 1.281,08 €         |
| Einnahmen Treffpunkt                                                       | 11.521,03 €        |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden,<br/>Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b>      |
| Landkreis Rotenburg (Raumnutzungspauschale)                                | 368,00 €           |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
| <b>Eigenmittel</b>                                                         | <b>Betrag</b>      |
| Spendengelder/Mitgliederbeiträge                                           | 16.960,52 €        |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
|                                                                            |                    |
| <b>Eigenanteil:</b>                                                        | <b>49,40%</b>      |
| <b>Summe:</b>                                                              | <b>34.330,63 €</b> |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):                         |                    |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)      |                    |
| Art der Ausgabe                                           | Betrag             |
| Gehälter                                                  | 4.050,00           |
| Zusatzleistungen                                          | 1.262,72           |
| Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche (bis 100 € pro Tag) | 14.474,00          |
| Miete und NK Kirchstraße 10 #2661                         | 7.489,79           |
| Werbekosten anteilig #2700                                | 1.028,37           |
| Porto, Telekom anteilig #2702                             | 286,33             |
| Sachkosten der Lohnbuchhaltung anteilig #2701             | 203,63             |
| Ausgaben Kinnerkram #2706                                 | 849,90             |
| Sachkosten Treffpunkt #2719                               | 2.293,99           |
| Versicherungen #2753                                      | 550,27             |
| Kosten des Geldverkehrs #4712                             | 206,83             |
| Verwaltungskosten pauschal 5% von 32.695,83               | 1.634,80           |
| <b>Summe:</b>                                             | <b>34.330,63 €</b> |

Differenz: 0,00 €

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                                                |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                                            | Betrag      |
| Land Niedersachsen                                                                          | 3.000,00 €  |
| Spendenprojekt "Engel für Kinder"                                                           | 1.500,00 €  |
| Einnahmen "Kinnerkram"                                                                      | 1.400,00 €  |
| Einnahmen Treffpunkt                                                                        | 12.000,00 € |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis                             | Betrag      |
| Landkreis Rotenburg - Jugendamt - (Raumnutzung für das Projekt "Gemeinsam Gesund & Lecker") | 1.232,40 €  |
| Landkreis Rotenburg - Jugendamt - (Raumnutzung für das Projekt "welcome")                   | 670,00 €    |
| Landkreis Rotenburg - Sozialamt -                                                           | 8.000,00 €  |
|                                                                                             |             |
| Eigenmittel                                                                                 | Betrag      |
| Spendengelder/Mitgliederbeiträge                                                            | 17.988,37 € |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
|                                                                                             |             |
| Eigenanteil:                                                                                | 39,28%      |
| Summe:                                                                                      | 45.790,77 € |

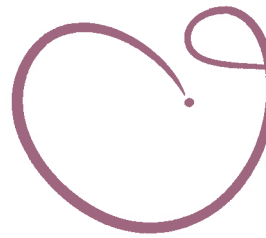
| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):         |           |
|----------------------------------------------|-----------|
| Art der Ausgabe                              | Betrag    |
| Gehälter                                     | 5 400,00  |
| Sozialabgaben                                | 1 720,00  |
| Aufwandsentschädigungen                      | 19 500,00 |
| Miete und NK Kirchstraße 10                  | 10 500,00 |
| Werbekosten anteilig                         | 1 000,00  |
| Porto, Telekom                               | 380,00    |
| Sachkosten der Lohnbuchhaltung               | 240,00    |
| Ausgaben Kinnerkram                          | 850,00    |
| Sachskosten Treffpunkt                       | 3 200,00  |
| Versicherungen                               | 550,27    |
| Kosten des Geldverkehrs                      | 270,00    |
| Verwaltungskosten pauschal 5 % von 43.610,27 | 2 180,50  |
| <b>Summe: 45.790,77 €</b>                    |           |

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                                                                    | Betrag |
|                                                                                                    |        |
|                                                                                                    |        |
|                                                                                                    |        |
| Summe:                                                                                             | 0,00 € |

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       | 0,00 € |





An  
Frau Brünjes  
Leiterin Sozialamt  
Hopfengarten  
27356 Rotenburg

Rotenburg, 24.07.2019

Antrag auf Förderung des Büros von SIMBAV e.V.,  
Große Str. 21, Rotenburg

Sehr geehrte Frau Brünjes,

seit Anfang des Jahres haben wir nach langem Überlegen ein Büro- und Beratungsraum gegenüber dem Familienforum mit Außentür zur Einkaufstraße Großen Straße angemietet. Hier können sich Menschen informieren und beraten lassen. Es wurde bewusst ein zentraler und gut sichtbarer Ort für das Büro gewählt, um unkompliziert für die Familien mit Bedarf oder andere Interessierte (wie z.B. Menschen, die mitwirken möchten, Großeltern etc.) erreichbar zu sein. Hier können alle Unterlagen und Akten untergebracht werden (bisher bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu Hause), es gibt zwei richtige Büroarbeitsplätze und Platz für den PC, was für die Verwaltung der Arbeit mittlerweile mehr als notwendig wurde. Bisher befand sich der Arbeitsplatz im Familienforum, wo allerdings kein geschützter Raum für Gespräche zur Verfügung stand, da meistens Angebote stattfinden und der Arbeitsplatz „mitten im Geschehen“ lag.

Für den Büro- und Beratungsraum möchten wir hiermit eine Förderung über den Verwaltungsausschuss beantragen!

#### **Kosten**

Die Mietkosten des Büros liegen bei ca. **5.500,00€ pro Jahr für Miete und Nebenkosten.**

Es wäre schön, wenn wir durch den Sozialausschuss des Landkreises eine Unterstützung für die Hälfte der Miete plus Nk, also **2.500,00€ für 2020** erhalten könnten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Antje Jäger  
1. Vors.

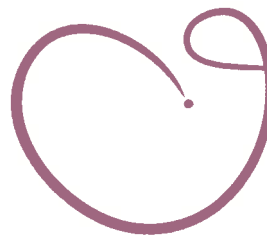
Familienforum  
Große Straße 21  
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV  
Kirchstr. 10  
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.  
Vors. Antje Jäger  
www.simbav.de  
email: info@simbav.de

Commerzbank Bremen  
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Osterholz  
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98



An  
Frau Brünjes  
Leiterin Sozialamt  
Hopfengarten  
27356 Rotenburg

Rotenburg, 24.07.2019

Antrag auf Förderung des Familienforums SIMBAV  
Große Str. 21, Rotenburg

Sehr geehrte Frau Brünjes,

das Familienforum liegt mitten in der Stadt im 'Ehlermannschen Speicher'. Hier finden Eltern-Kind-Gruppen, Kurse für Eltern mit oder ohne Kinder, T'ai Chi, Töpfern, Familienbildungsveranstaltungen, regelmäßige Kochkurse für Eltern mit ihren Kindern, Kreativgruppen etc. statt. An den Angeboten nehmen Menschen unterschiedlicher Altersklassen und aus allen sozialen Lebenswelten teil.

Die Angebote sind alle niederschwellig (d.h. ohne Anmeldung möglich sowie i.d.R. kostenfrei – finanziell benachteiligten Familien wird immer auch bei kostenpflichtigen Angeboten soweit wie nötig entgegengekommen!).

Die Arbeit von SIMBAV e.V. hat sich in den letzten 10 Jahren stetig weiterentwickelt und vor allem bewährt bei unzähligen Familien des südlichen Landkreises. Das soziale Miteinander wird hier geschätzt - SIMBAV ist für viele Menschen ein wichtiger Ansprechpartner. Besonders zugezogene Familien oder die, denen es an einem sozialen Umfeld fehlt, profitieren davon, dass sich bei SIMBAV jeder sofort willkommen fühlt! Neben dem Hauptklientel „Eltern und ihre Kinder“ freuen sich auch immer wieder Großeltern über die Möglichkeit, mit ihren Enkelkindern die Gruppen zu besuchen oder sich in unserem großen Ehrenamtsnetzwerk zu engagieren...

Um die Arbeit des Vereins sicherzustellen, Bedarf es zuverlässiger Fördermittel. Wir bekommen jedes Jahr großzügige Spenden, die allerdings nicht im Ansatz die laufenden Kosten decken. Die Förderung des Landkreises seitens der Jugendhilfe wird dort eingesetzt, wofür sie bestimmt ist – die freie Jugendhilfe - und deckt somit nicht die anderen Kosten der Vereinsarbeit, die das soziale Miteinander besonders für Familien und werdende Eltern in Rotenburg sehr unterstützt. Aufgrund dessen möchte ich für die Räume des Familienforums SIMBAV e.V. in der Großen Straße 21b einen Teil der jährlichen Mietkosten über den Sozialausschuss beantragen.

Familienforum  
Große Straße 21  
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV  
Kirchstr. 10  
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.  
Vors. Antje Jäger  
www.simbav.de  
email: info@simbav.de

Commerzbank Bremen  
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Osterholz  
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98

## Kosten

Die Mietkosten des Familienforums in der Glockengießer Straße 21 liegen inzwischen pro Jahr bei 12.960€ Miete, die Nebenkosten betrugen letztes Jahr 3.902.50€. **Gesamt 16.862,50€**  
In diesem Jahr haben wir bis Ende Juni 8.350,00€ gezahlt, rechnen also mit einer ähnlichen Summe. Da jedoch die Nebenkosten seit Jahren stetig steigen, wird es auch in diesem Jahr sicher eine Nachzahlung geben.

Es wäre schön, wenn wir durch den Sozialausschuss des Landkreises einen Mietzuschuss von **6.000,00€ für das Jahr 2020** bewilligt bekommen könnten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Antje Jäger  
1. Vors.

SIMBAV e.V., Große Straße 21, 27356 Rotenburg (Wümme)

An den Sozialausschuss  
des Landkreises Rotenburg  
Vorsitzende: Frau Schmidt  
Hopfengarten

27356 Rotenburg

**Anträge SIMBAV e.V. auf Förderung der Mietkosten**

- Familienforum Rotenburg, Große Straße 21b, Rotenburg
- Büro & Beratungsraum Große Straße 21, Rotenburg
- Düt & Dat, Kirchstraße 10, Rotenburg

09. September 2019

Sehr geehrte Frau Brünjes,

folgend möchte ich Ihnen die von Ihnen gewünschten Informationen zu unseren drei Anträgen auf Bezuschussung von Mieträumen für unsere Arbeit zukommen lassen. Weitere, detailliertere Informationen zu SIMBAV e.V. finden zum einen in dem beigefügten Rahmen- und Handlungskonzept sowie auf unserer neuen Website [www.simbav.de](http://www.simbav.de). Hier wird ab der nächsten Woche auch ein kleiner Film über SIMBAV e.V. zu sehen sein, der vielleicht nochmal anders einige Einblicke in unsere Arbeit geben kann... Aber nun erstmal zu den fehlenden Antragsinhalten:

**Träger der Maßnahmen:**

Träger aller Angebote und damit verbunden auch verantwortlich für die Räume auf die sich unser Förderantrag bezieht ist SIMBAV e.V. Rotenburg. Der Verein ist gemeinnützig. Da unser Förderantrag sich nicht speziell auf ein Projekt bezieht, sondern auf die Bezuschussung von Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Angebote insbesondere für Familien, gibt es keinen speziellen Projektnamen.

**Zielgruppe:**

Die Zielgruppe der SIMABV-Arbeit sind werdende Eltern sowie Familien (und deren Angehörige) aus allen Lebenswelten („gut im Leben stehende“ Familien, Familien mit SGB II Bezug, Flüchtlingsfamilien, Familien mit Sorgen – bei uns trifft sich einfach jeder mit jedem!) aus dem Landkreis Rotenburg. Durch die geografische Lage des Landkreises ziehen viele

Familien zu, die vor Ort keine Familie oder ein soziales Netzwerk haben. Bei SIMBAV lernen sie schnell und unkompliziert Gleichgesinnte kennen. Dabei spielen sozialer Status und finanzielle Gegebenheiten keine Rolle. Der Anschluss vor Ort ist wichtig, damit Familien sich wohl fühlen - besonders, wenn schwierige Lebenslagen dazukommen. Durch den Austausch und Kontakt mit und zu anderen Eltern haben Familien in Krisen (Arbeitslosigkeit, schwierige soziale Verhältnisse, etc.) es leichter, Motivation für neue Wege zu finden. Die Gruppenleitungen unserer Angebote haben immer ein offenes Ohr bei Fragen, Sorgen oder Problemen und leiten bei Bedarf an geeignete Fachleute weiter.

Weiterhin finden bei SIMBAV Menschen Anschluss und eine Aufgabe, die sich ehrenamtlich engagieren möchten – wir haben ein Netzwerk aus ca. 65 Ehrenamtlichen, die größtenteils 1 – 2 x wöchentlich für den Verein tätig sind. Ehrenamtliche mit SGB II Bezügen finden so sozialen Austausch, fühlen sich gebraucht und merken was in ihnen steckt. Besonders Eltern, die Sozialleistungen beziehen profitieren davon, weil sie merken, wie gut es tut, eine Beschäftigung zu haben. Durch die Verlässlichkeit, die sie in ihren Aufgaben zeigen, fällt es ihnen leichter, Struktur in ihren Alltag zu bringen.

Das Wertvolle an SIMBAV ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer unwahrscheinlich voneinander profitieren, weil die Lebenswelten so unterschiedlich sind.

### **Niedrigschwelligkeit:**

Der niedrigschwellige Zugang wird dahingehend gewährleistet, dass unsere Angebote zumeist kostenlos und ohne Anmeldung sind. Außerdem haben wir eine einladende Willkommenskultur, durch die sich auch neue, fremde Familien sofort wohl fühlen und gern bleiben. Sie werden durch vertraute Gruppenleitungen der Angebote unterstützt, schnell Anschluss bei den anderen Familien zu finden. Wenn Familien Beratungsbedarf, Fragen oder Sorgen haben, haben sie direkt einen Ansprechpartner ohne dass sie längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, um Unterstützung zu bekommen. Dadurch erreichen wir wirklich viele Familien.

Bei SIMBAV e.V. ist an 5 Tagen der Woche jemand erreichbar – sollte das Telefon nicht besetzt sein, läuft ein Anrufbeantworter und es erfolgt zeitig ein Rückruf. Das Düt & Dat an 5 Tagen zu den normalen Geschäftszeiten der Innenstadt geöffnet – durchgehend auch mittags. Samstags hat es für zwei Stunden geöffnet.

### **Art der Angebote:**

Die Angebote, die SIMBAV e.V. anbietet sind i.d.R. Eltern-Kind-Gruppenangebote für Familien mit unterschiedlichem Schwerpunkt. Es werden auch Kurse sowie Vorträge angeboten (Elternbildung), die von der Zielgruppe rege Anspruch genommen werden. Auch hier zählt sich der Niederschwellige Zugang zu unseren Angeboten aus: Oft kommen Eltern, die sich bislang nie für Eltern-Bildungsangebote interessiert haben, zunächst in die Eltern-Kind-Gruppen. Hier lernen sie dann anderer Eltern kennen und werden durch diese „mitgezogen“ sich auch zu trauen, Elternkurse oder Vorträge zu besuchen. Die Eltern sind stets informiert, dass „Geld haben“ bei SIMBAV keine Rolle spielt: Sollten Angebote Geld



kosten wird mit sozialschwachen Familien IMMER eine Lösung gefunden! Familien lernen so auch, sich Lösungen zu überlegen, Prioritäten zu setzen oder erfahren einfach, dass für jeden genug da ist!

Das Beratungsangebot bei SIMBAV e.V. ist darauf ausgelegt, mit den Eltern einen Weg für ihr Anliegen zu finden. Bei Bedarf wird an die richtige Facheinrichtung vermittelt oder der Weg dorthin unterstützt. Die Familien bekommen – sofern nötig - auch Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen. Bei SIMBAV bekommen Eltern sehr kurzfristig die Möglichkeit, mit ihrem Anliegen zu kommen – denn wenn Eltern in Sorge sind, zieht sich das schnell negativ durch das gesamte System Familie.

### **Ziel der SIMBAV-Arbeit:**

Ziel unserer Arbeit – egal um welches spezifische Angebot es sich handelt – sind die drei Säulen, auf die unsere Arbeit baut: Familiennetzwerk, Familienbildung und Familiengesundheit. Wir möchten, dass Familien an ein Netzwerk Gleichgesinnter angebunden sind. Wenn Familien niemanden vor Ort kennen - besonders wenn sie neu zugezogen sind, fühlen sie sich oft mit Problemen und Sorgen allein. Familien aus sozial schwierigen Verhältnissen lernen bei SIMBAV andere Eltern kennen, ohne „in eine Schublade“ gesteckt zu werden. So haben sie Kontakt in andere soziale Schichten, entwickeln ein anderes Weltbild und erkennen Möglichkeiten. Eltern, die selber aus SGB II – Elternhäusern kommen, profitieren hiervon sehr! Vorallem, weil sie sich selber im Verein engagieren können. Dadurch wächst ihr Selbstbewusstsein und der Einstieg in ein geregeltes Berufsleben wird erleichtert. Familienbildung bekommen die Familien bei SIMBAV nicht nur in spezifischen Kursen oder Vorträgen. Um auch Eltern zu erreichen, die solche Angebote nicht nutzen würden (oft auch Flüchtlingsfrauen, Alleinerziehende aus Zeitmangel,...) bringen wir regelmäßig Elternbildungsthemen direkt in die Eltern-Kind-Gruppen, damit auch in diesem Bereich Niederschwelligkeit gegeben ist... Mit den Gesundheitsthemen ist es ähnlich: Gesunde Ernährung, Zahngesundheit, Entwicklung der Kinder – all das und vieles mehr wird in den Angeboten direkt mit den Eltern besprochen, Fachleute müssen so nicht von den Eltern aufgesucht werden, sondern kommen da hin, wo Eltern sowieso schon sind. Dadurch bekommen sie leicht zugänglich wichtige Elternbildung und haben eine erste Anbindung an die jeweilige Fachperson, was in vielen Fällen Hemmschwellen abbaut.

### **Fachlich inhaltliche Ausgestaltung:**

Die Arbeit von SIMBA e.V. ist durch das Eltern-für-Eltern-Prinzip entstanden. Diesen Ansatz halten wir auch heute noch sehr hoch: Die meisten unserer Gruppenleitungen sind ehrenamtlich engagierte Eltern, die in Elternzeit sind oder auch darüber hinaus bei SIMBAV aktiv sind. Die Arbeit des Vereins ist in den letzten Jahren stark gewachsen, was sich an dem großen Bedarf der Familien ausgemacht hat: Ein Ort für ein gutes soziales Miteinander wird mit dem gesellschaftlichen Wandel immer wichtiger. Um die Arbeit zu koordinieren und die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit anzuleiten und zu begleiten, gibt es beim Verein angestellte Fachkräfte. Partizipation und Empowerment sind Methoden, die sich in unserer Arbeit stets wiederfinden! Eltern werden ins Geschehen immer mit einbezogen bzw. orientieren sich unsere Angebote an den eingebrachten Ideen dieser. Eltern übernehmen Verantwortung in vielen Bereichen. Die Beratungsarbeit bei SIMBAV wird i.d.R. von einer Sozialpädagogin durchgeführt. Hier kommen unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung zum tragen.

### **Personal:**

Bei SIMBAV sind zwei Koordinatorinnen angestellt (30 Std. und 15 Std. pro Woche), wovon knapp 30 Stunden der Koordination des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen zufallen. Auch die Leitung der Vereinsarbeit ist derzeit in den o.a. Stunden enthalten. Weiterhin gibt es derzeit 5 auf Mini-Job-Basis Angestellte (z.B. Koordinatorin wellcome, Ladenleitung Düt & Dat, Buchhaltung...). Der Vorstand ist in seiner Funktion ehrenamtlich. Weiterhin ist SIMBAV stolz auf ein Netzwerk aus ca. 65 Ehrenamtlichen, die sich zumeist einmal bis mehrfach die Woche für die Vereinsarbeit engagieren!

### **Kooperationen/Netzwerkpartner:**

Rotenburger Hebammen, VHS, Familienzentrum Zeven, Panama Bremervörde, Diakonisches Werk, Herbergsverein, Flüchtlingshilfe Scheeßel, Kinderärzte, Familienservicebüro, Beeke-Apotheke, Gemeinde Scheeßel, Gewerbevereine, HWD Sozialdienst Rotenburg, Koordinatorin für Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern- und Hebammen, Frauenhaus Zeven, Ev. Lebensberatungsstelle, Netzwerk „Frühe Hilfen“, MGH Waffensen, Landpark Lauenbrück, unterschiedliche Kindergärten im Südkreis des Landkreises Rotenburg, Stadt Visselhövede, Gemeinde Scheeßel, Gemeinde Hellwege, Gemeinde Reeßum, Gemeinde Bothel, Samtgemeinde Sottrum, Gemeinde Lauenbrück, Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg mit unterschiedlichen Fachbereichen, Gynäkologen, Institut für Frühförderung, Musikalische Früherziehung, Ernährungsberaterin, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rotenburg, Polizei Rotenburg, Gesundregion, Gesundheitsamt, Stadtbücherei Rotenburg, Stadt Rotenburg, Diakonisches Werk, unterschiedliche Anbieter von Angeboten für Familien in den Räumen von SIMBAV, etc.

### **Beschreibung der Nutzung der Räume „Familienforum Rotenburg“**

Im Familienforum Rotenburg finden jede Woche regelmäßige Eltern-Kind-Gruppenangebote statt am Vormittag und auch nachmittags statt. Die Gruppen sind für unterschiedliche Altersklassen bzw. haben unterschiedliche Themenschwerpunkte. Es gibt Baby-, Krabbler- und Kunterbuntgruppen, eine Kreativgruppe sowie eine Waldgruppe (findet nicht in den Räumen statt, wird dort aber vorbereitet). Weiterhin gibt es Kurse und Elternbildungsveranstaltungen, die in den Räumen stattfinden. Die meisten richten sich an Schwangere oder Eltern mit ihren Kindern, es gibt aber auch Angebote im Gesundheitsbereich wie Thai Chi, die auch von einer anderen Zielgruppe besucht werden. Weiterhin gibt es Kursangebote, an denen auch Leute teilnehmen, deren Kinder schon aus dem SIMBAV-Alter rausgewachsen sind, wie z.B. die Tonwerkstatt. Das Familienforum ist ein Ort der Begegnung – die festen Räume sind unerlässlich für die breite Angebotspalette des Vereins.

### **Büro- und Beratungsraum**

Den neuen Büro- und Beratungsraum hat SIMBAV e.V. Anfang 2019 angemietet. Er befindet sich im Gebäudekomplex gegenüber dem Familienforum und hat seinen Eingang direkt zur Fußgängerzone. So ist er gut sichtbar und zugänglich für die Familien und andere Interessierte. Das Familienforum selber hat keinen extra Raum für ein Büro oder für vertrauliche Beratungen. Die beiden zusammenhängenden Räume werden für die

stattfindenden Angebote gebraucht. Der Büro- und Beratungsraum in der Großen Straße 21 wurde notwendig, weil zum einen der Verwaltungsaufwand immer größer wird (bislang haben die Koordinatorinnen sich einen notdürftigen Arbeitsplatz geteilt) zum anderen und vor allem aber, weil es immer mehr Beratungsbedarf (oft kurzfristig) gibt. Für diese vertraulichen Beratungen von Eltern braucht es einen angemessenen Raum. Bislang war es immer schwierig Zeiten zu vereinbaren, weil das Familienforum meistens „besetzt“ ist. Auch Teamgespräche, Gespräche mit Menschen, die bei SIMBAV eine Aufgabe finden wollen oder anderweitige Termine können so nun einfacher stattfinden. Eltern können hier wie an allen anderen SIMBAV-Standorten selbstverständlich auch ihr Baby stillen oder wickeln, wenn sie in der Stadt unterwegs sind. Besonders Mütter mit Migrationshintergrund können das nicht in Cafés etc..

### Offener Treffpunkt „Düt & Dat“

Das „Düt & Dat“ ist ein offener Treffpunkt und wichtige Anlaufstelle für viele Eltern aus Rotenburg. Der Treffpunkt ist aufgeteilt in einen Ladenbereich, in dem Eltern sehr günstig gespendete Kleidung, Kinderwagen, Bücher, Spielzeug und viele andere Dinge rund ums Kind kaufen können. Auch gibt es hier SIMBAV's Shop „Kinnerkrams“, der Eltern vom Tragetuch bis zur Stoffwindel qualitätshaltige Utensilien für ihre Babys bietet. Dieser Shop schließt eine Marktlücke innerhalb Rotenburgs. Eltern mit wenig Geld können sich Tragehilfen hier auch leihen!

Die Eltern nutzen das Düt & Dat auch, um ihre zu klein gewordene Kinderkleidung zu spenden. Eltern mit sehr wenig Geld können auch Sachen „tauschen“. Dieses Modell fördert das Nachhaltige Denken bei den Eltern, denn gute Sachen müssen nicht nach 6 Monaten weggeschmissen werden. Und Eltern mit wenig finanziellen Mittel haben so die Möglichkeit, das durch den günstigen Erwerb von Kleidung etc. gesparte Geld sinnvoll anders für ihr Kind einzusetzen. Dadurch, dass im „Düt & Dat“ Eltern aus allen sozialen Schichten nach Kleidung für ihre Kinder stöbern, fühlt sich hier niemand „arm“ oder „als Mensch zweiter Klasse“. Unter diesem Gefühl leiden oft Familien, die SGB II beziehen. Das Gefühl lässt sie oft in ihrer Situation verharren. Im Düt & Dat sind Familien untereinander gleich und schätzen sich – immerhin haben sie alle den gleichen Anlass, da zu sein! So finden sich auch hier immer wieder Eltern, sie sich aktiv einbringen möchten und ehrenamtlich tätig werden. Auch hier profitieren SGB II Empfänger davon, an Selbstbewusstsein und Motivation für eine berufliche Tätigkeit zu gewinnen! Als erster Ansprechpartner für andere Familien da zu sein, die mit einer Frage ins „Düt & Dat“ kommen ist ein gutes Gefühl und lässt einen wissen, wie wertvoll man ist!

Weiter bietet das Düt & Dat einen Bereich, in dem Familien für unterschiedliche, altersübergreifende Angebote zusammenkommen und sich austauschen können. Einmal wöchentlich finden jeweils das **Eltern-Kind-Frühstück** (mit Beratungsangebot durch Sozialpädagogin) sowie das **Frühstück für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys** statt. Bei den Frühstückstreffs werden die meisten Dinge selber zubereitet um den Eltern Anregungen für ein gesundes und abwechslungsreiches und trotzdem kostengünstiges Frühstück zu geben. Die Zubereitung wird den Eltern selbstverständlich erklärt. Davon profitieren alle Eltern – die Familien mit wenig Geld bzw. SGB II Bezügen besonders, weil sie merken, dass sie auch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gut für ihre Kinder sorgen können. Das stärkt sie in ihrem Selbstwertgefühl! Nachmittags gibt es mindestens einmal pro Woche selbstgebackenen Kuchen. Eltern können sich hier austauschen, während

ihre Kinder miteinander spielen. Einmal im Monat findet hier ein **Familienabendbrot** statt. Eltern bereiten hier mit ihren Kindern ein leckeres, gesundes und kostengünstiges Abendbrot vor und essen dann gemeinsam! Elternteile, die zu der Zeit noch arbeiten, kommen dann einfach später dazu! Über dieses Angebot freuen sich z.B. auch Alleinerziehende Eltern, weil sie so auch mal mit anderen Erwachsenen einen Austausch beim Abendessen haben!

Neue Eltern werden im „Düt & Dat“ herzlich aufgenommen und es gibt immer eine Ansprechpartnerin (Treffpunktmitarbeiterin), die bei Fragen oder Problemen schnell weiterhelfen oder an eine zuständige Person weitervermitteln kann. Das Düt&Dat ist eine von Rotenburgs Wickelstationen. Auch finden Mütter hier jederzeit einen bequemen Platz zum Stillen. Im Düt & Dat können Eltern auch ihre „Engelsgutscheine“ einlösen – ein Projekt von SIMBAV e.V. auf Spendenbasis, aus dem bedürftige Familien pro Kind einen Gutschein im Wert von 20,00 Euro erhalten.

Das „Düt & Dat“ ist als niederschwelliger Anlaufpunkt für Familien aller sozialer Schichten - auch viele Flüchtlingsfamilien - und aus unterschiedlichen Lebenswelten für die Arbeit von SIMBAV e.V. nicht wegzudenken!

Ich hoffe, Ihnen alle offengebliebenen Fragen beantwortet zu haben – melden Sie sich jederzeit gerne, wenn es so nicht reicht oder etwas nicht transparent geworden ist! Ich schicke Ihnen zunächst einen Gesamtkostenplan mit, weil wir uns nicht sicher sind, wie aufgeschlüsselt Sie die Kostenpläne haben möchten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren wir davon ausgegangen, dass wir lediglich die Förderung von Raummieten beantragen können. Mit dem Gesamtkostenplan haben sie auf jeden Fall alle Positionen vorliegen... Wir bedanken uns schon jetzt für die bisher sehr gute Unterstützung von Ihrer Seite!

Mit freundlichen Grüßen

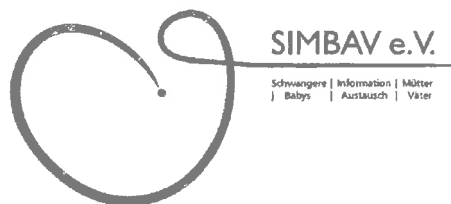
Antje Jäger

## - Rahmen- und Handlungskonzeption -

„Die politische Ordnung ruht auf der gesellschaftlichen, die gesellschaftliche aber  
auf dem Leben innerhalb der Familie“  
(Henry Edward Manning)



# Inhaltsverzeichnis



|                                                             | SEITE |
|-------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Ausgangssituation                                        | 2     |
| 2. SIMBAV e.V.                                              | 2     |
| 3. Philosophie und Leitgedanke                              | 3     |
| 4. Zielsetzung                                              | 3     |
| 4.1 Familienpolitische Ziele                                | 3     |
| 4.2 Gesundheitspolitische Ziele                             | 4     |
| 4.3 Integration von Flüchtlingen und ihren Kindern          | 4     |
| 4.4 Bildungspolitische Ziele                                | 4     |
| 5. Angebotsbereiche von SIMBAV e.V.                         | 5     |
| 6. Schwerpunktarbeit: Eltern-Kind-Gruppenangebote           | 8     |
| 6.1 Beschreibung des Angebotstrahmens                       | 8     |
| 6.2 Kerngedanke                                             | 8     |
| 6.3 Die Gruppenleitungen                                    | 8     |
| 6.4 Pädagogische Inhalte                                    | 9     |
| 6.5 Sozialpädagogische Aspekte und -beratung in den Gruppen | 10    |
| 6.6 Elternbildung in den Gruppen                            | 10    |
| 7. Mitarbeiter                                              | 10    |
| 8. Qualitätssicherung                                       | 11    |
| 9. Projekte                                                 | 12    |



## **1. Ausgangssituation**

Rotenburg (Wümme) ist eine Stadt in der viele Eltern mit ihren Kindern leben. Ein großer Teil dieser Familien ist aufgrund der günstigen geografischen Lage mitten im Dreieck Hannover - Bremen – Hamburg hinzugezogen bzw. tut dieses stetig. Diese Familien haben dann zumeist keine Familien geschweige denn Vernetzung vor Ort. Eltern – egal ob sie schon „Erfahrung“ haben oder gerade die erste Schwangerschaft erleben, haben das Bedürfnis nach Austausch, dem Erwerb von Sicherheit für die neue Lebenssituation und vorallem oft viele, viele Fragen. Besonders betrifft dies Familien in besonderen Lebenssituationen: Wenn die Familie grad erst zugezogen ist und dadurch kaum Sozialkontakte hat, Alleinerziehende, Flüchtlinge oder auch Eltern, deren Partnerschaft mit dem „Familie werden“ nicht „mitkommt“...

Für all die unterschiedlichen Bedürfnisse, die Familien haben, braucht es ein qualitätshaltiges und für jede Familie leicht zugängliches Netzwerk, das Eltern in ihren Ressourcen stärkt, sie anregt sich in ihrer Rolle weiter zu entwickeln und eine gesunde Entwicklung der Kinder unterstützt. Jede Familie sollte die Chance auf einen Ort haben, an dem sie sich willkommen fühlt, der zum Austausch, zusammen spielen und vor allem sich wohlfühlen einlädt. Weiterhin sind Ansprechpartner vor Ort notwendig, die kurzfristig, zuverlässig und fachlich kompetent bei unterschiedlichsten Anliegen weiterhelfen bzw. an die richtigen Ansprechpartner weitervermitteln können, wenn Eltern hier Bedarf haben.

## **2. SIMBAV e.V.**

In über 10 Jahren ist das Familienforum SIMBAV e.V. in Rotenburg an der Wümme ein Elternnetzwerk geworden, dass sich mit unterschiedlichsten Angeboten im Bereich Eltern-Kind-Gruppen, Elternbildung, Unterstützung eines sozialen Miteinanders von Familien, Familiengesundheit und vielem mehr an Eltern und ihre Kinder wendet. Zwei wesentliche Aspekte von SIMBAV e.V. sind zum einen das hohe Maß an Niederschwelligkeit von der die Angebote geprägt sind. Sie sind für Eltern aller sozialen Schichten leicht zugänglich und kostenfrei bzw. sehr erschwinglich. Der weitere Aspekt des Vereins ist, dass die SIMBAV-Angebote fast ausschließlich von Ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Dieses fördert das gesellschaftliche Engagement von und für Familien! Die Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Gruppenangeboten sind zumeist Mütter in Elternzeit und können sich durch die Zahlung einer Ehrenamtsentschädigung ein bisschen Geld dazuverdienen, was den einzelnen Familiensystemen zu gute kommt. Eltern, die bei SIMBAV e.V. ehrenamtlich arbeiten und Leistungen nach dem SGB II beziehen (meist Alleinerziehende), kommen langsam in regelmäßige Tätigkeit und erfahren hier Wertschätzung. So werden sie ermutigt und in ihren Kompetenzen gestärkt, nach der Elternzeit wieder arbeiten gehen zu können, weil ihr Selbstwertgefühl steigt. Neben den für die Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern sprechenden genannten Argumenten ist auch zu erwähnen, dass durch die erheblichen Kosteneinsparungen im Vergleich zu der ausschließlichen Arbeit mit angestellten Arbeitnehmern die dem Verein hier entstehen würden, wesentlich mehr Familien mit qualitätshaltigen Angeboten versorgt werden können!

SIMBAV e.V. wird unterstützt durch engagierte zahlreiche Ehrenamtliche, Fachpersonen, Land Niedersachsen, den Landkreis, die Stadt Rotenburg und Visselhövede, Kommunen, Mitgliedsbeiträge, Spenden und auch durch die Presse.

Der Verein ist Träger von drei Familienforen in Rotenburg, Visselhövede und Lauenbrück, in denen wöchentliche unterschiedliche Angebote für Familien stattfinden sowie dem offenen Treffpunkt „Düt & Dat“ in Rotenburg. Hier kommen neben den Familien selber auch gern Großeltern oder andere Angehörige vorbei, sowie auch vereinzelt Bewohner der Rotenburger Werke oder Leute aus Rotenburg, die sich engagieren möchten und so Anschluss finden. Seit 2018 ist SIMBAV e.V. Träger eines von drei regionalen Kompetenzzentren „Frühe Hilfen“ des Landkreises Rotenburg. Weiterhin entsteht seit Mitte 2019 ein Büro- und Beratungsraum zentral in der Einkaufsstraße der Fußgängerzone, um eine auch für kurzfristige Anliegen einen festen Ort zu haben und ansprechbar für Familien oder Menschen mit einem Anliegen zu sein.

### **3. Philosophie und Leitgedanke**

„Jede Familie trägt etwas ganz Besonderes in sich und hat ein Recht darauf, dieses in ihrem Alltag immer wieder zu erleben“

Damit dieses gelingen kann, müssen Familien vor Ort die gleichen Chancen in Bezug auf die Angebote für Familien, die Förderung von Eltern-Kind-Bindung, Elternbildung, Gesundheit, Beratung und Austausch mit Gleichgesinnten zur Verfügung stehen. Dabei dürfen Herkunft, finanzieller Status oder besondere Lebenswelten keine Rolle spielen. An diesen Grundlagen für eine gute kindliche Entwicklung orientiert sich SIMBAV e.V. in seiner Arbeit mit Familien. Uns ist es wichtig ein Ort zu sein, an den Familien regelmäßig und gern kommen, sich wohl und gut aufgehoben fühlen. Eltern sind die einzigen wahren Experten für ihre Kinder und uns liegt daran, sie darin zu bestärken und ihnen im Rahmen unterschiedlicher Angebote die Möglichkeit und Unterstützung zu geben, ihre persönlichen Ressourcen auszubauen. Wir von SIMBAV sehen uns als Gastgeber eines Hauses, dass Eltern mit ihren Kindern einen Raum zum Spaßhaben, miteinander sein und zur Weiterentwicklung bietet. Den Ursprungsgedanken „Eltern für Eltern“ mit dem SIMBAV e.V. einmal begonnen hat schreiben wir uns heute noch groß auf die Fahne und beziehen Eltern aktiv ins tägliche Geschehen mit ein – denn Verantwortung zu übernehmen ist in erster Linie Elternaufgabe und es kann und soll Freude bringen, besonders wenn es um die eigenen Kinder geht. Unsere Motivation wächst stetig – besonders dann, wenn wir teilhaben dürfen, wenn Eltern ihre Kinder mit so viel Freude immer wieder neu entdecken...

### **4. Zielsetzung**

Das Ziel des Familienforums SIMBAV e.V. ist, Familien ein Rahmenprogramm aus sozialem Netzwerk, Elternbildung, Beratungsangeboten und Aktivitäten für Eltern & Kind zur Verfügung zu stellen. Das Angebot des Vereins soll Eltern in ihrer Rolle stärken, familiäre Ressourcen erweitern und somit eine gesunde und gute Entwicklung der Kinder fördern.

#### **4.1 Familienpolitische Ziele**

- Eltern werden in der Wichtigkeit ihrer Rolle bestärkt – sie sind die Experten für ihr Kind
- Eltern werden angeregt, sich mit gesellschaftlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, um gut für sich und ihre Kinder einstehen zu können
- Elternengagement fließt in die Arbeit von SIMBAV e.V. immer mit ein, denn Eltern sollen ihre Verantwortung aktiv leben!

- Vernetzung der Eltern untereinander – gesellschaftlicher Status soll dabei keine Rolle spielen!

#### **4.2 Gesundheitspolitische Ziele**

- Auseinandersetzung mit gesunder Ernährung
- Förderung einer guten Motorischen Entwicklung
- Sensibilisieren der Eltern in Bezug auf neurophysiologische Aspekte
- Achtsamkeit behalten bei technischen Medien (Fernsehen, Handy, Tablet etc.)
- Bindungsförderung z.B. durch Yoga in der Schwangerschaft und DELFI-Kurse
- Unterstützung bei Schwierigkeiten innerhalb der Familie durch Beratung und/oder Weiterleitung an „die richtige Adresse“
- Sensibilisierung der Eltern für ein gesundes Umfeld für Kinder (rauchen, Alkohol etc.)
- Stillförderung
- Elternbildung im Bereich Gesundheit (Zahnhygiene, alternative Medizin, adäquate Aufrichtungsphase im ersten Lebensjahr etc.)

#### **4.3 Integration von Flüchtlingseltern und deren Kinder**

- Mütter erlernen die deutsche Sprache auch mit Babys und Kleinkindern in auf sie zugeschnittenen Sprachkursen
- Elternbildung in Bezug auf das Leben als Familie in Deutschland
- Verständlichmachung des Bildungs- und Gesundheitssystems in Deutschland
- Flüchtlingsfrauen erhalten Aufklärung über spezielle Themen wie ihre Rechte in Deutschland und Verhütung
- Spezielle Gruppenangebote für Flüchtlingsfamilien um ihnen einen für sie sicheren Rahmen zu geben um Überforderung und damit Rückzug vorzubeugen
- Integration in die regulären Eltern-Kind-Gruppen, wenn die Eltern „angekommen“ sind
- Unterstützung bei der Vernetzung der Flüchtlingsfamilien mit deutschen Familien
- Unterstützung bei der Anbindung an Hebammen etc.
- Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Ehrenamtlichen, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind

#### **4.4 Bildungspolitische Ziele:**

- Eltern bekommen innerhalb der Eltern-Kind-Gruppenzeit für sie und die Entwicklung ihrer Kinder wichtige Informationen durch Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Zahnärzte, Hebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Frühförderung, Apotheker, Ernährungsberatung etc.). So soll ein niederschwelliger Zugang zu Elternbildung gewährleistet werden.
- Elternbildung durch regelmäßige Fachvorträge
- Sozialpädagogische Arbeit in den Eltern-Kind-Gruppen zu unterschiedlichen familienbetreffenden Themen (z.B. Vereinbarkeit von Kind und Beruf) stärkt Eltern, gut für sich und ihre Kinder zu sorgen.
- Spielpädagogische Aspekte für eine gesunde Entwicklung der Kinder wird den Eltern in den Gruppenangeboten vermittelt

- Regelmäßige Anregung zum kreativen Erforschen unterschiedlicher Materialien (Feinmotorik, Wahrnehmung) und Singen (Sprache) mit Kindern während der Gruppenzeit
- Eltern werden für wichtige Aspekte in Bezug auf motorische und neurophysiologische Entwicklung sensibilisiert
- Eltern erweitern ihre Kenntnisse in gesunder Ernährung durch regelmäßige Besuche einer Ernährungsberaterin. Diese kocht gemeinsam mit den Eltern und Kindern für die Altersklasse der Kinder. Sie steht den Eltern auch bei speziellen Frage und Problemen beratend zur Seite.
- 1. Hilfe am Kind wird in Kursen angeboten
- Niederschwellige Elternbildung während der Angebote (z.B. frühstücken ohne Handy, Tischmanieren, Respektvoller Umgang mit den Kindern untereinander, übergriffiges Erziehungsverhalten etc.)

## 5. Angebotsbereiche von SIMBAV e.V.

SIMBAV e.V. ist stets bemüht, den Angebotsrahmen den Bedürfnissen der Familien vor Ort anzupassen und deren Wünsche aufzugreifen. Im Folgenden werden die Angebotsbereiche aufgeführt. Die Schwerpunktarbeit des Familienforums „Eltern-Kind-Gruppen“ wird dann im nächsten Punkt inhaltlich genauer beschrieben.

- **Eltern-Kind-Gruppenarbeit** (finden jeweils **1 x wöchentlich** für **1,5 Stunden** und **42 Wochen im Jahr** statt)

Rotenburg: Babygruppe (Alter 0 bis zum geübten Krabbeln)  
 Krabblerguppe (ab geübte Krabblen)  
 Kunterbunt (altersübergreifend von 0 bis 3 Jahre)  
 Waldgruppe (nachmittags)  
 Papa-Opa-Gruppe (zweiwöchentlich)  
 Kreativ aus aller Welt (nachmittags)  
 Sprachlerngruppe für Flüchtlingsmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

### Außengruppen

Visselhövede: Babygruppe (Alter 0 bis zum geübten Krabbeln)  
 Krabblerguppe (ab geübte Krabblen)

Scheeßel: Babygruppe (Alter 0 bis zum geübten Krabbeln)  
 Krabblerguppe (ab geübte Krabblen)

Hellwege: Kunterbunt (altersübergreifend von 0 bis 3 Jahre)

Bothel: Kunterbunt (altersübergreifend von 0 bis 3 Jahre)

- **Angebotsbereich Kurse**

- DELFI (i.d.R. 4 Kurse pro Woche)
  - Babysignale
  - Musikgarten
  - 1. Hilfe am Kind
  - Babysitterschulung
  - Yoga für Schwangere
  - Yoga für Frauen
  - Entspannte Bewegung
  - Taiji
  - Filzen (Erwachsene und Kinder)
  - Töpfern (Erwachsene und Kinder)
- **Vorträge und Fortbildungen**

Die Vorträge werden i.d.R. von externen Fachleuten gehalten und finden in Rotenburg sowie in den Ortschaften der Außengruppen statt. Sie sind unserer Homepage bzw. dem Flyer zu entnehmen. Eltern werden über stattfindende Angebote zudem regelmäßig in den Eltern-Kind-Gruppen auf dem Laufenden gehalten!

- **Beratung**
  - Innerhalb der Gruppenzeiten
  - Beratungsgespräche in Erziehungsfragen, Familie und Partnerschaft, Entwicklung des Kindes (Beratungsraum)
  - Als zusätzliches Angebot begleitend zu den Eltern-Kind-Kursen
  - Trageberatung
  - Hebammenberatung
  - Beratung im Bereich Baby-/Kinderpflege
  - Beratung durch eine Frühförderin
  - Ernährungsberatung
- **Düt & Dat - TREFFPUNKT**

Treffpunkt und wichtige Anlaufstelle für viele Eltern aus Rotenburg. Der Treffpunkt ist aufgeteilt in einen Ladenbereich, in dem Eltern sehr günstig gespendete Kleidung, Spielzeug und viele andere Dinge rund ums Kind kaufen können. Auch gibt es hier SIMBAV's Shop „Kinnerkrams“, der Eltern vom Tragetuch bis zur Stoffwindel qualitätshaltige Utensilien für ihre Babys bietet. Dieser Shop schließt eine Marktlücke innerhalb Rotenburgs.

Weiter bietet das Düt & Dat einen Bereich in dem Familien für unterschiedliche, altersübergreifende Angebote zusammenkommen und sich austauschen können. Einmal wöchentlich finden jeweils das **Eltern-Kind-Frühstück** (mit Beratungsangebot durch Sozialpädagogin) sowie das **Frühstück für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys** statt. Bei den Frühstückstreffen werden die meisten Dinge selber zubereitet um den Eltern Anregungen für ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück zu geben. Nachmittags gibt es oft selbstgebackenen Kuchen. Eltern können sich hier austauschen, während ihre Kinder miteinander spielen. Neue Eltern werden herzlich

aufgenommen und es gibt immer eine Ansprechpartnerin (Treffpunktmitarbeiterin), die bei Fragen oder Problemen schnell weiterhelfen oder an eine zuständige Person weitervermitteln kann. Das Düt&Dat ist eine von Rotenburgs Wickelstationen. Auch finden Mütter hier jederzeit einen bequemen Platz zum Stillen. Im Düt & Dat können Eltern auch ihre „Engelsgutscheine“ einlösen – ein Projekt von SIMBAV e.V. auf Spendenbasis, aus dem bedürftige Familien pro Kind einen Gutschein im Wert von 20,00 Euro erhalten.

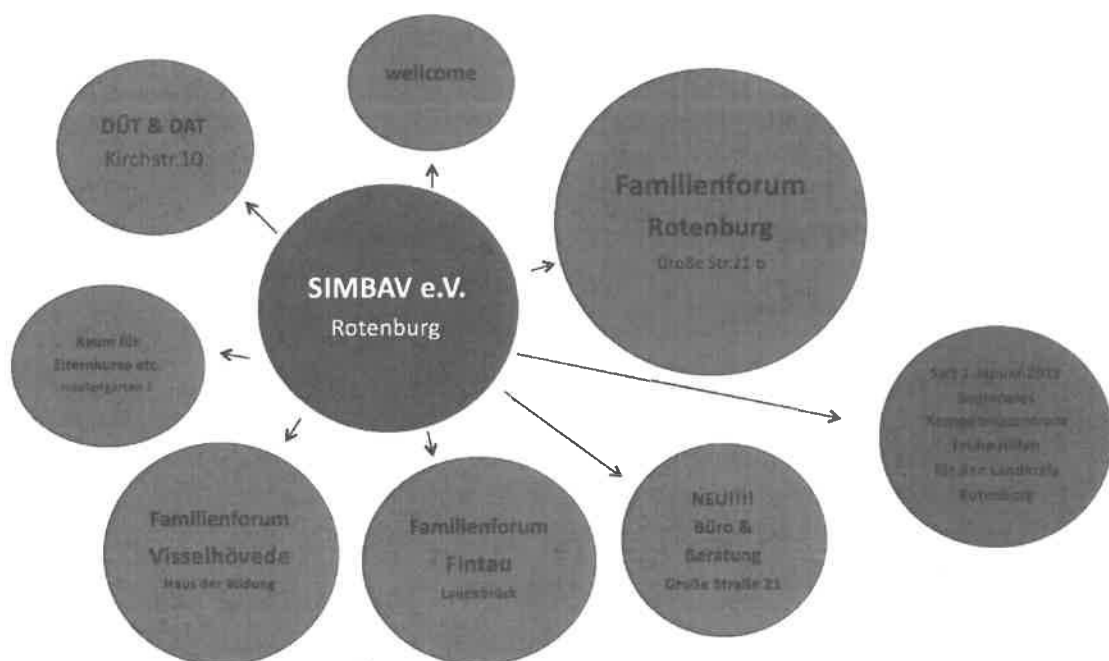
Das Düt & Dat ist als niederschwelliger Anlaufpunkt für Familien aller sozialer Schichten - auch viele Flüchtlingsfamilien - und aus unterschiedlichen Lebenswelten für die Arbeit von SIMBAV e.V. nicht wegzudenken!

- **Ferienprogramm für Familien**

Regelmäßig bietet SIMBAV e.V. ein Programm für Familien in den Sommerferien an. Dieses besteht aus einem Mix an Gruppenangeboten (die regulären Eltern-Kind-Gruppen haben in dieser Zeit Pause), Ausflügen, Kreativangeboten für Groß & Klein, Kursangeboten u.ä..

- **wellcome**

Die Kreativ- und Kursangebote bei SIMBAV e.V. wechseln z.T., um den Familien immer ein möglichst bedarfsorientiertes Angebot entgegenzubringen. Folgend SIMBAV e.V. noch einmal auf einen Blick:



## 6. Schwerpunktarbeit: Eltern-Kind-Gruppenangebote



Die Eltern-Kind-Gruppen sind das Herz der Arbeit von SIMBAV e.V.. Mit ihnen begann die Arbeit von SIMBAV e.V.. Das Angebot der Gruppenarbeit ist fachlich gut durchdacht und erreicht viele Eltern – darum ist uns die Qualität hier auch besonders wichtig. Im Folgenden wird das Eltern-Kind-Gruppenangebot genauer erläutert.

## **6.1 Beschreibung des Angebotstrahmens**

Das Eltern-Kind-Gruppenangebot ist ein niederschwelliges, offenes Gruppenangebot für Kinder bis zum Kindergartenalter mit ihren Eltern. Es stellt keine Alternative zu einem Krippenangebot dar, da hier keine Kinderbetreuung geleistet wird, sondern die Eltern die Aufsicht ihrer Kinder selbst übernehmen. Die Gruppen finden jeweils einmal wöchentlich statt und sind in unterschiedliche Altersgruppen eingeteilt, damit auf die individuelle Entwicklungsphase der Kinder eingegangen werden kann und Bedürfnisse von Eltern und Kindern geachtet werden können. Jede Gruppe hat zwei Gruppenleitungen, die i.d.R. ehrenamtlich für SIMBAV e.V. tätig sind. Auch gibt es für die Gruppen feste Standorte. Die Gruppen haben einen zeitlichen Rahmen von 1,5 Stunden (Die Vor- und Nachbereitungszeit für die Gruppenleitungen jeweils 0,5 Stunden).

## **6.2 Kerngedanke**

Das Hauptaugenmerk der Arbeit in den Eltern- Kind-Gruppen liegt auf der Förderung des Kontaktes zwischen den Eltern und ihren Kindern sowie den Kindern untereinander. Weiterhin haben die Eltern während der Gruppenzeit die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen und soziale Kontakte zu Gleichgesinnten zu finden. Besonders Eltern aus besonderen Lebenswelten profitieren davon, sich und ihre Kinder akzeptiert und nicht „abgestempelt“ zu fühlen, da in allen Gruppen Familien aus unterschiedlichen sozialen Schichten auftauchen. Es ist immer zu beobachten, dass allein hierdurch die Motivation der Eltern in festgefahrenen Situationen stetig angeregt wird, über den eigenen Tellerrand hinwegzuschauen und so positive Veränderungen im und ums Familiensystem herum voranzutreiben. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu sein – erste soziale Kontakte wie auch Konfliktlösung werden geübt (wichtig für späteren Krippen- und Kitaalltag ohne Mama an der Seite). Während des Angebotes wird darauf geachtet, dass Kinder in ihrer Entwicklung über altersentsprechende Spiel-, Kreativ-, und Bewegungsangebote erreicht werden. Die Förderung der Entwicklung von Grob- sowie Feinmotorik steht hierbei neben dem Spaß der Kleinen im Vordergrund.

## **6.3 Die Gruppenleitungen**

Jede Gruppe wird von zwei (i.d.R.) ehrenamtlichen SIMBAV-Mitarbeiterinnen geleitet. Dieses stellt sicher, dass immer ausreichende Ansprechbarkeit für die Eltern stattfindet. Die Ehrenamtlichen sind alle selber Mütter - zumeist grad in Elternzeit - und können dadurch den Familien mit viel Empathie für ihre Situation entgegenreten. Sie wissen, wovon die Mütter und Väter berichten, kennen selber den Alltag mit Kinder und wissen, dass hier nicht alles nach Lehrbuch läuft. Dieser Aspekt stellt einen großen Pluspunkt für die Niederschwelligkeit des Angebots dar, weil Eltern nicht das Gefühl haben, sich sofort „Fachleuten“ anvertrauen zu müssen, weil das ein oder andere nicht auf Anhieb gelingt. So können sie erste Ratschläge und Hilfe viel besser annehmen um sich dann für sich und ihre Kinder auf den Weg zu machen.

Die Akquise der Mitarbeiterinnen unterliegt den Koordinatorinnen von SIMBAV e.V.. Meistens sind es Mütter, die selber die Eltern-Kind-Gruppen mit ihrem Kind besuchen und durch großes

Engagement, Einfühlungsvermögen, Kontaktfreudigkeit gegenüber den anderen Eltern auffallen sowie einem reflektierten und guten Kontakt zum eigenen Kind aufzeigen. Die Ehrenamtlichen haben i.d.R. einen fachlichen Hintergrund und werden zu Anfang intensiv in ihrer Arbeit von den Koordinatorinnen angeleitet. Ungefähr einmal im Monat werden die Gruppenleitungen vor Ort von den Koordinatorinnen besucht, um die Arbeit mit den Eltern, die jeweilige Gruppensituation und die Arbeit der GruppenleiterInnen miteinander nach der Gruppenzeit in einem Teamgespräch zu reflektieren. Dieses unterstützt die Qualität der Arbeit und stellt sie sicher.

Wichtig ist uns, dass feste Gruppenleitungen an den unterschiedlichen Standorten eingesetzt sind. Das gibt den Eltern einen sicheren Rahmen, Vertrautheit und fördert somit wieder die Niederschwelligkeit des Angebots. Besonders Eltern in schwierigen Lebenssituationen zeigen vermehrt Hemmungen im Beziehungsaufbau auf. Sie können diese durch den regelmäßigen Kontakt zu vertrauten AnsprechpartnerInnen leichter überwinden und gute Erfahrungen sammeln, die dann wiederum den Kindern zu gute kommt. In den Außengruppen wird darauf geachtet, dass die MitarbeiterInnen - sofern möglich – ihren Wohnsitz auch im Durchführungsort haben, damit hier ein eigenes Netzwerk entstehen kann.

Durch die eigenen fachlichen und/oder persönlichen Voraussetzungen, die die SIMBAV-GruppenleiterInnen mitbringen, der Haltung die sie - oft durch eigene Besuche der Gruppen mit ihren Kindern - entwickelt haben und der Anleitung in ihrer Arbeit sind die Gruppenleitungen die Multiplikatoren unserer Arbeit. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit zeigen sie, dass elterliches Engagement heutzutage in unserer Gesellschaft sehr wichtig ist und zum Elternsein dazugehört. Dafür sind sie beispielhaft für die Familien, die die Gruppen besuchen.

### **3.4 Pädagogische Inhalte**

Jedes Treffen beginnt und endet mit einem Begrüßungs- und Abschiedslied. Es gibt (in den Gruppen der älteren Kinder) feste Frühstückzeiten sowie in der Regel ein Angebot für die Kinder und ihre Eltern. So findet eine Vermittlung der Wichtigkeit von Ritualen und Regeln für Kinder statt.

Die Angebote während der Gruppenzeit, die von SIMBAV e.V. und von den Gruppenleitungen ausgearbeitet werden, zielen neben dem Spaß für die Kleinen darauf ab, den Eltern Anregungen für eine altersgerechte Beschäftigung und somit auch für die Förderung ihrer Kinder zu vermitteln. Sie sind so ausgelegt, dass sie leicht von den Eltern in den häuslichen Alltag zu integrieren und vom Materialaufwand kostengünstig sind. Eltern werden motiviert, eigene Ideen zu entwickeln und mit einzubringen. Die unterschiedlichen Hintergründe der Angebote werden den Eltern erläutert, sodass ein Verständnis für kindliche Entwicklung auf niederschwellige Weise erreicht werden kann. Bei den Angeboten handelt es sich in erster Linie um motorik- und wahrnehmungsfördernde Spiel- und Kreativangebote (bei denen die Kinder aktiv mitarbeiten können!!!), (Bewegungs-)Lieder sowie um Lieder und Spiele, bei denen Eltern und Kind im engen Kontakt miteinander sind. Die Arbeit mit Elementen der Emmi-Pikler-Pädagogik liegt uns sehr am Herzen und wird zunehmend umgesetzt. Weiterhin werden z.B. Themen wie Jahreszeiten etc. innerhalb der Angebote mit eingebunden.

### **3.5 Sozialpädagogische Aspekte und -beratung in den Gruppen**

In die Ausarbeitung der Gruppenangebote fließen sozialpädagogische Anteile wie z.B. das Vermitteln von bindungsfördernden Aktivitäten sowie die Integration von Familien aus Randgruppen ein. Auch finden in den Gruppen Gespräche über Sorgen, aktuelle Bedürfnisse und Informationsbedarf der Eltern statt. In regelmäßigen Abständen besucht eine Sozialpädagogin mit Schwerpunkt auf Beratungsarbeit die unterschiedlichen Gruppen. Hiermit wird ein Angebot für das Besprechen unterschiedlicher Thematiken in der Gruppe aber auch für Einzelgespräche mit Eltern in Konfliktsituationen gestellt. Für diese Eltern besteht die Möglichkeit, weitere Gespräche (Anzahl begrenzt) mit der Sozialpädagogin zu vereinbaren, um zu schauen, welche Möglichkeiten den Eltern zur Verfügung stehen, ihre Situation leichter werden zu lassen.

### 3.6 Elternbildung in den Gruppen

Zu dem Profitieren der Eltern voneinander und den Angeboten der GruppenleiterInnen mit ihren individuellen Fachlichkeiten werden regelmäßig Elternbildungsangebote auf niederschwelligem Weg innerhalb der Gruppenzeit an die Eltern herangetragen. Dieses passiert zum Teil durch SIMBAV-MitarbeiterInnen mit fachlichem Schwerpunkt, zum anderen aber regelmäßig auch durch Fachleute von außen. Beispiele hierfür sind Ernährungsberatung, Besuche von Physiotherapeuten, Besuche einer Kinderkrankenschwester (Baby- und Gesundheitspflege), Beratung zu Zahnpflege, etc.. Bei den Angeboten wird individuell auf die Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Eltern eingegangen.

## 7. Mitarbeiter

SIMBAV e.V. hat ein Netzwerk von ca. 62 Ehrenamtlichen, die uns immer wieder auf unterschiedliche Weise unterstützen. Weiterhin bedarf es bei dem laufenden Angebotsumfang des Vereins aber auch festangestellte Mitarbeiter, um zu koordinieren, den Rahmen der Arbeit sicherzustellen und vor allem die Qualität zu sichern. Das aktuell bestehende und **regelmäßig** (wöchentlich ein bis mehrfach) eingesetzte Team besteht aus folgenden Mitarbeitern:

- Vorstand (ehrenamtlich)
- Eine KoordinatorInnenstelle mit 38,5 Std. pro Woche (aufgeteilt auf eine Erzieherin/Pikler-Pädagogin i.A. und eine Dipl. Sozialpädagogin (Schwerpunkt Beratungsarbeit))
- Eine auf 450,00 Euro-Basis angestellte Mitarbeiterin für Gruppenleitung, Büro
- Eine auf 450,00 Euro-Basis angestellte Mitarbeiterin für die Buchhaltung
- Eine in Teilzeit (26 Std. pro Woche) angestellte Ladenleitung für das Düt & Dat
- Eine welcome-Koordinatorin
- Eine DELFI-Gruppenleiterin
- 29 Ehrenamtliche (bis auf die Ferien jeweils jede Woche teilweise mehrfach aktiv im Einsatz) für die Arbeitsbereiche Eltern-Kind-Gruppen, Kurse und Düt & Dat
- Reinigungskraft

Folgende berufliche Fachlichkeiten haben die angestellten MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen:

- Ausbildung zur Tagesmutter
- Erzieherausbildung

- Weiterbildung im Bereich Pikler-Pädagogik
- Weiterbildung zur Familienhebamme
- Weiterbildung Familienkinderkrankenschwester
- Sozialpädagogik
- Fortbildung „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Ökotrophologie
- Fortbildung zur DELFI- Kursleiterin
- Medizin
- Heilerziehungspflege
- Kunsttherapie
- Buchhaltung
- Und vorallem:

Sie sind alle selber **Eltern** und wissen, was Familienleben bedeutet!!!

## 8. Qualitätssicherung

Ein breitgefächelter Angebotsrahmen für Familien ist wichtig – Wirksamkeit hat er aber nur dann, wenn auch die Qualität des Angebotes gut ist. Fehlende Qualität würde sich als erstes auf die Familien auswirken, die sie am meisten gebrauchen können, nämlich die aus besonderen Lebenswelten. Den Großteil der Qualitätssicherung übernehmen die Koordinatorinnen in ihrer Funktion.

- Regelmäßige Befragung der Eltern zu unserer Arbeit (Evaluation)
- Statistik über die Anzahl Gruppenbesucher
- Sorgfältige und bedachte Auswahl der Ehrenamtlichen für die Arbeit bei SIMBAV e.V. durch die Koordinatorinnen
- Anleitung, Begleitung und regelmäßige Reflexion der Arbeit der MitarbeiterInnen in den Eltern-Kind-Gruppen durch die Koordinatorinnen – diese leiten die Gruppen bewusst **nicht** selber
- Regelmäßige Elternbildung in den Gruppen
- Stetige Aufrechterhaltung der Niederschwelligkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit für Mitarbeiter (Lernen auch von einander)
- Austausch der Mitarbeiter in Teamsitzungen
- Flexibilität des Angebotsrahmens in Bezug auf die Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Eltern
- Enge Zusammenarbeit mit Fachleuten von außen
- Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen etc.
- Vernetzung im Allgemeinen (hier auch Öffentlichkeitsarbeit)
- Einbeziehung der Eltern – wir sind ein Elternnetzwerk!
- Jahresbericht über die Arbeit der Koordinatorinnen
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Konzeptes

## 9. Projekte

SIMBAV e.V. erarbeitet regelmäßig und bedarfsorientiert Projekte für Familien. Folgend einige Beispiele hierfür:

- Ordner „Rund ums Kind“
- Teeniemütter (derzeit nicht erforderlich)
- Düt & Dat – der Treffpunkt
- Sprachkurs für Flüchtlingsmütter und deren Kinder mit Kinderbetreuung und integrierter Elternbildung
- Ein Projekt in Kooperation mit der Volkshochschule Rotenburg und dem evangelischen Mutterhaus Rotenburg - (der Kursdurchlauf 2017 wird durch den Landkreis Rotenburg finanziert)
- Rabattaktion für SIMBAV-Mitglieder in ausgewählten Geschäften in Rotenburg und starke Ermäßigung des Eintritts im Schwimmbad Ronolulu
- Kaspertheater
- Schwimmkurs in Scheeßel

An  
Frau Brünjes  
Leiterin Sozialamt  
Hopfengarten  
27356 Rotenburg

Rotenburg, 07.11.2019

## **Darstellung der Nutzer des Düt&Dat Treffpunkt mit Bezug zu, SGB II/SGB XII**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

folgend möchten ich versuchen, die Zahl der Nutzer des Düt & Dat mit Leistungsbezug nach dem SGB II/SGB XII darzustellen. Aufgrund des niederschweligen Ansatzes fragen wir Leistungsbezüge nicht ab – dieses könnte eine Hemmschwelle für unsere Besucher darstellen und wir möchten Nutzern nicht das Gefühl geben, „in eine Schublade“ gesteckt zu werden. Bei SIMBAV sind alle gleich und auf einer Augenhöhe – das ist uns in unsere Arbeit sehr wichtig. Dennoch wissen wir bei vielen Familien um ihre Bedürftigkeit.

### **Ehrenamtliche Mitarbeiter im Düt & Dat**

In unserem Düt & Dat Team, das bis auf die Ladenleitung aus Ehrenamtlichen besteht, gibt es 8 Frauen, die entweder Harz IV beziehen oder Aufstocker sind, bzw. eine Frau, die ohne die Aufwandsentschädigung finanziell nicht über die Runden kommen würde. Zwei weitere Frauen beziehen eine kleine Rente bzw. Frührente und profitieren von dem Miteinander und davon, gebraucht zu werden. Auch sie können sich durch die Aufwandsentschädigung ihre Rente ein wenig aufstocken!

### **Dokumentation der Besucher und „besonderen“ Kontakte im Juli 2019**

Folgend wird die Dokumentation der Ladenleitung des Düt & Dat über Besucherzahlen (zweite Spalte) im Juli sowie besondere Kontakte zu Besuchern an dem jeweiligen Tag gezeigt. Aus den Aufzeichnungen ist zu erkennen, dass regelmäßig Menschen mit SGB II Bezug bzw. Aufstocker im Düt & Dat verkehren. Zu berücksichtigen ist in diesem Monat, dass Sommerferien waren und viele Familien in der Urlaubszeit waren.

Juli 2019

| Datum | Besucher | Besondere Kontakte zu Besuchern                                     |
|-------|----------|---------------------------------------------------------------------|
| 1.    | 37       | 1 Trageberatung                                                     |
| 2.    | 76       | 1 Ber. und Hilfe bei Wohnungssuche, Hinweis auf Wohngeld            |
| 3.    | 68       |                                                                     |
| 4.    | 61       | 2 Ber Fam in Not, Ges. Amt                                          |
| 5.    | 79       | Weiterleitung an Lebensber. Stelle wg Hilfe bei Hartz4 etc.         |
| 6.    | 19       | Hilfe bei Kindergeldantrag                                          |
| 8.    | 78       |                                                                     |
| 9.    | 84       | 1 Ber. Kinderzuschlag, Teilhabe, Schulbuchkostenunterstützung Diak. |

Familienforum  
Große Straße 21  
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV  
Kirchstr. 10  
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.  
Vors. Antje Jäger  
www.simbav.de  
email: info@simbav.de

Commerzbank Bremen  
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Osterholz  
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98

| Datum | Besucher | Besondere Kontakte zu Besuchern                                    |
|-------|----------|--------------------------------------------------------------------|
| 10.   | 63       | 1 Info Schulbuchkostenunterstützung Diak                           |
| 11.   | 78       | 1 Trageberatung, 1 Beratung Neuzuzug wg Kindern in ROW             |
| 12.   | 57       | 2 Schulbuchkostenunterstützung Diak, Ber. Kinderzuschlag, Teilhabe |
|       |          |                                                                    |

|     |    |                                                         |
|-----|----|---------------------------------------------------------|
| 13. | 20 | 1 Info Zuzug aus Bremen, 1 Info Ehrenamt und Hartz4     |
| 15. | 75 | 1 Trageberatung                                         |
| 16. | 87 | 1 Info Tagesmütter, Fam Serv. Büro LK                   |
| 17. | 55 | 1 Ber. Familie in Not, Ges Amt                          |
| 18. | 72 | Ber. Tagesmütter, Krippe                                |
| 19. | 58 | 1 wellcome, 1 Jobcenter                                 |
| 20. | 15 | Anfrage Ernährungsber.                                  |
| 22. | 67 | 1 Hilfe bei Kindergeld, Elterngeldantrag                |
| 23. | 84 |                                                         |
| 24. | 67 | 1 Trageberatung, 1 Info Kinderzuschlag                  |
| 25. | 34 |                                                         |
| 26. | 78 | 1 Ber Babyausstattung, Fam. in Not, Ges. Amt, Jobcenter |
| 27. | 31 | Langes Gespräch Mutter mit Hartz4 über Tafel, 1         |
| 29. | 63 | Ber. Tagesmütter, Krippe                                |
| 30. | 89 |                                                         |
| 31. | 43 |                                                         |

### Anzahl der bedürftigen Kinder aus dem Projekt „Engel für Kinder“

Das Projekt „Engel für Kinder“ ist ausschließlich für bedürftige Familien gedacht. Die Familien müssen hierfür tatsächlich ihre Bedürftigkeit nachweisen, wenn sie den Ehrenamtlichen nicht bekannt sind. Deshalb zeigen die Zahlen nochmal gut einen Teil der Nutzerinnen und Nutzer mit SGB II- Bezug auf. 2018 gab es insgesamt 2470,00 Euro Spenden für das Projekt. Durch die Summe konnten **124** bedürftige Kinder einen 20,00 Euro Gutschein für die SIMBAV-Angebote (hierzu zählt auch die gespendete Kleidung) bekommen. In diesem Jahr sind es schon über **60** Gutscheine á 20,00 Euro, die an bedürftige Kinder weitergegeben wurden – obwohl die Aktion grade erst angefangen hat...

### Einschätzung der Anzahl von bedürftigen Nutzern des Düt & Dat

Von dem Klientel das das Düt & Dat besucht, sind schätzungsweise 1/3 Familien oder Menschen, die SGB II beziehen, Aufstocker sind oder ganz knapp davor. Auch diese Familien sind zu beachten!

Das Düt & Dat ist kein Ort NUR für Leute, die Unterstützung brauchen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass aber besonders dieser Aspekt wichtig in Bezug auf Präventive Arbeit in Bezug auf Bezieher von SGB II und XII ist! Besonders bei Familien ist die Scham oft groß, Sozialleistungen zu beziehen. Besonders für Kinder ist es wichtig, dass ihre Eltern ein geregeltes Leben führen, um ein wertvolles Vorbild zu sein! Darum ist es gut, dass Eltern sich bei uns untereinander auf einer Augenhöhe fühlen – egal ob sie von einem guten Arbeitsentgelt oder von Sozialleistungen leben und so motiviert werden, z.B. ihre Ziele zu verfolgen und sich wertig fühlen, um motiviert zu sein, ihre Lebenssituation zu verbessern!

Familienforum  
Große Straße 21  
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV  
Kirchstr. 10  
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.  
Vors. Antje Jäger  
www.simbav.de  
email: info@simbav.de

Commerzbank Bremen  
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Osterholz  
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98



Das Düt & Dat hat an 5,5 ganzen Tagen die Woche geöffnet – wir bitten Sie, dieses bei der Fördersumme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Jäger  
1. Vors.

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

Familienforum  
Große Straße 21  
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV  
Kirchstr. 10  
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.  
Vors. Antje Jäger  
[www.simbav.de](http://www.simbav.de)  
email: [info@simbav.de](mailto:info@simbav.de)

Commerzbank Bremen  
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Osterholz  
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98



Evangelisch - lutherische

**Auferstehungskirche**

Bremervörde

*Beilage 14*

Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde | Neues Feld 62 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme  
Sozialamt  
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg / W.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eing. 13. Aug. 2019

Amt ..... Anl. ....

Pastor Volker Rosenfeld  
Neues Feld 62  
27432 Bremervörde

Telefon: 04761 5650  
Telefax: 04761 73894

E-Mail:

KG.Auferstehung.Bremervoerde@evlka.de

Internet:

www.auferstehung-bremervoerde.de

22.07.2019

### **Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich / Projekt Stadtteilladen Bremervörde 01.07.2020 bis 30.06.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Bremervörde hat im Frühjahr d.J. die Erwartung an uns herangetragen, die Gemeinwesenarbeit im Stadtteilladen Mittelkamp fortzusetzen und damit die Bitte verbunden, zudem über eine Ausweitung der Arbeit auf den Bereich Engoe („zweiter Stadtteilladen“) konkret nachzudenken.

Diese Überlegungen haben innerhalb der Kirchenregion Liborius & Auferstehung in Bremervörde stattgefunden und sind in die konkrete Planung übergegangen, die wir hier darlegen.

Wir beantragen zur Realisierung zweier Stadtteilläden („Stadtteilladen Mittelkamp“ der Auferstehungskirche und „Nachbarschaftsladen Engoe“ der St. Liborius-Gemeinde) entsprechend den beiliegenden Finanzierungsplänen bei dem Landkreis Rotenburg / W. für die Förderung des „Stadtteilladens Mittelkamp“ Mittel im Umfang von

**10.000 € p.a. für eine weitere dreijährige Fortsetzung des Projektes  
vom 01.07.20 bis 30.06.2023**

Dabei bitten wir um Verständnis dafür, dass wir in Hinsicht auf Nr. 5 der Handreichung („Förderung freiwilliger Leistungen“) aus antragstechnischen Gründen für das Teilprojekt „Stadtteilladen Bremervörde“ keine Eigenmittel einstellen, während wir für den neuen „Nachbarschaftsladen Engoe“ beträchtliche Eigenmittel vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

*V. Rosenfeld*

#### ● Adresse

Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde  
Neues Feld 62  
27432 Bremervörde

#### ● Telefon und Telefax

Tel. 04761 56 50 (P. Rosenfeld)  
Tel. 04761 56 63 (Büro, Mi 8-10, Fr 14.30-16.30 h)  
Telefax 04761 / 73894

#### ● Internet und E-Mail

Internet: www.auferstehung-bremervoerde.de  
E-Mail: KG.Auferstehung.Bremervoerde@evlka.de

#### ● Bankverbindung

Kirchenamt in Stade  
DE44 2415 1235 0000 1108 82  
Schriftwort: Auferstehungskirche

## Anlage 2

## Finanzierungsplan

|                       |                                                                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name/ Träger:         | Kirchenregion Liborius & Auferstehung - hier: Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde      |
| Projekt/ Maßnahme:    | Stadtteilladen Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren |
| Planung für das Jahr: | 2020 (-2023) - genauer Projektzeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2023                             |

| Einnahmen Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                                  | Betrag      |
| IKEA-Stiftung                                                                     | 10.000,00 € |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis                   | Betrag      |
| Stadt Bremervörde                                                                 | 28.000,00 € |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
|                                                                                   |             |
| Eigenmittel                                                                       | Betrag      |
| Kirchenkreis, Kirchengemeinde                                                     | 12.100,00 € |
| Diakonie in Niedersachsen                                                         | 20.000,00 € |
|                                                                                   |             |
| Eigenanteil:                                                                      | 45,79%      |
| Summe:                                                                            | 70.100,00 € |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                                                                           | Betrag      |
| Personal                                                                                  | 61.900,00   |
| Miete                                                                                     | 3.600,00    |
| Bewirtschaftung                                                                           | 2.600,00    |
| Sachmittel, Projektmittel                                                                 | 2.000,00    |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
|                                                                                           |             |
| Summe:                                                                                    | 70.100,00 € |

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):<br>(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                                                                    | Betrag |
|                                                                                                    |        |
|                                                                                                    |        |
|                                                                                                    |        |
| Summe:                                                                                             | 0,00 € |

| Einnahmen Förderjahr (Plan):                                    |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Art der Einnahme                                                | Betrag      |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis | Betrag      |
| Stadt Bremervörde                                               | 65.000,00 € |
| Landkreis Rotenburg                                             | 10.000,00 € |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenmittel                                                     | Betrag      |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
|                                                                 |             |
| Eigenanteil:                                                    | 0,00%       |
| Summe:                                                          | 75.000,00 € |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan): |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Art der Ausgabe                      | Betrag      |
| Personal                             | 62.800,00   |
| Miete                                | 4.000,00    |
| Bewirtschaftung                      | 2.600,00    |
| Sachmittel, Projektmittel            | 6.000,00    |
|                                      |             |
|                                      |             |
|                                      |             |
|                                      |             |
| Summe:                               | 75.400,00 € |

Differenz: -400,00 €

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                              | Betrag |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
|                                                              |        |
| Summe:                                                       | 0,00 € |

## Anlage 1

### Zielgerichtetes Leistungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

*Titel: „Stadtteilladen Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren“*

*Träger: Kirchenregion Liborius & Auferstehung, hier: Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde, Neues Feld 62, 27432 Bremervörde*

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

*(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)*

*In den vergangenen 15 Jahren haben **gravierende soziale Veränderungen** den Stadtteil rund um die Auferstehungskirche erfasst, die mit zwei Sozialraumanalysen in den Jahren 2013 und 2015 beschrieben wurden: Nach einer neueren Zählung leben derzeit ca. 130 Kinder unter 14 Jahren mit ihren Familien (oftmals kinderreich, von ALG II lebend), unter ihnen zahlreiche Migranten- und Flüchtlingskinder, in z.T. prekären Verhältnissen. Diese Familien in ihrer Situation haben nur bedingt teil am gesellschaftlichen Leben vor Ort.*

*Das geplante Projekt „Migrantenkinder stärken, bilden, integrieren“ kann an eine laufende Projektphase anknüpfen, in der der „**Stadtteilladen**“ als Einrichtung für Kinder und ratsuchende Erwachsene etabliert wurde (7/2014 – 6/2020). Das hier vorgestellte Projekt verstetigt damit die bestehende Arbeit, setzt aber einen **neuen Schwerpunkt auf die Integration von Migrantenkindern**.*

*Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass über die Arbeit mit den Kindern zugleich weitreichendes Vertrauen bei den Migranteneltern und -familien in die Angebote des Stadtteilladens gewachsen ist und diese nunmehr auch intensiv Beratung und Begleitung abfragen. Entsprechende Angebote des Stadtteilladens sind: Förderung von Sprachkenntnissen und Alltagsberatung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund; Vermittlung und Begleitung in Fachberatung, aufsuchende Familienarbeit, Netzwerkarbeit.*

*Aufgrund der guten Annahme der Angebote des Stadtteilladens Mittelkamp und ihrer Wirksamkeit in das Gemeinwesen hinein gründet die Kirchenregion Liborius & Auferstehung, hier die St. Liborius-Gemeinde, auf Anregung der Stadt Bremervörde eine **zweite Einrichtung dieser Art in Engeo** nach der Konzeption des Stadtteilladens Mittelkamp (Projektphase ebenfalls 01.07.2020 bis 30.06.2023).*

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

*Betrieb des Stadtteilladens, Mittelkamp 14*

*Öffnungszeiten: Mo – Do jeweils 10-17.30 Uhr, Fr 10-14.30 Uhr*

*Dauer: 01.07.2020 – 30.06.2023*

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

*Die Angebote im Stadtteilladen sind aufgrund der Lage des Ladens im Stadtteil für jeden einfach und fußläufig zu erreichen (insbes. auch für Kinder und für nicht-motorisierte Personen). Sie sind kostenfrei und niedrigschwellig. Sie sind Angebote der Kirchengemeinde, aber in angemieteten, nicht-kirchlichen Räumen, so dass sie gern auch von Kindern und Erwachsene anderer Religionszugehörigkeit (z.B. Muslimen) wahrgenommen werden.*

*Die Angebote werden per Aushang, per Handzettel usw. bekannt gemacht.*

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

*a. Zielgruppe Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, in Ausnahmefällen bis 14 Jahren, mehrheitlich aus Flüchtlingsfamilien, hauptsächlich Grundschulkinder, werden in ihrer schulischen und sozialen Kompetenz gefördert (Einzel- und Gruppenangebote: Päd. sinnvolle Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Lese- und Sprechtraining. Geschätzt über 90 % dieser Kinder wachsen in Familien ohne bzw. mit wenig eigenem Erwerbseinkommen auf und sind deshalb im SGB II-Bezug oder zumindest Wohngeldbezug.*

*b. Zielgruppe Erwachsene: (Einzelangebote): Eltern erhalten persönliche Beratung im Stadtteilladen oder im Rahmen nachgehender Familienarbeit. Der Stadtteilladen mit seinem niedrigschwelligen Angebot ermöglicht ratsuchenden Eltern einen einfachen Zugang (Erreichbarkeit, Kostenfreiheit, verlässliche, regelmäßige Ansprechbarkeit vor Ort. Geschätzte 80 % dieser Zielgruppe leben von SGB-Leistungen.*

*(Gruppenangebote): Elternkreis, Elternabende, internationaler Frauenkreis*

*Insgesamt liegt die Anzahl der unterschiedlichen Personen, die den Stadtteilladen z.T. mehrfach in der Woche besuchen, bei ca. 50 Kindern und 40 Erwachsenen, darunter auch etliche ältere Anwohner, die den Stadtteilladen als Begegnungsort nutzen. Von der genannten Gesamtzahl stehen ca. 70 % in SGB-Bezug.*

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe  
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

*a. Zielgruppe Kinder: Stärkung, Integration und Prävention durch gezielte niedrigschwellige Angebote für Kinder, überwiegend aus Migrantenfamilien mit einem inklusiven gemeinwesen-orientierten Ansatz. Förderung des regelmäßigen Schulbesuches (tägliche Hausaufgabenbetreuung), des fairen Umgangs miteinander (gewaltfreies Konfliktlösungsverhalten), der Sicherheit im Straßenverkehr, einer sinnvollen Freizeitgestaltung (Gruppenangebote für täglich bis zu 20 teilnehmende Kinder)*

*Problemstellungen, die hier besonders bearbeitet werden, sind: Kulturelle und sprachliche Zugangsbarrieren, kriegs- und fluchtbedingte Traumatisierungen, Schulabsentismus, Lernschwächen (kognitive, sensorische und motorische Defizite), Motivationsschwierigkeiten im Hausaufgabenverhalten, Schulabsentismus, Erfahrungen häuslicher Gewalt*

*b. Zielgruppe Erwachsene: Erziehende Eltern mit Migrationshintergrund werden in ihrer sozio-kulturellen Kompetenz für das Leben und Zusammenleben in Deutschland gestärkt. Der Stadtteilladen ist ein Ort der Begegnung zwischen Migranten und Deutschen. Förderung des Spracherwerbs durch alltagsbezogene Kommunikation in Einzelförderung und in Gruppen.*

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik  
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

*a. Zielgruppe Kinder:*

*Schultägliche Hausaufgabenbetreuung, Gruppenangebote für Kinder (in den Sommerferien z.B. niedrigschwelliges Kinder-Ferienprogramm ohne internetgestützte Voranmeldung und ohne Teilnehmerbeiträge). Die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder wird gefördert durch gezielte Sprach- und Hausaufgabenförderung (in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden pensionierten Lehrkräften), Verbesserung der Lernmotivation, Schaffung eines „sicheren Ortes“ (emotionale Annahme, verlässliche Regeln), kulturelle Integration (gemeinsame Feste und Unternehmungen), Prävention durch gezielte Gesundheitserziehung, Anti-Gewalt-Programm und Verkehrssicherheitstraining. Partizipation bei der Gestaltung des Stadtteilladens und seiner Aktivitäten, gemeinsames Spielen, Kochen, Backen, Basteln, Gärtnern am Hochbeet, Reiten, usw.*

*b. Zielgruppe Erwachsene - Beratung und Begleitung für Eltern und Erwachsene, aufsuchende Familienarbeit (Hausbesuche). Hilfe in Fragen des Alltags, Behördenangelegenheiten und beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. für eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kindergartenanmeldung, Wahl der Schulform, Hilfestellung bei Schulabsentismus der Kinder, in Fragen rund um Gesundheit und bei*

*Arztbesuchen etc. Ratsuchende werden an Fachberatungsstellen des Landkreises Rotenburg und der Diakonie vermittelt und ggf. begleitet.*

*Gruppenangebote: Wöchentliches internationales Frauentreffen Im Elternkreis haben Eltern die Möglichkeit, sich unter pädagogischer Anleitung mit Themen rund um Alltagsfragen zu befassen und dabei zugleich im Austausch mit Deutschen ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen (internationaler Frauenkreis, Elternabende). Eltern verabreden sich unter Anleitung zu gemeinsamen Aktivitäten für und mit ihren Kindern (Ausflüge etc).*

#### 8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

*Angestellte Mitarbeiterin der Kirche: , Rel.-päd. und Diakonin, in Vollzeit, koordiniert ein Team von derzeit 14 Ehrenamtlichen.*

*Ehrenamtliche kommen besonders in folgenden Arbeitsfeldern zum Einsatz:  
Hausaufgabenbetreuung, päd. Freizeitangebote, Ausflüge, Kinderferienprogramm*

*Außerdem: Ehrenamtliche, die am Programm der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg: „Niedrigschwellige Partnerschaften“ teilnehmen.*

#### 9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)

*Ev. Kita Sternenlicht, Grundschulen in Bremervörde, Kinderschutzbund Bremervörde, Familienzentrum PaNaMa e.V., Beratungsstellen des Landkreises und der Diakonie in Bremervörde, Netzwerk Frühe Hilfen, Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg, Polizei Bremervörde.*



## Konzeption:

### **Stadtteilladen Mittelkamp**

Ein Projekt der Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde

und

### **Nachbarschaftsladen Engeo**

Ein Projekt der Ev.-luth. St. Liborius-Gemeinde Bremervörde

(Kurzfassung)

#### 1. Stadtteilladen Mittelkamp

Im Nahbereich der ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde ([www.auferstehung-bremervorde.de](http://www.auferstehung-bremervorde.de)) ist in der Bewohnerschaft eine hohe Konzentration von **jungen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern** – unter ihnen viele mit Migrationshintergrund - vorzufinden, die in der Mehrheit in sozial und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben. Die Kirchengemeinde reagiert schon seit Jahren auf diesen **sozialen Entwicklungsbedarf** und hat zu diesem Zweck - zunächst hauptsächlich mit Hilfe externer Förderer wie der „Aktion Mensch“ und des „Diakonischen Werkes in Niedersachsen“ - das Projekt „Stadtteilladen“ aufgelegt (Sommer 2014 bis Sommer 2017). Diese Förderung hat es der Kirchengemeinde ermöglicht, in ihrem Umfeld effektive Mitverantwortung für die Verbesserung der Lebensbedingungen von wirtschaftlich und sozial Benachteiligten in ihrer Nachbarschaft zu übernehmen. Kinder, unter ihnen augenblicklich etwa 60-70 % aus Migrantenfamilien werden in ihrer schulischen, sozialen und persönlichen Kompetenz gefördert, Alleinerziehende und Eltern erhalten Beratung hauptsächlich in Fragen der Alltagsbewältigung und Erziehung. Dazu dient ein **angemieteter Laden** im Herzen des Stadtteils (Mittelkamp 14), in dem wochentäglich Angebote für Grundschulkinder (Hausaufgabenbetreuung, pädagogische Angebote) und ihre Eltern (Beratung, Vermittlung in Fachberatungen des Landkreises und der Diakonie) vorgehalten werden. Außerdem fördern generationenübergreifende Angebote das nachbarschaftliche Miteinander. Alle Angebote sind niedrigschwellig, weil kostenfrei und unmittelbar im Viertel vor Ort und stehen allen Menschen unabhängig von Kirchenzugehörigkeit, Konfession, Glauben oder Weltanschauung offen.

Im Rahmen des Projektes beschäftigt die Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises eine **pädagogische Mitarbeiterin** (Diakonin, 1,0-Stelle), die als Leiterin des Stadtteilladens zusammen mit zahlreichen Ehrenamtlichen die Gemeinwesenarbeit der Kirche umsetzt und die Prozesse im Stadtteil mit den Methoden der Bedarfsermittlung und im achtsamen Dialog mit der Zielgruppe fortentwickelt. So haben beispielsweise besonders die Ansiedlung von Flüchtlingsfamilien ab 2015 und die hohe Anzahl von Alleinerziehenden in der Angebotsstruktur des Stadtteilladens ihren Niederschlag gefunden. Die Mitarbeiterin steht in enger Verbindung mit den Grundschulen, den Hilfeeinrichtungen und Fachberatungsangeboten in der Stadt, vertritt das Projekt im „Netzwerk Frühe Hilfen“ des Landkreises und arbeitet mit dem Familienzentrum „PaNaMa e.V.“, der Ev. Kita Sternenlicht und dem Kinderschutzbund Bremervörde zusammen. Während der ersten Förderphase (2014-2017), in die hauptsächlich externe Förderer eingebunden waren, hat die Kirchengemeinde mit dem Projekt Stadtteilladen unter Beweis gestellt, dass sie in ihrem Bereich mit Erfolg Aufgaben übernimmt, deren Notwendigkeit vor Ort erkennbar ist, und die dabei nicht zu den genuin kirchlichen Aufgaben gehören, sondern in den Bereich kommunaler Sozialarbeit. So hat die Stadt Bremervörde konsequenterweise ihre Beteiligung an der Finanzierung in der **zweiten Förderphase (2017-2020)** erheblich

ausgeweitet und ermöglicht derzeit zusammen mit der IKEA-Stiftung und mit Hilfe kirchlicher Eigenmittel die laufende Arbeit.

## 2. Nachbarschaftsladen Engeo

Seitdem im Frühjahr 2019 von Seiten der Stadtverwaltung die Anfrage nach einem „**zweiten Stadtteilladen für Engeo**“ an die Kirchengemeinden in Bremervörde gerichtet wurde, werden diese Planungen in den beiden Kirchengemeinden Auferstehung und St. Liborius konkret betrieben. Im Stadtteil Engeo steht das Gemeinwesen in bestimmten Bereichen bedingt durch die Bewohnerstruktur vor ähnlichen Entwicklungsaufgaben wie im Bereich Middelweg/Neues Feld. Geplant ist deshalb ein zweiter Laden („Nachbarschaftsladen Engeo“) im Bereich der Gnarrenburger Straße/Danziger Ring, der dem Konzept der Stadtteilladens im Mittelkamp entspricht und ebenfalls mit einer 1,0-Mitarbeiterstelle für einen Sozialarbeiter ausgestattet ist. Träger dieses Nachbarschaftsladens wird die St. Liborius-Gemeinde werden. Die Arbeit der beiden Einrichtungen und ihrer pädagogischen Leitungspersonen wird eng miteinander verzahnt sein.

## 3. Finanzierung

Nach den Beschlüssen der beiden Kirchengemeinden St. Liborius und Auferstehung wird hier folgendes **Finanzierungskonzept für den Zeitraum 7/2020 – 6/2023** für den Nachbarschaftsladen Engeo und für den Stadtteilladen Mittelkamp vorgestellt und mit zwei Kosten- und Finanzierungsplänen für die entsprechenden drei Jahre veranschaulicht:

a. Für die Errichtung des neuen Projektes in Engeo wurde von der St. Liborius-Gemeinde ein aufwendiger, aber erfolgversprechender Antrag an die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) gerichtet. Von kirchlicher Seite werden diese Mittel soweit ergänzt, dass – eine Bewilligung durch das DHW vorausgesetzt – die Realisierung dieses zweiten Ladens, des Nachbarschaftsladens Engeo, ohne öffentliche Mittel gelingen wird.

b. Für die Fortfinanzierung des laufenden Projektes Stadtteilladen Mittelkamp der Auferstehungskirche aber gilt: Diese Arbeit kann in den Jahren 2020 bis 2023 nur dann fortgesetzt werden, wenn die Stadt Bremervörde, ihre Anteile an der Finanzierung noch einmal deutlich ausweitet und der Landkreis Rotenburg ebenfalls einen Zuschuss zu den Kosten gibt. Denn für eine laufende Arbeit wie im Stadtteilladen Mittelkamp wird es zunehmend schwerer, externe Förderer zu finden, die größere Summen bereitstellen.

Wenn sowohl das DHW die beantragte Fördersumme für einen neuen Standort in Engeo bewilligt als auch Stadt und Landkreis die Finanzierung des laufenden Projektes im Mittelkamp weitgehend übernehmen, wird es möglich sein, unter Hinzunahme kirchlicher Eigenmittel und weiterer Spenden, ab 2020 zumindest für drei Jahre zwei Stadtteilläden zu betreiben. Die Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Fördermittel beim DHW wird im letzten Monat des Jahres 2019 mitgeteilt.

## a. Kosten- und Finanzierungsplan für Nachbarschaftsladen Engeo / St. Liborius-Gemeinde

1.Jahr = 01.07.2020 bis 30.06.2021

2.Jahr = 01.07.2021 bis 30.06.2022

3.Jahr = 01.07.2022 bis 30.06.2023

|                              | 1. Jahr       | 2. Jahr       | 3. Jahr       | Gesamt         |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| <b>Ausgaben</b>              |               |               |               |                |
| Personalkosten               | 61.884        | 63.737        | 65.647        | 191.268        |
| Raummierte                   | 6.000         | 6.000         | 6.000         | 18.000         |
| Raumeinrichtung              | 20.000        | 0             | 0             | 20.000         |
| Bewirtschaftung              | 4.200         | 4.600         | 5.000         | 13.800         |
| Projektmittel                | 6.000         | 6.000         | 6.000         | 18.000         |
| <b>Summe Ausgaben</b>        | <b>98.084</b> | <b>80.337</b> | <b>82.647</b> | <b>261.068</b> |
|                              |               |               |               |                |
|                              |               |               |               |                |
| <b>Einnahmen</b>             |               |               |               |                |
| Stadt Bremervörde            | 0             | 0             | 0             | 0              |
| DHW                          | 58.656        | 58.656        | 58.655        | 175.967        |
| Weitere Spenden              | 20.000        | 15.000        | 10.000        | 45.000         |
| Kirchengem. und Kirchenkreis | 19.428        | 6.681         | 13.992        | 40.101         |
| <b>Summe Einnahmen</b>       | <b>98.084</b> | <b>80.337</b> | <b>82.647</b> | <b>261.068</b> |
|                              |               |               |               |                |
|                              |               |               |               |                |

Erstellt von: KV St. Liborius  
Bremervörde, den 31.05.2019

Karsten Thomsen

Horst Horlboge

## b. Kosten- und Finanzierungsplan für Stadtteilladen Mittelkamp / Auferstehungskirche

1.Jahr = 01.07.2020 bis 30.06.2021

2.Jahr = 01.07.2021 bis 30.06.2022

3.Jahr = 01.07.2022 bis 30.06.2023

|                              |               |               |               |                |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Raummiete                    | 4.000         | 4.000         | 4.200         | 12.200         |
| Raumeinrichtung              | 0             | 0             | 0             | 0              |
| Bewirtschaftung              | 2.600         | 2.800         | 3.000         | 8.400          |
| Projektmittel                | 6.000         | 6.000         | 6.000         | 18.000         |
| <b>Summe Ausgaben</b>        | <b>75.400</b> | <b>77.000</b> | <b>79.300</b> | <b>231.700</b> |
|                              |               |               |               |                |
|                              |               |               |               |                |
| <b>Einnahmen</b>             |               |               |               |                |
| Stadt Bremervörde            | 65.000        | 65.000        | 65.000        | 195.000        |
| Landkreis Rotenburg          | 10.000        | 10.000        | 10.000        | 30.000         |
| Kirchengem. und Kirchenkreis | 400           | 2.000         | 4.300         | 6.700          |
| <b>Summe Einnahmen</b>       | <b>75.400</b> | <b>77.000</b> | <b>79.300</b> | <b>231.700</b> |
|                              |               |               |               |                |
|                              |               |               |               |                |
| <b>Ergebnis</b>              | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>       |
|                              |               |               |               |                |

Erstellt von: Kirchenvorstand der Auferstehungskirche  
Bremervörde, den 31.05.2019

Pastor Volker Rosenfeld

## Besucherstatistik 2018

| Monat     | Beratungsgespräche<br>Erwachsene gesamt * | Beratungsgespräche<br>pro Öffnungstag | Kinder gesamt | Kinder pro Öffnungstag |
|-----------|-------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|------------------------|
| Januar    | 21 (148 ges.)                             | 1,3 (9,25 ges.)                       | 308           | 19,25                  |
| Februar   | 7 (152 ges.)                              | 0,58 (12,6 ges.)                      | 263           | 21,91                  |
| März      | 16 (100 ges.)                             | 1,23 (7,69 ges.)                      | 216           | 16,61                  |
| April     | 13 (143 ges.)                             | 0,92 (10,21 ges.)                     | 262           | 18,71                  |
| Mai       | 21 (140 ges.)                             | 1,4 (9,3 ges.)                        | 174           | 11,6                   |
| Juni      | 29 (148 ges.)                             | 1,8 (9,25 ges.)                       | 214           | 13,4                   |
| Juli      | (73 ges.)                                 | (14,6 ges.)                           | 97            | 19,4                   |
| August    | 25 (162 ges.)                             | 1,5 (10 ges.)                         | 325           | 20,3                   |
| September | 31 (134 ges.)                             | 1,9 (8,4 ges.)                        | 352           | 22                     |
| Oktober   | 22 (117 ges.)                             | 1,6 (8,4 ges.)                        | 291           | 20,8                   |
| November  | 15 (155 ges.)                             | 0,8 (8,6 ges.)                        | 318           | 17,6                   |
| Dezember  | 5 (114 ges.)                              | 0,4 (9,5 ges.)                        | 255           | 21,2                   |

\* Statistisch erfasst werden lediglich Beratungsgespräche, die im Rahmen der allgemeinen Sprechzeiten im Laden stattfinden. Nicht erfasst werden die aufsuchende Familienarbeit, sowie die Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen. Hierzu siehe nächste Seite.

Ab Juli 2017 sind hier alle Erwachsenen incl. Beratungsgespräche, die im Rahmen der allgemeinen Sprechzeiten den Laden besuchen, erfasst. Die Beratungsgespräche sind in der ersten Zahl gesondert erfasst. Nicht erfasst sind die Besuche und Gespräche der aufsuchenden Familienarbeit.

## Besucherstatistik 2019

| Monat     | Beratungsgespräche*<br>(Erwachsene gesamt) | Beratungsgespräche<br>pro Öffnungstag | Kinder gesamt | Kinder pro Öffnungstag |
|-----------|--------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|------------------------|
| Januar    | 24 (187 ges.)                              | 1,6 (12,5 ges.)                       | 324           | 21,6                   |
| Februar   | 26 (175 ges.)                              | 1,6 (10,9 ges.)                       | 326           | 20,3                   |
| März      | 15 (153 ges.)                              | 0,9 (9 ges.)                          | 384           | 22,6                   |
| April     | 11 (116 ges.)                              | 1 (10,5 ges.)                         | 211           | 19,2                   |
| Mai       | 13 (139 ges.)                              | 0,8 (8,7 ges.)                        | 362           | 22,6                   |
| Juni      |                                            |                                       |               |                        |
| Juli      |                                            |                                       |               |                        |
| August    |                                            |                                       |               |                        |
| September |                                            |                                       |               |                        |
| Oktober   |                                            |                                       |               |                        |
| November  |                                            |                                       |               |                        |
| Dezember  |                                            |                                       |               |                        |

\* Statistisch erfasst werden lediglich Beratungsgespräche, die im Rahmen der allgemeinen Sprechzeiten im Laden stattfinden. Nicht erfasst werden die aufsuchende Familienarbeit, sowie die Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen . Hierzu siehe nächste Seite.

Ab Juli 2017 sind hier alle Erwachsenen incl. Beratungsgespräche, die im Rahmen der allgemeinen Sprechzeiten den Laden besuchen, erfasst. Die Beratungsgespräche sind in der ersten Zahl gesondert erfasst.  
Nicht erfasst sind die Besuche und Gespräche der aufsuchenden Familienarbeit.



Stadt Bremervörde | Postfach 1465 | 27424 Bremervörde

Der Bürgermeister

Auskunft erteilt Britta Nehring  
 Mein Zeichen II.1  
 Zimmer 19  
 Telefon 04761 / 987 - 105  
 Fax 04761 / 987 - 175  
 E-Mail b.nehring@bremervoerde.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

14.05.2019

## Einrichtung eines Nachbarschaftsladens

Sehr geehrte Damen und Herren,

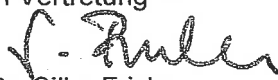
die Einrichtung eines möglichen Nachbarschaftsladens im Quartier Engeo wird vollumfänglich unterstützt. Das Ziel, mit einem niedrigschwelligen und kostenlosem Angebot die Lebensqualität der Menschen in dem Wohngebiet zu stärken, orientiert sich nicht nur am Bedarf der Kinder, sondern auch am Bedarf der dort wohnenden und überwiegend sozial schwachen Familien.

Einen Ort der Integration, des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier zu schaffen wird helfen, Kindern, die sich tagsüber selbst überlassen sind, einen Anlaufpunkt und Verlässlichkeit zu geben. Und ein solcher Ort wird auch helfen, dass sich die unterschiedlichsten Bewohnerschichten des Viertels beschnuppern und kennenlernen können, um so aus der Einsamkeit oder Scheu vor Fremden herauszukommen.

Nach meinem Dafürhalten kann der Nachbarschaftsladen deshalb ein wichtiger Baustein im Bereich der Prävention sein, da er der Stabilisierung der schwierigen sozialen Lebensumstände in diesem Quartier dienlich ist. Das geplante niedrigschwellige Angebot kann eine Lücke zu bereits bestehenden Angeboten wie der Jugendbegegnungsstätte, dem Vereinsleben oder dem schulischen Angebot schließen.

Ich begrüße daher ausdrücklich die Initiative der St. Liboriuskirchengemeinde.

Mit freundlichen Grüßen  
 In Vertretung

  
 Dr. Silke Fricke





**Polizeikommissariat  
Bremervörde**

Polizeikommissariat Bremervörde, Postfach 15 52, 27425 Bremervörde

Bearbeitet von:  
Dieter Wellbrock

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben):

Durchwahl (0 47 61) 99 45-130

Bremervörde, den

23.05.2019

### **Einrichtung eines Nachbarschaftsladens in Bremervörde, Stadtteil Engeo**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einrichtung eines sogenannten Nachbarschaftsladens für den Bereich Bremervörde-Engeo wird aus Sicht der polizeilichen Präventionsarbeit außerordentlich befürwortet.

Folgendes Aspekte führen zu dieser positiven Erwartungshaltung:

Es ist festzustellen, dass der Bereich Engeo mit den Straßen Gnarrenburger Straße, Allensteiner Straße und Danziger Ring eine zunehmende Tendenz zum Zuzug von Familien mit prekären Lebensverhältnissen aufweist.

Dieser Umstand führt dazu, dass auch die Außenbereiche der Wohnanlagen teils unansehnlich wirken. Hierdurch verlassen wiederum Familien mit stabilen Verhältnissen den Bereich, beziehungsweise ziehen gar nicht in diese Wohngegend, so dass ein weiterer Zuzug eben nur dieser erst genannten Familien auch weiterhin erwartet werden kann.

Die Einrichtung eines Stadtteilladens wird mit der Erwartung verbunden, hier eine sogenannte Haltlinie einzuziehen um ein weiteres Abrutschen dieses Stadtteiles zu unterbinden.

Nach unserem Dafürhalten ist ein Nachbarschaftsladen ein wichtiger Baustein im Bereich der Prävention, da er der Stabilisierung der schwierigen sozialen Lebensumstände in diesem Wohnviertel dienlich ist.

i.A.

Wellbrock, POK

**Weitere Fachdienste:**

- Allgemeine Sozialberatung
- Ehe- und Lebensberatung
- Kurenberatung
- Schuldnerberatung
- Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonflikt-  
beratung gem. §219



## Stellungnahme Nachbarschaftsladen

Die Kirchengemeinde St. Liborius beantragt einen Zuschuss beim DHW, um einen besonderen Baustein in ein in den letzten Jahren aufgebautes, dem besonderen Bedarf geschuldetes diakonisches Konzept einzugliedern.

Die Gemeinwesenarbeit hat im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven in den vergangenen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit bei den Kirchenvorständen und in der Bevölkerung erfahren.

Als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis habe ich dabei Kenntnis von Kindern, die in diesem Stadtteil leben und unter besonderen Herausforderungen aufwachsen.

Dazu zählen insbesondere Kinder aus den vielen Flüchtlingsfamilien, aber zum Beispiel auch Mütter, die Erfordernisse in Beratung in Erziehungsfragen haben, Familiensituationen mit Überschuldung, Suchtkrankheiten und multikausalem Beratungsbedarf. Auch sehr jungen Schwangeren und anderen Personen wie etwa (kinderreichen) Familien muss nachhaltig und niedrigschwellig Unterstützung bei der Alltagsbewältigung angeboten werden können. Damit erfüllen wir zugleich einen wichtigen eigenen und gesellschaftlichen Anspruch in der Prävention gegen Kindeswohlgefährdung

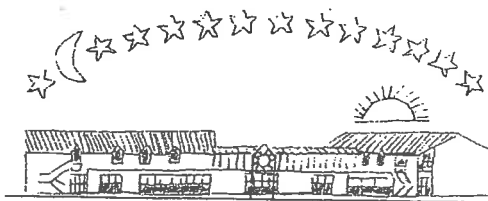
Ausgehend von einem im Stadtgebiet Bremervörde deutlich ansteigenden Bedarf für ein niedrigschwelliges Begleitungs- und Beratungsangebot zur besseren Integration von Menschen aus besonderen, manchmal auch prekären Lebensverhältnissen hat sich die vorgelegte Konzeption aus Erfahrungen an anderen Stellen und dem engen Kontakt zu anderen am Gemeinwesen mitwirkenden Institutionen und Personen entwickelt.

Der Kirchenkreis Bremervörde-Zeven und das Diakonische Werk im Kirchenkreis, für dass ich als Geschäftsführer sprechen darf, begrüßen diese Initiative zum „Nachbarschaftsladen“ in Bremervörde ausdrücklich und freuen sich über das engagierte und sorgsam bedachte Vorgehen. Der geplante Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zu den zahlreichen Schulstandorten und einem Wohn- und Lebensumfeld, aus dem viele potentielle Nutzerinnen und Nutzer des „Nachbarschaftsladens“ stammen, spricht bereits jetzt für eine sinnvolle und standortgerechte Überlegung.

Die Mitarbeiterschaft im Diakonischen Werk des Kirchenkreises mit seinen vielfältigen Beratungsangeboten freut sich bereits jetzt auf die angestrebte intensive Zusammenarbeit und das bedarfsgerechte Agieren in Bremervörde.



Wilhelm Helmers, Superintendent u. Geschäftsführer Diakonisches Werk



# GRUNDSCHULE BREMERVÖRDE-ENGE0

Birkenweg 4 • 27432 Bremervörde

☎ 04761/ 74894- 0  
Fax: 04761/ 74894-16  
E-Mail: Grundschule-Engeo@t-online.de  
Internet: www.grundschule-engeo.de  
Datum : 13.05.2019

Grundschule Engeo • Birkenweg 4 • 27432 Bremervörde

An die  
Ev.-luth.-St. Liborius-Gemeinde  
z. Hd. Herrn Pastor Rosenfeld  
Neues Feld 62  
27432 Bremervörde

## Einrichtung eines Stadtteilladens

Sehr geehrter Herr Rosenfeld,

mit diesem Brief richte ich mich in meiner Funktion als Grundschulrektor der Grundschule Engeo gezielt an Ihre Kirchengemeinde.

Wir in Engeo galten und gelten immer noch als Schule mit einem kritischen Einzugsgebiet. Viele Kinder, vor allem aus bestimmten Straßenzügen, wie Danziger Ring aber auch Gnarrenburger Straße, erweisen sich stets als problematisch in ihrem Verhalten und Auftreten. Verantwortlich dafür ist überwiegend die Herkunft dieser Schüler aus sozial schwachen und anregungsarmen Familien. Unsere Bemühungen am Vormittag verlaufen sehr oft im Sande, da eine Nachmittagsbetreuung fehlt.

Der Wunsch meines Teams wäre, ein qualitativ ansprechendes Nachmittagsangebot vorhalten zu können, so dass die o. g. Gruppe von Jugendlichen „ganztägig“ betreut würde.

So lange in meiner Schule noch kein Ganztagsangebot besteht, sind wir auf Hilfe von außen angewiesen, konkret z. B. durch die Einrichtung eines Stadtteilladens.

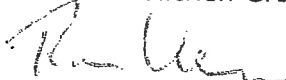
Wünschenswert wäre eine ganzheitliche Betreuung problematischer Familien, so dass auch die Eltern mit einbezogen werden können.

Die Einrichtung eines Stadtteilladens würde den „sozialen Sprengstoff“ sicher entschärfen. Denkbar wäre hier neben der regelmäßigen, täglichen Hausaufgabenbetreuung auch ein ansprechendes Freizeitangebot durch geschultes Personal.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Schilderung die Notwendigkeit einer Nachmittagsbetreuung unserer Schule transparenter gemacht zu haben.

Ein zeitnah einzurichtender Stadtteilladen wäre ein Schritt in die richtige Richtung, um die beschriebene Klientel unterstützend in ein geregeltes Leben zu begleiten.

Mit freundlichen Grüß

  
von Kampen/ Schulleiter

**PS:** Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): 2020 |        |
|-------------------------------------------------------------------|--------|
| Art der Ausgabe                                                   | Betrag |
|                                                                   |        |
|                                                                   |        |
|                                                                   |        |
| Summe:                                                            | 0,00 € |

Anlage 2

# Finanzierungsplan

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Name/ Träger:         | TANDEM e.V.                  |
| Projekt/ Maßnahme:    | Begegnungsstätte Gnarrenburg |
| Planung für das Jahr: | 2020                         |

| Einnahmen Vorjahr (Plan): 2019                                         |                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)                   |                    |
| Art der Einnahme                                                       | Betrag             |
| Spenden Teilnehmer offenes Atelier                                     | 500,00 €           |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b>      |
| Landkreis Rotenburg Wümme                                              | 12.250,00 €        |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
| <b>Eigenmittel</b>                                                     | <b>Betrag</b>      |
| Eigenanteil TANDEM e.V.                                                | 3.775,00 €         |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
| <b>Eigenanteil:</b>                                                    | <b>22,84%</b>      |
| <b>Summe:</b>                                                          | <b>16.525,00 €</b> |

| Einnahmen Förderjahr (Plan): 2020                                      |                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Art der Einnahme                                                       | Betrag             |
| Spenden Teilnehmer offenes Cafe / Angebote                             | 500,00 €           |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b>      |
| Landkreis Rotenburg Wümme                                              | 12.250,00 €        |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
| <b>Eigenmittel</b>                                                     | <b>Betrag</b>      |
| Eigenanteil TANDEM e.V.                                                | 3.775,00 €         |
|                                                                        |                    |
|                                                                        |                    |
| <b>Eigenanteil:</b>                                                    | <b>22,84%</b>      |
| <b>Summe:</b>                                                          | <b>16.525,00 €</b> |

| Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan): 2019               |                    |
|------------------------------------------------------|--------------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |                    |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag             |
| Personalkosten                                       | 10.500,00          |
| Verwaltung pauschal 5%                               | 525,00             |
| Raumkosten / Miete / Nebenkosten                     | 4.500,00           |
| Mittel für Angebote in der Begn. (Getränke ectr.)    | 1.000,00           |
|                                                      |                    |
|                                                      |                    |
|                                                      |                    |
|                                                      |                    |
| <b>Summe:</b>                                        | <b>16.525,00 €</b> |

| Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan): 2020         |                    |
|---------------------------------------------------|--------------------|
| Art der Ausgabe                                   | Betrag             |
| Personalkosten                                    | 10.500,00          |
| Verwaltung pauschal 5%                            | 525,00             |
| Raumkosten / Miete / Nebenkosten                  | 4.500,00           |
| Mittel für Angebote in der Begn. (Getränke ectr.) | 1.000,00           |
|                                                   |                    |
|                                                   |                    |
|                                                   |                    |
|                                                   |                    |
| <b>Summe:</b>                                     | <b>16.525,00 €</b> |

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

| Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan): 2019      |               |
|------------------------------------------------------|---------------|
| (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde) |               |
| Art der Ausgabe                                      | Betrag        |
|                                                      |               |
|                                                      |               |
|                                                      |               |
| <b>Summe:</b>                                        | <b>0,00 €</b> |

| Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan): 2020 |               |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|
| Art der Ausgabe                                                   | Betrag        |
|                                                                   |               |
|                                                                   |               |
|                                                                   |               |
| <b>Summe:</b>                                                     | <b>0,00 €</b> |



**Kostenkalkulation GESO Begegnungsstätten  
für 2020**

| <b>Einnahmen</b>                         |                    |                    |                    |
|------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                          | <b>Kubus</b>       | <b>Beg. Quab</b>   | <b>Gesamt</b>      |
| Landkreis Rotenburg                      | 36.750,00 €        | 12.250,00 €        | <b>49.000,00 €</b> |
| Stadt Rotenburg/Zeven Mietzuschuss       | 6.000,00 €         | 4.000,00 €         | <b>10.000,00 €</b> |
| Zuschuss LEB Gruppenangebote             | 3.000,00 €         | 1.000,00 €         | <b>4.000,00 €</b>  |
| Spenden Teilnehmer offenes Cafe/Angebote | 7.500,00 €         | 1.300,00 €         | <b>8.800,00 €</b>  |
| Spenden Raumnutzung                      | 2.000,00 €         | 1.000,00 €         | <b>3.000,00 €</b>  |
| Eigenanteil GESO                         | 3.650,10 €         | 875,41 €           | <b>4.525,51 €</b>  |
| <b>Summe Einnahmen</b>                   | <b>58.900,10 €</b> | <b>20.425,41 €</b> | <b>79.325,51 €</b> |

| <b>Ausgaben</b>                                     |                    |                    |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                     | <b>Kubus</b>       | <b>Beg. Quab</b>   | <b>Gesamt</b>      |
| Personalkosten                                      | 35.638,19 €        | 13.071,82 €        | <b>48.710,01 €</b> |
| Verwaltung pauschal 5%                              | 1.781,91 €         | 653,59 €           | <b>2.476,67 €</b>  |
| Raumkosten/Mieten/Nebenkosten                       | 9.730,00 €         | 4.500,00 €         | <b>14.230,00 €</b> |
| Veranstaltungen (z.B. Podiumsdisk./Ausflüge/Zirkus) | 750,00 €           | 400,00 €           | <b>1.150,00 €</b>  |
| Lebensmittel/Getränke/div. Hausverbrauch            | 10.000,00 €        | 1.300,00 €         | <b>11.300,00 €</b> |
| Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte         | 1.000,00 €         | 500,00 €           | <b>1.500,00 €</b>  |
| <b>Summe Ausgaben</b>                               | <b>58.900,10 €</b> | <b>20.425,41 €</b> | <b>79.366,68 €</b> |

Anlage 2

# Finanzierungsplan

Name/ Träger: Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg

Projekt/ Maßnahme: Frühstückstreff

Planung für das Jahr: 2020

## Einnahmen Vorjahr (Plan):

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Einnahme                                                       | Betrag        |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Erstattung durch Teilnehmende                                          | 1.300,00 €    |
| Beteiligung von Kirchengemeinden                                       | 4.500,00 €    |
| Spenden                                                                | 200,00 €      |
| Zuschüsse von Sonstigen                                                | 500,00 €      |
|                                                                        |               |
|                                                                        |               |
|                                                                        |               |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b> |
| Landkreis Rotenburg (Wümme)                                            | 12.800,00 €   |
| Stadt Rotenburg (Wümme)                                                | 1.500,00 €    |
| Stadt Visselhövede                                                     | 212,00 €      |
| Gemeinde Scheeßel                                                      | 500,00 €      |
| <b>Eigenmittel</b>                                                     | <b>Betrag</b> |
| Eigenmittel Kirchenkreis                                               | 7.000,00 €    |
|                                                                        |               |
|                                                                        |               |
| Eigenanteil:                                                           | 24,55%        |
| Summe:                                                                 | 28.512,00 €   |

## Einnahmen Förderjahr (Plan):

| Art der Einnahme                                                       | Betrag        |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Erstattung durch Teilnehmende                                          | 1.100,00 €    |
| Beteiligung von Kirchengemeinden                                       | 4.500,00 €    |
| Spenden                                                                | 200,00 €      |
|                                                                        |               |
|                                                                        |               |
|                                                                        |               |
| <b>Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis</b> | <b>Betrag</b> |
| Landkreis Rotenburg (Wümme)                                            | 14.700,00 €   |
| Stadt Rotenburg (Wümme)                                                | 1.500,00 €    |
| Stadt Visselhövede                                                     | 250,00 €      |
| Gemeinde Scheeßel                                                      | 500,00 €      |
| <b>Eigenmittel</b>                                                     | <b>Betrag</b> |
| Eigenmittel Kirchenkreis                                               | 8.900,00 €    |
|                                                                        |               |
|                                                                        |               |
| Eigenanteil:                                                           | 28,12%        |
| Summe:                                                                 | 31.650,00 €   |

## Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Ausgabe                          | Betrag      |
|------------------------------------------|-------------|
| Beschäftigungsentgelt                    | 19.200,00   |
| Aufwand ZVK-Saniergeld                   | 200,00      |
| Beiträge Berufsgenossenschaft            | 40,00       |
| Verbrauchsmaterial                       | 150,00      |
| Lebensmittel                             | 3.300,00    |
| Geschäftsbedarf                          | 50,00       |
| Reisekosten                              | 450,00      |
| Kommunikationsaufwand                    | 250,00      |
| Beschaffungen bis 410,00 Euro            | 300,00      |
| Instandhaltung technischer Geräte        | 30,00       |
| Reinigung und Bewachung                  | 100,00      |
| Mietnebenkosten                          | 210,00      |
| sonstige Betriebskosten                  | 100,00      |
| Mietaufwendungen                         | 4.000,00    |
| ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung) | 132,00      |
| Summe:                                   | 28.512,00 € |

## Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):

| Art der Ausgabe                                   | Betrag      |
|---------------------------------------------------|-------------|
| Beschäftigungsentgelt                             | 21.700,00   |
| Aufwand ZVK-Saniergeld                            | 200,00      |
| Beiträge Berufsgenossenschaft (inkl. Nachzahlung) | 178,00      |
| Verbrauchsmaterial                                | 200,00      |
| Lebensmittel                                      | 3.600,00    |
| Geschäftsbedarf                                   | 50,00       |
| Reisekosten                                       | 550,00      |
| Kommunikationsaufwand                             | 300,00      |
| Beschaffungen bis 410,00 Euro                     | 300,00      |
| Instandhaltung technischer Geräte                 | 30,00       |
| Reinigung und Bewachung                           | 100,00      |
| Mietnebenkosten                                   | 210,00      |
| sonstige Betriebskosten                           | 100,00      |
| Mietaufwendungen                                  | 4.000,00    |
| ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung Umlage)   | 132,00      |
| Summe:                                            | 31.650,00 € |

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

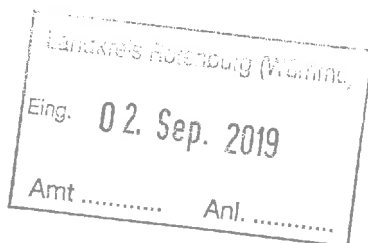
## Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):

(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)

| Art der Ausgabe | Betrag |
|-----------------|--------|
|                 |        |
|                 |        |
|                 |        |
| Summe:          | 0,00 € |

## Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):

| Art der Ausgabe | Betrag |
|-----------------|--------|
|                 |        |
|                 |        |
|                 |        |
| Summe:          | 0,00 € |



Bremervörder Kultur- & Heimatkreis e.V.  
Postfach 1119 27421 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Landrat  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.  
Postfach 1119  
27421 Bremervörde

Tel.: 04761 / 921507  
Mobil: 0163 / 6867856  
Email: kuh@bordiehn.de  
Web: www.kulturundheimat.de

30.08.2019

### Antrag auf finanzielle Förderung der Arbeitsgruppe FrauenZimmer

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. beantragt zur zweckgebundenen Unterstützung für die vereinseigene Arbeitsgruppe FrauenZimmer eine Zuwendung in Höhe von

**3.000 Euro**

für das Jahr 2020. Diese Zuwendung wird erbeten als konkrete Zahlung für das unten dargestellte Projekt, ersatzweise als Ausfallbürgschaft für eventuelle, trotz sorgfältiger Kalkulation auftretenden Defizite.

#### Kurze Projektbeschreibung:

Die AG FrauenZimmer bietet Frauen die Möglichkeit, sich mit anderen Frauen zwanglos zu treffen. Es soll Frauen die Gelegenheit bieten, sich aus ihrer Isolation zu lösen und (wieder) gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen, z.B.

- nach dem Auszug der erwachsenen Kinder
- nach dem Tod des Partners oder der Eltern
- nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben durch Arbeitslosigkeit, Verrentung oder Krankheit
- nach dem Zuzug in die neue Stadt
- wegen religiös bestimmter Einschränkungen, nur mit anderen Frauen Kontakt haben zu dürfen

Die Liste ist nur ein kleiner Ausschnitt aus den vielfältigen Möglichkeiten.

Uns liegt der barrierefreie Zugang zu den Räumlichkeiten des FrauenZimmers besonders am Herzen. Es ist uns bewusst, dass trotz intensiver Bemühungen um die Barrierefreiheit immer noch kein passender Raum in Bremervörde gefunden worden ist. Wir werden hier weiter an einer Lösung arbeiten.

#### Ziel der Einrichtung:

Frauen sollen (unter anderem) die Gelegenheit haben

- durch gemeinsame Aktivitäten Sprachbarrieren und Kontaktscheu abzubauen,
- in respektvollem Kontakt ihr Selbstwertgefühl zu stärken,
- in gegenseitigem Austausch ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und aufnehmen,
- in gegenseitigem Austausch religiöse, kulturelle, ethnische (u.a.) Barrieren zu überwinden und dabei die jeweiligen Identitäten zu tolerieren und zu respektieren.



**Begründung des Antrags:**

Die AG FrauenZimmer verfügt nicht über nennenswerte Eigenmittel und kann auch keine dauerhafte Unterstützung des Vereins in Anspruch nehmen. Dieser kann im Notfall bestenfalls vorübergehende Defizite abfedern. Somit ist die AG unbedingt auf (möglichst dauerhafte) finanzielle Unterstützung angewiesen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die AG mit ihrem Projekt Pilotcharakter hat. Durch die bereits vorhandene hohe Akzeptanz füllt sie durch ihren Schwerpunkt, die Integration, interkulturelle Begegnung und Vielfalt des angesprochenen Personenkreises zu fördern, eine Lücke im sozialen System aus. Sie übernimmt somit die wichtige soziokulturelle Aufgabe der Isolationsaufhebung und Integration und entlastet durch ihr uneigennütziges ehrenamtliches Engagement zumindest zu Teilen die öffentliche Hand.

**Finanzierungsplanung:**

| <b>Ausgaben für 2020</b>                                                                                                                |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Kaltmiete ab 01.07.2020<br>monatlich 500,00 €                                                                                           | 3.000,00 €        |
| Nebenkosten<br>monatlich ca. 200,00 €                                                                                                   | 2.400,00 €        |
| Ausgaben für Materialien,<br>Verwaltung, Druck von<br>Flyern, kleine<br>Instandsetzungen, Ersatz<br>und Kleinreparaturen von<br>Geräten | 1.600,00 €        |
| <b>Summe:</b>                                                                                                                           | <b>7.000,00 €</b> |

| <b>Einnahmen für 2020</b>                                                              |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Zuschuss Stadt<br>Bremervörde (für Haushalt<br>2020/21 beantragt)                      | 3.000,00 €        |
| Zuschuss Landkreis<br>Rotenburg (Wümme)<br>(beantragt)                                 | 3.000,00 €        |
| Einnahmen aus Spenden,<br>Patenschaften (projektiert),<br>Benefizkonzert (projektiert) | 1.000,00 €        |
| <b>Summe:</b>                                                                          | <b>7.000,00 €</b> |

Zur weiteren Information sind diesem postalisch nachgereichten Antrag Unterlagen beigelegt (Flyer, Statistik, Presseartikel).

Für Rückfragen zum Projekt oder zu Details des Antrags steht Ihnen die AG-Sprecherin Frau Bianca Tolske gern zur Verfügung (Mobil-Tel.: 0173 9205809 oder Email: bianca.tolske@gmx.de). Wenden Sie sich bitte auch an Frau Tolske, wenn Angaben zur weiteren Bearbeitung des Antrags fehlen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bordiehn

Vorsitzender



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Sozialamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 7.2 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0842<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                 | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                        |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                             | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 04.12.2019                                                             | Finanzausschuss                               |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                             | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
| 13.12.2019                                                             | Kreistag                                      |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 – Soziales

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 4 (Sozialamt):

| <u>Produkte TH 4</u> | <u>Bezeichnung</u>                                                                     |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 24.2.01              | Leistungen nach dem BAföG                                                              |
| 31.1.01              | Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII                                                  |
| 31.1.02              | Erstattung des Landes nach dem SGB XII (Übergangsregelung nach Nds. AG SGB IX/SGB XII) |
| 31.1.03              | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen                                            |
| 31.1.04              | Hilfen zur Gesundheit                                                                  |
| 31.1.05              | Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen  |
| 31.1.06              | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung                                       |
| 31.1.07              | Zahlungen Quotales System                                                              |
| 31.1.08              | Hilfe zur Pflege ab 2017                                                               |
| 31.1.09              | Verwaltung der Sozialhilfe                                                             |
| 31.1.10              | Hilfe zum Lebensunterhalt                                                              |
| 31.1.12              | Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII                                  |
| 31.1.20              | Hilfe zur Pflege bis 2016                                                              |
| 31.3.01              | Leistungen gemäß AsylbLG                                                               |
| 31.3.11              | Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG                                       |
| 31.4.01              | Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX                                                   |
| 31.4.02              | Erstattung des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach Nds. AG SGB IX/SGB XII)  |
| 31.4.10              | Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX                               |
| 31.4.20              | Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX                                              |
| 31.4.30              | Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX                                        |
| 31.4.40              | Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX                          |

|         |                                                                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------|
| 31.4.50 | Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX         |
| 31.4.60 | Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX |
| 31.4.70 | Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität      |
| 31.4.80 | Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe                 |
| 31.4.86 | Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen          |
| 31.4.90 | Verwaltung der Eingliederungshilfe                                |
| 32.1.01 | Leistungen nach BVG, OEG u.a.                                     |
| 34.4.01 | Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge                    |
| 34.5.01 | Landesblindengeld                                                 |
| 34.6.01 | Leistungen gemäß Wohngeldgesetz                                   |
| 34.7.00 | Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG                |
| 35.1.02 | Versicherungsamt                                                  |
| 35.1.03 | Besondere soziale Hilfen                                          |
| 36.3.08 | Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz        |
| 52.2.02 | Wohnungsbauförderung                                              |

Zur Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 (Förderanträge „Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich“) wurden bereits Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit an den Kreisausschuss abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Gesundheitsamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 8.1.1 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0843<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                        | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                               |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                                    | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                                    | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
|                                                                               |                                               |                                                                          |      |          |

### **Bezeichnung:**

Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. (AWO)

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.07.2019 hat der Betreuungsverein der AWO eine Zuwendung für 2020 in Höhe von 10.000,00 Euro beantragt.

Seit 2013 erhält der Betreuungsverein im Rahmen einer Fördervereinbarung eine Zuwendung von 6.000,00 Euro jährlich für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Die laufende Fördervereinbarung vom 08.12.2017 endet am 31.12.2019. Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2018 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

Die bisherige Richtlinie des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen, wonach anerkannte Betreuungsvereine eine Landesförderung erhalten und die von einer finanziellen Beteiligung der kommunalen Betreuungsbehörden ausgeht, endet am 31.12.2019. Im Zuge der zwischenzeitig erfolgten Verlagerung der Zuständigkeit auf das Nds. Justizministerium und Anhebung der Landesförderung befindet sich die Richtlinie derzeit in der Überarbeitung. Nach der Entwurfsfassung sind Gegenstand der Förderung die Personal- und Sachausgaben des Betreuungsvereins zur

- planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und zu deren erfolgreicher Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen sowie Einführung in deren Aufgaben, Fortbildung und Beratung,
- planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beratung bei deren Erstellung,
- Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Hierfür sieht der Entwurf eine maximale Landesförderung von 24.000,00 Euro jährlich vor.

Die Erhöhung der beim Landkreis beantragten Zuwendung wird vom Betreuungsverein mit einem vermehrten Beratungsbedarf begründet. Hintergrund sind Regelungen des BTHG, in dessen dritter Umsetzungsstufe zum 01.01.2020 u. a. die Eingliederungsleistungen von den existenzsichernden Leistungen beim Betreuten Wohnen in besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) getrennt werden. Um die existenzsichernden Leistungen zu erhalten, müssen u. a. Anträge gestellt, Verträge über das Wohnen und die Versorgung mit Einrichtungen geschlossen und Girokonten eingerichtet werden. Von diesen neuen Aufgaben fühlen sich insbesondere ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte aus dem Angehörigenumfeld vielfach überfordert. Daher sind bereits jetzt vermehrte Abgaben ehrenamtlicher Betreuungen zu verzeichnen. Durch ein ausgebautes Beratungs- und Unterstützungsangebot des Betreuungsvereins kann dem entgegengewirkt werden. Insofern wird die Erhöhung des Zuwendungsbetrags befürwortet.

Da noch nicht abzusehen ist, über welchen Zeitraum der vermehrte Beratungsbedarf bestehen wird, wird empfohlen, eine neue Fördervereinbarung für zunächst zwei Jahre abzuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der AWO mit 10.000,00 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021.

Luttmann

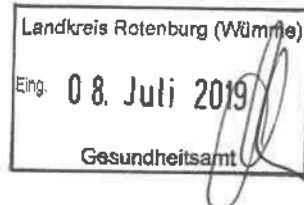


**Betreuungsverein**  
der Arbeiterwohlfahrt  
im Landkreis Rotenburg e.V.

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg  
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme  
Gesundheitsamt  
z. Hd. Frau Seiler  
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme



Lange Straße 36  
27404 Zeven  
Tel. 04281/7173230  
Fax 04281/7173229  
Mobil 0172 64 533 56  
EMail: s.schwiebert@awo-  
row.de  
Internet: www.awo-rotenburg-  
wumme.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Bremervörde  
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80  
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 05.07.2019

### **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir unter Bezugnahme auf die zwischen dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme e.V. und dem Landkreis Rotenburg/Wümme getroffenen Vereinbarung vom 08.12.2017 eine Zuwendung zur Mitfinanzierung der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2020.

Desweiteren beantragen wir ab 2020 die Erhöhung der Fördersumme auf 10.000,- €. Die Erhöhung der Fördersumme ist aus unserer Sicht erforderlich, da sich der Aufwand für die Begleitung und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer auf Grund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes deutlich erhöhen wird. Wir haben in diesem Jahr bis her schon ein Verdoppelung in der Beratung und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Die Umsetzung der Reformstufe 3 des BTHG ab dem 01.01.2020 wird einen erheblichen Mehraufwand für die Rechtsbetreuer bedeuten. Dies betrifft alle – die Berufs- wie ehrenamtlichen BetreuerInnen. Gerade letztere sind im Thema jedoch nicht drin und können sich kaum für einen Fall umfassend in das Thema einarbeiten. Damit die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer weiterhin in ihrem Amt bleiben werden sie daher mehr Unterstützung benötigen als bisher. Wir als Betreuungsverein sind Anlaufstelle und auch bereit diese Unterstützung zu bieten. Dies bedeutet für uns allerdings einen wesentlichen personellen Mehraufwand, der refinanziert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schwiebert



Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg  
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme  
Gesundheitsamt  
z. Hd. Frau Seiler  
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme



**Betreuungsverein**  
der Arbeiterwohlfahrt  
im Landkreis Rotenburg e.V.

Lange Straße 36  
27404 Zeven  
Tel. 04281/7173230  
Fax 04281/7173229  
Mobil 0172 64 533 56  
EMail: s.schwiebert@awo-  
row.de  
Internet: www.awo-rotenburg-  
wuemme.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Bremervörde  
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80  
BIC: BRLADE21ROB

Zeven, den 26.08.2019

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2020**

Sehr geehrte Frau Seiler,

bezüglich Ihrer Rückfrage zu unserem Antrag auf Erhöhung der Förderpauschale ab 2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Durch die 3. Reformstufe des BTHG wird sich ab dem 01.01.2020 vieles ändern, was besonders Menschen in derzeit stationären Einrichtungen betrifft.

Durch die Auflösung der stationären Wohnformen in der Behindertenhilfe kommt ein erhöhter Aufwand auf die alle Betreuer zu, die Berufsbetreuer wie auch Ehrenamtliche. Auch unser Landkreis hat bereits eine Liste mit den Dingen erstellt, die im Zuge dessen die erledigt werden müssen. Dazu gehört unter anderem die Eröffnung eines (eigenen) Kontos, die Überwachung der Zahlungseingänge, die Verteilung der Zahlungseingänge, die Umleitung von Renten, Kindergeld etc. auf das Konto, die Neu- bzw Erst-Beantragung von Grundsicherung und ambulanten Leistungen.

Viele ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen, vor allem jene, die ihre Angehörigen in den vollstationären Einrichtungen betreuen, benötigen intensive Unterstützung um die Motivation aufrecht zu erhalten, die Betreuung weiter zu führen.

Um den Beratungs- und Unterstützungsbedarf der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gerecht werden zu können ist bereits jetzt ein wesentlich höherer Zeiteinsatz in der Querschnittsarbeit erforderlich geworden.

Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde werden wir als Betreuungsverein diese Hilfe für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer anbieten.

Dazu gehören:

- Seminare und Schulungen
- Einzelberatungen
- Begleitung, z.B. bei Rechnungslegungen und Antragstellungen
- Vorträge zur Information über Gesetzesänderungen
- Pressearbeit zur Werbung neuer Kräfte
- Regelmäßige Gesprächskreise um das ehrenamtliche Engagement zu wertschätzen und zu unterstützen.



Hierbei handelt es sich um zusätzliche Angebote, die bei der Querschnittsförderung in dem Sinne bisher nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der bisherigen Förderung durch den Landkreis haben wir die folgende Berechnungsgrundlage angestellt:

Einer Förderung durch den Landkreis in Höhe von 10.000,- € liegt zugrunde:

- eine Fachpersonalstunde legen wir mit 27,25 € zugrunde und
- eine Verwaltungspersonalstunde mit 17,65 €.
- Für die monatlichen Gesprächskreise, die dem regelmäßigen Austausch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer dienen, um sich auszutauschen und sich über Neuerungen zu informieren kommen wir auf folgende Berechnung:
  - Gesprächskreis 2 Stunden, plus 1 Stunden Nachbesprechung = 3 Stunden a 27,25€ = 81,75 €
  - Die Verwaltung benötigt mindestens 2,5 Stunden an Vorbereitung x 17,65 € = 44,20€Dies beinhaltet das Kopieren des Materials, die Verwaltung der Anmeldungen, den Einkauf (Getränke, kleine Verpflegung) und das Herrichten der Räumlichkeiten. Die Vorbereitung des Gesprächskreises durch die Fachkraft beansprucht ca. 3 Stunden. Hierzu gehört die Auswahl des Themas, die inhaltliche Konzeption, das Erstellen der Powerpoint und ggf. Suche nach einem Referenten. Zusätzlich veranschlagen wir pauschal 50,- € als Materialkosten.

Die Kosten der Vorbereitung betragen demnach  $3 \times 27,25\text{€} = 81,75$

Somit liegen wir bei der Durchführung eines Gesprächskreises bei ca. 257,70 €.

In **Rotenburg** veranstalten wir die Gesprächskreise derzeit monatlich und kommen damit auf Jahreskosten in Höhe von 3092,40€.

Ziel im Sinne einer landkreisweiten Versorgung mit Beratung ist nunmehr, diese Gesprächskreise auch in Zeven und Bremervörde anzubieten. In **Zeven** und **Bremervörde** würden wir die Gesprächskreis wechsend anbieten, einen Monat in Zeven und einen in Bremervörde. Dies ist ein Angebot, welches wir ergänzend im Zuge des BTHG anbieten werden, sofern wir ausreichend Fördergelder erhalten. Berücksichtigt sind hierbei noch nicht die Mietkostenanteile und die Fahrtkosten

Des weiteren kommt der Kontakt zu den derzeitigen Einrichtungen hinzu, die sich im Zuge der Umstellung in besondere Wohnformen ändern. Schon jetzt bieten wir den Einrichtungen Unterstützung im Umgang mit den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer an. Wir können den Einrichtungen spezielle Seminare anbieten und innerhalb der Einrichtungen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer unterstützen. Diese Arbeit wird ausschließlich von unserem Fachpersonal übernommen. Ziel dieser Arbeit ist es, die ehrenamtlichen Betreuungen in der Ehrenamtlichkeit zu belassen.

Generell gilt es: das Primat des Ehrenamts im Betreuungsrecht soll weiter Umsetzung finden. Viele gerade ehrenamtliche BetreuerInnen haben das Amt bislang aus persönlicher Verpflichtung übernommen und dabei gerade darauf vertraut, dass die Dinge in Behinderteneinrichtungen „ihren Weg finden“. Dem ist nun nicht mehr so, bzw es gilt dass der Gesamtaufwand ein deutlich höherer ist. Bislang ließ sich das Thema „Finanzen“ oft über die Einrichtung und ggf über die Kontoführung durch das Heim regeln – und vereinfachen.

D.h. Ehrenamtliche, die einen behinderten Angehörigen unterstützen wollten, kommen nun an ihre Grenzen, indem zum eher zwischenmenschlichen Betreuungsaufwand jetzt neu sehr viel Verwaltung, und sehr viel mehr Vermögensverwaltung hinzutritt.



Wir beabsichtigen, hier den Beteiligten zur Seite zu stehen, die Umstellung mit der nächsten Reform des BTHG engmaschig zu begleiten und dies auch danach fortzusetzen. Hier gilt zudem, dass zwar aktuell in den laufenden Fällen durch die Umstellung ein Mehr an Aufwand hinzu kommt. Bei neu beingerichteten Betreuungen wird sich der Aufwand allerdings auch, und dann von Beginn an, einstellen.

Diese umfassendere Leistung lässt sich allerdings nur bewältigen, wenn uns in diesem Zusammenhang ausreichende finanzielle Förderungen zugesprochen werden.

Wichtig ist: in vielen Fällen können Angehörige als Ehrenamtliche die Betreuung führen. Und sie sollen dies auch. Hier darf man sie allerdings nicht allein lassen. Das Schlimmste, das in diesem Zusammenhang geschehen könnte wäre: durch die Reform des BTHG bekommen behinderte Menschen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung, verlieren aber die Angehörigen als Unterstützer und müssen dann weitgehend ausschließlich mit fremden Personen (= hier die Berufsbetreuer) umgehen lernen.

Um die Ehrenamtlichen zu motivieren, das „Ehrenamt Betreuung“ auch weiterhin fortzuführen halten wir es außerdem für sinnvoll, wo erforderlich, auch verstärkt aufsuchend zu unterstützen, d.h. anzubieten, dass wir auch einmal zum Betreuer oder der betreuten Person hinfahren, sowie bei Bedarf Behördenkontakte und Klärungsgespräche in Einrichtungen begleiten.

Die genauen Kosten für all diese auf uns zukommenden Aufgaben können wir zur Zeit noch nicht berechnen, da wir den zeitlichen Aufwand noch nicht kennen.

Schon jetzt hat sich der Beratungsaufwand der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, sowie der Bevollmächtigten mehr als verdoppelt. Auch die Beratungszeit pro Beratung hat sich deutlich erhöht, da die Fragen wesentlich komplexer sind, als zuvor.

Neben den vielen genannten, durch das BTHG neu hinzukommenden Aufgaben gilt selbstverständlich auch weiterhin, dass die Querschnittsaufgaben in der bisherigen Form zu erfüllen sind. Hierzu verweise ich auf frühere Zusammenarbeit.

Da die neue Förderrichtlinie noch nicht beschlossen ist, konnte der Antrag unsererseits noch nicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schwiebert



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Gesundheitsamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 8.1.2 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0844<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                        | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                               |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                                    | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                                    | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
|                                                                               |                                               |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.04.2019 hat der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. eine Zuwendung für 2020 in Höhe von 20.000,00 Euro beantragt.

Der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. erhält seit 1991 jährliche Zuwendungen vom Landkreis, seit 2015 in Höhe von 20.000,00 Euro jährlich. Seit 2016 besteht eine Fördervereinbarung, in der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Förderung näher beschrieben werden. Die aktuelle Vereinbarung endet am 31.12.2019.

Der Verein leistet psychoonkologische und psychosoziale Einzelberatung in seinen Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven sowie auch aufsuchend. Ferner werden zahlreiche Gruppenangebote (Gesprächs- und Sportangebote) im Nordkreis vorgehalten.

Neben dem Landkreis wird der Verein in unterschiedlicher Höhe (200 Euro bis 800 Euro) von den Kommunen des Nordkreises unterstützt. Ansonsten finanziert sich der Verein im Wesentlichen durch Spenden und Eigenbeteiligungen für die Nutzung der Angebote. Daneben erfolgen jährlich Zuwendungen durch den gesonderten Förderverein Krebsfürsorge e. V., um den Haushalt auszugleichen.

Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2018 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis fördert die Arbeit des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. mit 20.000,00 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021.



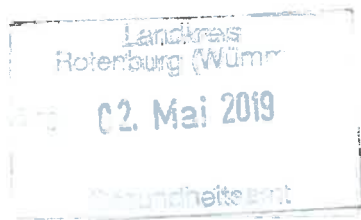
**Krebsfürsorge**  
Bremervörde-Zeven e.V.

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. · Postfach 1163 · 27421 Bremervörde

Krebsfürsorge  
Bremervörde-Zeven e.V.  
Neue Straße 45/46  
27432 Bremervörde

Tel. +49 (0) 4761 - 853 89 08  
Fax +49 (0) 4761 - 853 89 09  
brv@krebsfuersorge.de  
www.krebsfuersorge.de

Landkreis Rotenburg / W.  
Gesundheitsamt  
**-Frau Ute Seiler-**  
Postfach 16 46  
27356 Rotenburg / W.



Bremervörde, 29.04.2019

**Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der bestehenden Fördervereinbarung zur  
Gewährung einer Beihilfe zur Finanzierung von Aufwendungen für 2020**

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit stellt die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. einen Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der bestehenden Fördervereinbarung zur Gewährung einer Beihilfe zur Finanzierung von Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Damit bitten wir den Landkreis, unsere Arbeiten in den beiden Krebsberatungsstellen Bremervörde und Zeven weiterhin finanziell zu unterstützen.

Die große Zahl der Rat- und Hilfesuchenden zeigt uns immer wieder, wie wichtig unsere Beratungsangebote mit fachlich qualifiziertem Personal sind und wir hoffen, sie weiterhin in unserer Region anbieten zu können. Es bedarf erneut sehr hoher Anstrengungen, den ständig steigenden Haushalt auszugleichen. Ohne den finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Rotenburg wären Bürger in einer akuten Krisensituation bei der Diagnose Krebs allein gelassen, eine dringend benötigte Weiterbetreuung nach der medizinischen Versorgung oder einer auslaufenden Reha-Verordnung wäre nicht gegeben. Um Leben mit Krebs zu bewältigen, bieten wir den erforderlichen Informationsaustausch, kurzfristige psychologische Betreuung, verschiedene therapeutische Gruppen und Gesprächskreise an.

Über einen positiven Bescheid zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen.

Einen Haushaltsvoranschlag für 2020 habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Fricke  
Kassenwart

**Bankverbindungen**

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
BLZ 241 512 35 | Konto-Nr. 514 646

Volksbank eG NL Bremervörde  
BLZ 291 623 94 | Konto-Nr. 3 110 686 200

Zevener Volksbank eG  
BLZ 241 615 94 | Konto-Nr. 5 091 210 000

# Krebsfürsorge Bremervörde - Zeven e.V.



## Haushaltsvoranschlag 2020

### Einnahmen

|                   |            |            |
|-------------------|------------|------------|
| Mitgliedsbeiträge | 15.500 EUR |            |
| Eigenanteile      | 13.500 EUR | 29.000 EUR |

Spenden und Zuwendungen 25.000 EUR

### Zuschüsse

|                           |            |            |
|---------------------------|------------|------------|
| Landkreis Rotenburg / W.  | 20.000 EUR |            |
| Nds. Krebsgesellschaft    | 1.650 EUR  |            |
| Samtgemeinde Zeven        | 500 EUR    |            |
| Samtgemeinde Selsingen    | 800 EUR    |            |
| Stadt Bremervörde         | 800 EUR    |            |
| Gemeinde Gnarrenburg      | 200 EUR    |            |
| Samtgemeinde Geestequelle | 200 EUR    |            |
| Samtgemeinde Tarmstedt    | 200 EUR    |            |
| Samtgemeinde Sittensen    | 200 EUR    | 24.550 EUR |

Zuwendungen Förderverein Krebsfürsorge 33.450 EUR

### **Gesamteinnahmen**

**112.000 EUR**

### Ausgaben

|                                     |            |             |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| Personalkosten                      | 80.000 EUR |             |
| Supervision/Fahrtkosten/Fortbildung | 500 EUR    |             |
| Honorare psychologische Betreuung   | 4.000 EUR  |             |
| Honorare Sport nach Krebs           | 14.000 EUR |             |
| Honorare Gruppenbetreuung           | 5.000 EUR  |             |
| Miete Räumlichkeiten /Hallenbad     | 4.000 EUR  | 107.500 EUR |

|                                   |           |           |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| Geschäftsstelle                   | 800 EUR   |           |
| Div. Veranstaltungen              | 1.500 EUR |           |
| Büroaufwand                       | 500 EUR   |           |
| Beiträge/Versicherungen/Sonstiges | 1.700 EUR | 4.500 EUR |

### **Gesamtausgaben**

**112.000 EUR**

Bremervörde, 29.04.2019

Hans Wilhelm Fricke, Kassenwart

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Gesundheitsamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 8.1.3 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0834<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                        | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                               |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                                    | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                                    | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
|                                                                               |                                               |                                                                          |      |          |

### **Bezeichnung:**

Anträge zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a, 45 c SGB XI

### **Sachverhalt:**

Das Land fördert nach der Richtlinie des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben nach §§ 45 a, 45 c SGB XI entsprechende Entlastungsangebote. Für die Förderung ist zunächst eine Anerkennung des Angebots durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Voraussetzung.

Anerkannt werden können nach § 45 a SGB XI

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote),
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden), und
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag),
4. sowie Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Versorgungskonzepten und Versorgungsstrukturen nach § 45 c SGB XI.

Das Förderverfahren ist in der mit Erlass vom 29.03.2019 neu gefassten Richtlinie geregelt. Im Zuge der Neufassung wurde der Passus eingefügt, dass die Antragstellenden nachzuweisen haben, dass sie sich u.a. um die Gewährung von Mitteln kommunaler Körperschaften bemüht haben. Es wird zumindest die Vorlage einer Negativbescheinigung gefordert.



Bis zum 15.10.2019 gingen vier Anträge von Trägern anerkannter Angebote ein. Für die Anträge gelten die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln. Demnach errechnet sich die Kreisbeteiligung nach Abzug der Leistungen Dritter von den zuwendungsfähigen Kosten.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade beantragt für ihre Diakonische Hilfe einen Zuschuss von 700,00 Euro.

Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. beantragt für ihre Offenen Hilfen einen Zuschuss von 1.000,00 Euro.

Der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. hat für die beiden anerkannten Angebote in den Bereichen Familienunterstützender Dienst und Alltagshilfen Anträge mit ausgeglichener Finanzplanung ohne Einbeziehung von Fördermitteln des Landkreises gestellt. Die Antragstellung erfolgte aufgrund der Nachweispflicht gegenüber dem Land, so dass entsprechende Negativbescheinigungen ausgestellt werden können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis gewährt der ev.-luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade für ihre Diakonische Hilfe einen Zuschuss von 700,00 Euro und der Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. für ihre Offenen Hilfen einen Zuschuss von 1.000,00 Euro. Der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. erhält zwei Negativbescheinigungen.

Luttmann

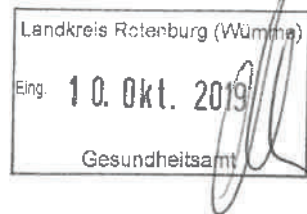


# **Ev. luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade**

Das Pfarramt – Der Kirchenvorstand



**Landkreis Rotenburg/Wümme  
Zu Hd. Frau U.Seiler  
Gesundheitsamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg/Wümme**



**Hauptstraße 8  
27404 Rhade  
Telefon: 04285/274  
E-Mail: KG.Rhade@evika.de**

Rhade, den 8.10.2019

**Betreff: Diakonische Hilfe der Kirchengemeinde Rhade  
Antrag auf eine Bezuschussung**

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit beantrage ich im Auftrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade einen Zuschuss zur Finanzierung der Diakonischen Hilfe Rhade.  
Die Diakonische Hilfe Rhade ist eine Initiative der Ev.-luth.St.Gallus Kirchengemeinde Rhade. Sie versteht sich als verlässlich organisierte, praktische Hilfe aus christlichem Glauben heraus. Es gibt eine Hilfsbedürftigkeit bei den Menschen im Kirchspiel Rhade – im Alter, bei Krankheit, nach einem Krankenhausaufenthalt, vor oder nach der Geburt eines Kindes-, die nicht von den Dienstleistungen der örtlichen Hilfs- und Pflegedienste abgedeckt wird. In diesen Fällen bietet die Diakonische Hilfe Rhade ihre Dienste kurzfristig, vorübergehend oder beständig an. Für ihre Dienste ist die Einrichtung der Kirchengemeinde auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die gegen eine Aufwandsentschädigung ihre Arbeitskraft verlässlich in den Dienst am Menschen stellen.

Diesem Antrag beigelegt sind: eine Beschreibung der Maßnahme  
eine Kostenschätzung  
ein Finanzierungsplan

Mit freundlichen Grüßen

*Marlies Schröder*

I. Auftr. Marlies Schröder  
Kirchenvorstand  
E-Mail Schroederma20@t-online.de

## **Beschreibung der Maßnahme**

### **Diakonische Hilfe der ev.-luth. Sankt Gallus Kirchengemeinde Rhade**

Die Kirchengemeinde Rhade hat im Jahr 2009 mit dem niedrigschwelligen Angebot unter der Bezeichnung „Diakonische Hilfe“ begonnen. Es werden Personen in der Häuslichkeit betreut. Die Mitarbeiterinnen haben durch Fortbildung die Qualifizierung zur Betreuung nach §45c SGB XI erworben.

Seit Beginn der Maßnahme ist die Akzeptanz ständig gewachsen. In unserer ländlichen Gemeinde hat sich die unbürokratische Hilfestellung durch Mundpropaganda verbreitet. Die Hemmschwelle für die Angehörigen ist sehr niedrig. Sie empfinden die Hilfe als große Entlastung.

Durch Anwerben und Qualifizierung von neuen Mitarbeiterinnen soll die Arbeit aufgrund der guten Nachfrage gesichert werden und möglichst ausgeweitet werden. Der Qualitätsstandart wird durch kontinuierliche Fortbildung in verschiedenen Aufgabenbereichen gesichert, z.B. im Umgang mit Demenzkranken. Eine wichtige Rolle spielt die Aktivierung der verbliebenen Fähigkeiten der betreuten Personen.. Weitere Themen von Fortbildungen befassten sich mit der Ernährung im Alter und Erste Hilfemaßnahmen.

In Wochenendseminaren wurden den Teilnehmerinnen aktuelle Informationen zum neuen Pflegestärkungsgesetz I u. II vermittelt. Ein weiteres Thema beschäftigte sich mit dem Programm „Trittsicher durchs Leben der Landwirtschaftlichen Krankenkasse. Dieses Programm ist speziell für die ältere ländliche Bevölkerung konzipiert worden.

Es werden regelmäßig Materialien zur Beschäftigung und zur Förderung der geistigen und motorischen Fähigkeiten angeschafft. So stehen den betreuten Personen Gesangbücher in Großdruck zur Verfügung. Als sehr hilfreich haben sich auch Mitschnitte der sonntäglichen Gottesdienste erwiesen. Diese können von den Senioren mit Hilfe kleiner Abspielgeräte angehört werden.

Alle Helferinnen wurden zu den Themen Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht informiert.

Um auch in Zukunft die segensreiche Arbeit der „Diakonischen Hilfe“ der Sankt Gallus Kirchengemeinde sicherstellen zu können, bitten wir Sie um einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 700,00 €

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

## **Kostenschätzung**

Die Helferinnen der „Diakonischen Hilfe Rhade“ erhalten den geltenden Mindestlohn in Höhe von 9,19 € je Arbeitsstunde. Es sind zurzeit 12 Helferinnen mit unterschiedlichen Zeitanteilen im Einsatz.

Die zu betreuenden Personen leisten einen Beitrag von 10,97 €.

Die Personalaufwendungen liegen bei ca. 10 000,00 €.

Für Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind ca. 4 400,00 € zu veranschlagen.

## **Finanzierungsplan des Angebotes**

### **Ausgaben**

|                                                                                      |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Personalkosten für die Koordination, Organisation<br>fachl. Anleitung u. Schulung | 1800,00 €                |
| 2. Auslagen für Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten                                   | 10 500,00 €              |
| 3. Betreuungsmaterial                                                                | 500,00 €                 |
| 4. Fortbildungskosten                                                                | 700,00 €                 |
| 5. Sonstige Sachkosten                                                               | 900,00 €                 |
| <b>Ausgaben</b>                                                                      | <b>Summe 14 400,00 €</b> |

### **Deckungsmittel**

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Erwartete Entgelte Nutzerinnen    | 9780,00 €                |
| 2. Zuschuss Gemeinde Rhade           | 700,00 €                 |
| 3. Zuschuss Landkreis Rotenburg      | 700,00 €                 |
| 4. Zuschuss Pflegeversicherung       | 2 310,00 €               |
| 5. Zuschuss des Landes Niedersachsen | 910,00 €                 |
| <b>Einnahmen</b>                     | <b>Summe 14 400,00 €</b> |

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eing. 04. Okt. 2019

Amt ..... Anl. ....

Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH • Postfach 1864 • 27346 Rotenburg

**Bereich Offene Hilfen**

Am Neuen Markt 8-10  
27356 Rotenburg

Fon 04261.41438-96  
Fax 04261.41438-97

Offene-Hilfen@LhRowVer.de  
[www.LhRowVer.de](http://www.LhRowVer.de)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
z. Hd. Frau Seiler  
Postfach 1646  
  
27346 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eing. 04. Okt. 2019

Gesundheitsamt

Rotenburg, den 01.10.2019

**Antrag auf Zuschuss für die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH für 2020**

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit beantragen wir für unsere Angebote zur Unterstützung im Alltag im Bereich der Offenen Hilfen eine Zuwendung in Höhe von 1000,00 € für den Projektzeitraum 01.01. bis 31.12.2020. Beigefügt sind eine Beschreibung unseres Angebots (Sachbericht) und ein Finanzierungsplan.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen



I.A. Martin Schwarz-Lübben  
(Leitung Offene Hilfen)

Anlagen

Sachbericht

Finanzierungsplan

*„Es ist normal, verschieden zu sein.“*

## **Sachbericht über die Angebote zur Unterstützung im Alltag der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH**

### **1. Einleitung**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben viele Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Familien. Dabei tragen die Familien nach wie vor die Hauptlast der Erziehung, Betreuung und Pflege. Das erfordert ein hohes Maß an Zeit, Energie und Kraft und führt unweigerlich zu einem stark veränderten Lebensalltag aller. Emotionale Spannungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Folge sein.

Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH unterstützt mit dem Familienunterstützenden Dienst (im Folgenden: FuD) Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung. Das Angebot steht allen offen, die in einem Familienverbund oder einer ähnlichen Konstellation mit Menschen mit Behinderungen zusammenleben.

Es werden alltagsorientierte Hilfen angeboten. Diese sind zeitlich, räumlich und inhaltlich flexibel auf Wünsche, Bedürfnisse und Hilfebedarf der Familien ausgerichtet und können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Familien- und Gesundheitspolitik leisten.

### **2. Darstellung der Maßnahme**

Nach Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 b SGB XI mit Wirkung vom 17.05.2009, bietet die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH im Rahmen des Bereichs „Offene Hilfen“ seit dem 01.06.2009 niedrigschwellige Betreuungen im häuslichen Bereich in Form von Einzelbetreuung und auch in Kleingruppen für Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung an.

Durch kreative, bewegungsfördernde oder andere Aktivitäten werden Menschen mit Behinderung in ihrer Alltagskompetenz gestärkt. Daneben werden Kontaktmöglichkeiten gegeben. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenbetreuungen in Anspruch genommen werden.

Die pflegenden Angehörigen werden entlastet, erhalten persönliche Freiräume und die Möglichkeit zur eigenen Regeneration. Das Leistungsangebot bietet den unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erhalten oder wieder herzustellen.

Es handelt sich um Betreuungsangebote, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter unter fachlicher Anleitung einer Heilerzieherin und eines Diplom-Sozialpädagogen tätig sind. Es werden regelmäßig Schulungen durchgeführt und eine monatliche Besprechung zum Informationsaustausch und Reflexionsmöglichkeiten angeboten.

### **3. Annahme bzw. Akzeptanz durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen**

Die Resonanz auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag ist weiterhin sehr positiv und die Anfragen sind sogar deutlich angestiegen.

In den Betreuungssituationen wird Wert auf eine hohe Kontinuität gelegt. In 2018 wurden weitere Pflegebedürftige aufgenommen. Leider kann den Familien oft erst nach mehrmonatiger Wartezeit ein ehrenamtlicher Mitarbeiter vorgestellt werden. Hier steigt auch die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung, diese Aufgaben möchten die Ehrenamtlichen aber nur selten übernehmen. Die Nachfrage im Allgemeinen wird voraussichtlich weiter steigen.

Die Gruppenangebote konnten in 2018 nicht erweitert werden, es fanden sogar weniger Angebote statt. Insgesamt fanden 98 Gruppentermine statt. Die Angebote der Freizeitgruppe (zum Beispiel: Ausflüge, Bowling, Disco) sind bei den Teilnehmenden sehr beliebt. Auch das Kochen ist beliebt, allerdings nutzen weniger Teilnehmende die Termine, so dass es mittlerweile seltener angeboten wird.

Mit dem Gruppenangebot "Sinne" (Bewegung und Kreativ) kann ein weiteres passgenaues Angebot vorgehalten werden.

Es konnten zusätzlich Ehrenamtliche für die Absicherung der Gruppenangebote gewonnen werden.

In Beratungsgesprächen wird über die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

### **4. Weitere Planung**

Ein weiterer Ausbau der AzUA ist aktuell nicht geplant. Es gilt die Menge an Betreuungsstunden zu halten. Der für einige Familien reduzierte Entlastungsbetrag auf 125 € macht sich bemerkbar-die Familien nutzen die Angebote seltener. Die Möglichkeit 40% der Pflegesachleistungen einzusetzen wird aktuell nicht mehr genutzt. So dass trotz steigender Kundenzahlen, die Betreuungsstunden nicht steigen werden. Es fehlt hier auch an Ehrenamtlichen. Viele EAs wollen nur in einer Familie eingesetzt werden oder aufgrund persönlicher Situationen nur bei den Gruppenangeboten.

Mehr Teilnehmer für die Gruppenangebote zu gewinnen, ist weiterhin Ziel. Manchmal nutzen die Familien die Gruppen, bis ein EA für Einzelbetreuung gefunden wurde.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter erweist sich immer noch als schwierig, so dass einige Familien lange auf den Einsatz eines geeigneten Ehrenamtlichen warten müssen. Die "Werbemaßnahmen" zur Gewinnung von Ehrenamtlichen schaffen meist nur kurzfristig Abhilfe. Eine gewisse Fluktuation gerade der jüngeren ehrenamtlichen Mitarbeiter ist selten zu verhindern und bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter werden durch hausinterne und übergreifende Schulungen weiter fortgebildet.



| 3. Finanzierungsplan des Angebots                                                                                |  |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------|
| Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):                                                                        |  |                        |
| • Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung ( <b>Fachkraftkosten</b> ) |  | 50.000,00 Euro         |
| • Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.                 |  | 77.000,00 Euro         |
| • Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)                                                      |  | 500,00 Euro            |
| • tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für <b>extern</b> angemietete Räume)                                        |  | 500,00 Euro            |
| • Fortbildungskosten                                                                                             |  | 500,00 Euro            |
| • Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene <b>Sachkosten</b>    |  | 14.300,00 Euro         |
| <b>Ausgaben insgesamt:</b>                                                                                       |  | <b>142.800,00 Euro</b> |
| Deckungsmittel:                                                                                                  |  |                        |
| • Erwartete Entgelte NutzerInnen                                                                                 |  | 100.400,00 Euro        |
| • Eigenmittel des Trägers                                                                                        |  | Euro                   |
| • sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)                                                                              |  | Euro                   |
| • Zuschuss der Stadt*                                                                                            |  | Euro                   |
| • Zuschuss des Landkreises*                                                                                      |  | 1.000,00 Euro          |
| • Anderweitige Landeszuschüsse * (z.B. FED-Förderung)                                                            |  | Euro                   |
| • Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*                                                                              |  |                        |
| -                                                                                                                |  | Euro                   |
| -                                                                                                                |  | Euro                   |
| • Zuschuss Pflegeversicherung                                                                                    |  | 21.000,00 Euro         |
| • Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie                                                                   |  | 20.000,00 Euro         |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                                                                                       |  | <b>142.400,00 Euro</b> |

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird somit die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von **20.000,00 €** (max. der Wert aus Ziffer 7 der Berechnung zu "2") und nachrichtlich durch die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Höhe von **21.000,00 €** (max. der Wert aus Ziffer 5 der Berechnung zu "2") beantragt.



Absender

Datum: 14.10.2019

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bremervörde e.V.  
Familienunterstützender Dienst (FuD)  
Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

An den  
Landkreis-Latenburg (Wümme)  
Gesundheitsamt  
z.Hd. Frau Ute Seiler

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von niedrig-  
schwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 c SGB XI für das Jahr**

2020

| <b>1. Antragsteller/Träger</b>                                         |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Name/Bezeichnung</b>                                                | Deutsches Rotes Kreuz,<br>Kreisverband Bremervörde e.V.              |
| <b>Anschrift</b>                                                       | Großer Platz 12, 27432 Bremervörde                                   |
| <b>Vertretungsberechtigte Person</b>                                   | Herr Frank Pingel (Präsident)<br>Herr Rolf Eckhoff (Geschäftsführer) |
| <b>Ansprechpartner/ Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung</b> | Melke Wittenberg<br>Familienunterstützender Dienst (FuD)             |
| <b>Telefonnummer</b>                                                   | 04761-9937-31                                                        |
| <b>E-Mail</b>                                                          | m.wittenberg@drk-bremervoerde.de                                     |
| <b>Bankverbindung:<br/>IBAN (In Papierform)<br/>BIC</b>                | DE41241512350000106377<br>BRLADE21ROB                                |
| <b>Aktenzeichen und Datum des Anerkennungsbescheides</b>               | 43590/1/ 357-517/27.2.12                                             |

| <b>2. Zuwendungsbeträge</b>                                                                                                                             |                                                                                                                                 |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Berechnung der Zuwendung</b>                                                                                                                         |                                                                                                                                 |                                     |
|                                                                                                                                                         | <b>Pauschalen</b>                                                                                                               | <b>Betrag</b>                       |
| 1. <b>Grundförderung je <u>Betreuungsgruppe</u> mit mindestens drei betreuten Personen bei mindestens 20 Treffen</b>                                    | Pro Treffen 50,00 €, max. 2.000,00 € je Gruppe<br>Angaben zu den Gruppen und zur Höhe der Förderung siehe nachstehende Tabellen | 2 Gruppen x 2000 €<br>= 4000 €      |
| 2. <b>Grundförderung für die Organisation und Koordination von ehrenamtlich Helfenden in der <u>Einzelbetreuung</u></b>                                 | a) Je Helferkreis bis zu 1.000,00 € jährlich                                                                                    | 4 Helferkreise x 1000 €<br>4000 €   |
|                                                                                                                                                         | b) Je HelferIn oder Helfer mit 5,00 € je Einsatz; max. bis zu 100,00 € jährlich/je HelferIn oder Helfer                         | 21 HelferInnen x 100 € = 2100 €     |
| 3. <b>Förderung zur Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in der Betreuungsgruppe oder Einzelbetreuung</b>            | Je HelferIn oder Helfer mit mindestens 10 Einsätzen im Jahr im Angebot bis zu 200,00 € jährlich                                 | 24 HelferInnen x 200 € =<br>4800 €  |
| 4. <b>abzüglich 50 v. H. des von den Nutzerinnen und Nutzern gezahlten Eigenbeitrages, soweit dieser zur Abdeckung der Kosten des Angebots beiträgt</b> |                                                                                                                                 | - 4652,50 €                         |
| 5. <b>Förderbetrag der Pflegeversicherung (nachrichtl.)</b>                                                                                             |                                                                                                                                 | Ziff. 1+2+3-4=Ziff. 5<br>10248,50 € |
| 6. <b>abzüglich anderweitiger Landesförderungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote wie FED, Mittel der Arbeitsförderung oder der Kommunen*</b>    |                                                                                                                                 | - 12100 €                           |
| 7. <b>Förderbetrag des Landes</b>                                                                                                                       |                                                                                                                                 | Ziff. 1+2+3-4-6=Ziff. 7<br>0 € -    |

\* sofern unter Position 6 keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

| 3. Finanzierungsplan des Angebots                                                                       |                |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|
| Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):                                                               |                |             |
| • Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkraftkosten) | 51197,-        | Euro        |
| • Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.        | 41864,-        | Euro        |
| • Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)                                             | 587,-          | Euro        |
| • tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)                                      | 0              | Euro        |
| • Fortbildungskosten                                                                                    | 82,-           | Euro        |
| • Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten  | 253,-          | Euro        |
| <b>Ausgaben insgesamt:</b>                                                                              | <b>93983,-</b> | <b>Euro</b> |
| Deckungsmittel:                                                                                         |                |             |
| • Erwartete Entgelte NutzerInnen                                                                        | 49916,-        | Euro        |
| • Eigenanteil des Trägers                                                                               | 21719,-        | Euro        |
| • sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)                                                                     | 0              | Euro        |
| • Zuschuss der Stadt*                                                                                   | 0              | Euro        |
| • Zuschuss des Landkreises*                                                                             | 0              | Euro        |
| • Anderweitige Landeszuschüsse* (z.B. FED-Förderung)                                                    | 0              | Euro        |
| • Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*                                                                     | 0              | Euro        |
| - <i>Toto Loto Mittel</i>                                                                               | 12100,-        | Euro        |
| -                                                                                                       | -              | Euro        |
| • Zuschuss Pflegeversicherung                                                                           | 10248,-        | Euro        |
| • Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie                                                          | 0,-            | Euro        |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                                                                              | <b>93983,-</b> | <b>Euro</b> |

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

**Zur Förderung „Betreuungsgruppen“ (bitte ggfs. auf Extrablatt fortsetzen)**

Das Angebot in Betreuungsgruppen wird in folgendem Umfang durchgeführt:

| Zahl der Gruppen<br><u>4</u> | Die Gruppe besteht seit | Anzahl der geplanten Treffen im Jahr | Sich ergebender Förderbetrag nach 2.1 des Antrages (je Treffen 50,00 €; max. 2.000,00 €) | Durchschnitt Teilnehmerzahl je Gruppe |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Gruppe 1                     | <u>2012</u>             | <u>40</u>                            | <u>2000€</u>                                                                             | <u>6</u>                              |
| Gruppe 2                     | <u>2012</u>             | <u>40</u>                            | <u>2000€</u>                                                                             | <u>15</u>                             |
| Gruppe 3                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 4                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 5                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 6                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 7                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 8                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 9                     |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 10                    |                         |                                      |                                                                                          |                                       |

Die Namen und ggfs. abweichenden Anschriften der Gruppen sind in der nachstehenden Tabelle zu erfassen

**Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppen**

Nachfolgend geben Sie bitte die Bezeichnung, den tatsächlichen Durchführungsort sowie eine allgemeine Telefonnummer des einzelnen Angebots an!

|           | Name der Gruppe              | Anschrift Angebot (Straße, PLZ und Durchführungsort) | Allgemeine Telefonnummer |
|-----------|------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------|
| Gruppe 1  | <u>Schwimmen inklusiv(e)</u> | <u>Schwimmbad Delfin Bremervörde</u>                 | <u>04761-9537-31</u>     |
| Gruppe 2  | <u>Fußball mit Handicap</u>  | <u>TuS Elsdorf in Elsdorf</u>                        | <u>11</u>                |
| Gruppe 3  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 4  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 5  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 6  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 7  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 8  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 9  |                              |                                                      |                          |
| Gruppe 10 |                              |                                                      |                          |

\* Aus Datenschutzgründen dürfen personalisierte Telefonnummern von Anbietern nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der betreffenden Person bekanntgegeben werden. Aus diesem Grund bitten wir um Mitteilung einer allgemeinen Telefonnummer, an die sich Interessierte wenden können.

| 4. Eigenbeiträge und Aufwandsentschädigungen |                                       |                             |
|----------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Betreuungsart                                | Eigenbeiträge pro Stunde bzw. Einsatz | davon Aufwandsentschädigung |
| Einzelbetreuung i. d. R. in der Häuslichkeit | 12 €                                  | 8 € / ab 1.8.19 10 €        |
| Betreuungsgruppe                             | 12 €                                  | 8 € / ab 1.8.19 10 €        |

#### 5. Anderweitige Fördermittel

Sofern unter Nr. 2 „Zuwendungsbetrag“ und unter Nr. 3 Finanzierungsplan“ dieses Antrages keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, wird bestätigt, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigung(en) ist/sind beigelegt.

#### 6. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns

Hiermit wird gem. Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zum frühest möglichen Zeitpunkt beantragt.

#### 7. Voraussichtliche Aufnahme des Angebots zur Entlastung im Alltag

- ☐ Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.
- ☐ Es handelt sich um einen Erstantrag bzw. den Antrag auf Wiederaufnahme der Förderung nach Unterbrechung für ein bereits seit \_\_\_\_\_ in Betrieb befindliches Angebot (Ziffer 6.4 der Richtlinie).
- ☐ Der vorzeitige Vorhabenbeginn gem. Ziffer 1.3 der VV zu § 44 LHO wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ.: 43199/9/\_\_\_\_\_, ab \_\_\_\_\_ genehmigt.
- ☒ Es handelt sich um den Folgeantrag für ein bereits in Betrieb befindliches und mit einer Landeszuwendung gefördertes Angebot zur Entlastung im Alltag.

#### 8. Berücksichtigungsfähiger Personenkreis

Der Antragsteller erklärt, dass bei der Ermittlung des Förderbetrages unter „Nr. 2 Zuwendungsbetrag“ dieses Antrages für die Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen im Rahmen des Angebotes nur ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer zugrunde gelegt wurden und dass diese eine Aufwandsentschädigung ausschließlich entsprechend der in § 3 Ziffer 26 Satz 1 EStG festgelegten Höchstgrenze erhalten.

Des Weiteren versichert er, dass die im Finanzierungsplan (Nr. 3) geltend gemachten Ausgaben der Fachkraft(anteile) ausschließlich für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung im Angebot zur Entlastung im Alltag anfallen.

#### 9. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass es jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich mitteilen wird.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bremervörde e.V.  
Abteilung Familienunterstützender Dienste  
Großer Platz 12, 27432 Bremervörde  
Telefon: (04761) 9937-23 oder -3  
Fax: (04761) 9937-22

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers (Name in Druckbuchstaben)

LU ROW  
 2. Hd. Frau Seiber  
 Gesundheitsamt

| 3. Finanzierungsplan des Angebots                                                                       |                 |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|
| Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots)                                                                |                 |             |
| • Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkraftkosten) | 5119,71         | Euro        |
| • Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.        | 4186,41         | Euro        |
| • Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)                                             | 58,71           | Euro        |
| • tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)                                      | 0               | Euro        |
| • Fortbildungskosten                                                                                    | 83,51           | Euro        |
| • Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten  | 253,51          | Euro        |
| <b>Ausgaben insgesamt:</b>                                                                              | <b>9398,41</b>  | <b>Euro</b> |
| Deckungsmittel:                                                                                         |                 |             |
| • Erwartete Entgelte NutzerInnen                                                                        | 4991,61         | Euro        |
| • Eigenanteil des Trägers                                                                               | 0               | Euro        |
| • sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)                                                                     | 0               | Euro        |
| • Zuschuss der Stadt*                                                                                   | 0               | Euro        |
| • Zuschuss des Landkreises*                                                                             | 0               | Euro        |
| • Anderweitige Landeszuschüsse* (z.B. FED-Förderung)                                                    | 0               | Euro        |
| • Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*                                                                     | 0               | Euro        |
| - <b>Tatto Loh Mittel</b>                                                                               | <b>6000</b>     | <b>Euro</b> |
| -                                                                                                       | -               | Euro        |
| • Zuschuss Pflegeversicherung                                                                           | 10249,51        | Euro        |
| • Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie                                                          | 10249,51        | Euro        |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                                                                              | <b>76441,11</b> | <b>Euro</b> |

\*entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.



**Absender**

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bremervörde e.V.  
Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

**Datum:**

14.10.2019

Landkreis  
Rotenburg (Wümme)  
Frau Ute Seiler

Fax: 04261/983-883202

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Angebotes zur Entlastung im Alltag nach § 45 a SGB XI für das Jahr**

**2020**

| <b>1. Antragsteller/Träger</b>                                         |                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name/Bezeichnung</b>                                                | Deutsches Rotes Kreuz<br>Kreisverband Bremervörde e.V.                     |
| <b>Anschrift</b>                                                       | Großer Platz 12<br>27432 Bremervörde                                       |
| <b>Vertretungsberechtigte Person</b>                                   | Rolf Eckhoff - Kreisgeschäftsführer-                                       |
| <b>Ansprechpartner/ Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung</b> | Frau Abel                                                                  |
| <b>Telefonnummer</b>                                                   | 04761 / 9937-25 (8.00 - 13.30 Uhr)                                         |
| <b>E-Mail</b>                                                          | a.abel@drk-bremervoerde.de                                                 |
| <b>Bankverbindung:<br/>IBAN (in Papierform)<br/>BIC</b>                | Sparkasse Rotenburg Osterholz<br>DE41 24151235 0000 106377<br>BRLADE 1 ROH |
| <b>Aktenzeichen und Datum des Anerkennungsbescheides</b>               | 43590/1/ 357-232                                                           |

| <b>2. Zuwendungsbeträge</b>                                                                                                                             |                                                                                                                                 |                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Berechnung der Zuwendung</b>                                                                                                                         |                                                                                                                                 |                                               |
|                                                                                                                                                         | <b>Pauschalen</b>                                                                                                               | <b>Betrag</b>                                 |
| <b>1. Grundförderung je <u>Betreuungsgruppe</u> mit mindestens drei betreuten Personen bei mindestens 20 Treffen</b>                                    | Pro Treffen 50,00 €, max. 2.000,00 € je Gruppe<br>Angaben zu den Gruppen und zur Höhe der Förderung siehe nachstehende Tabellen | 3 gr. x 21 Tr.<br>= 63 Treffen<br>= 3.150,- € |
| <b>2. Grundförderung für die Organisation und Koordination von ehrenamtlich Helfenden in der <u>Einzelbetreuung</u></b>                                 | a) Je Helferkreis bis zu 1.000,00 € jährlich                                                                                    | 7 Helferkreise<br>x 1000,-<br>= 7.000,- €     |
|                                                                                                                                                         | b) Je HelferIn oder Helfer mit 5,00 € je Einsatz; max. bis zu 100,00 € jährlich/je HelferIn oder Helfer                         | 37 Helferinnen<br>x 100,- €<br>= 3.700,- €    |
| <b>3. Förderung zur Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in der Betreuungsgruppe oder Einzelbetreuung</b>            | Je HelferIn oder Helfer mit mindestens 10 Einsätzen im Jahr im Angebot bis zu 200,00 € jährlich                                 | 45 Helferinnen<br>x 200,- €<br>= 9.000,- €    |
| <b>4. abzüglich 50 v. H. des von den Nutzerinnen und Nutzern gezahlten Eigenbeitrages, soweit dieser zur Abdeckung der Kosten des Angebots beiträgt</b> |                                                                                                                                 | / 2.197,50 €                                  |
| <b>5. Förderbetrag der Pflegeversicherung (nachrichtl.)</b>                                                                                             |                                                                                                                                 | Ziff. 1+2+3-4=Ziff. 5<br>20.652,50 €          |
| <b>6. abzüglich anderweitiger Landesförderungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote wie FED, Mittel der Arbeitsförderung oder der Kommunen*</b>    |                                                                                                                                 | /                                             |
| <b>7. Förderbetrag des Landes</b>                                                                                                                       |                                                                                                                                 | Ziff. 1+2+3-4-6=Ziff. 7<br>20.652,50 €        |

\* sofern unter Position 6 keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

**Zur Förderung „Betreuungsgruppen“ (bitte ggfs. auf Extrablatt fortsetzen)**

Das Angebot in Betreuungsgruppen wird in folgendem Umfang durchgeführt:

| Zahl der Gruppen<br><sup>3</sup> | Die Gruppe besteht seit | Anzahl der geplanten Treffen im Jahr | Sich ergebender Förderbetrag nach 2.1 des Antrages (je Treffen 50,00 €; max. 2.000,00 €) | Durchschnitt Teilnehmerzahl je Gruppe |
|----------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Gruppe 1                         | 10 / 2005               | 21                                   | 1.050,00 €                                                                               | 16                                    |
| Gruppe 2                         | 09 / 2016               | 21                                   | 1.050,00 €                                                                               | 14                                    |
| Gruppe 3                         | 08 / 2019               | 21                                   | 1.050,00 €                                                                               | 17                                    |
| Gruppe 4                         |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 5                         |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 6                         |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 7                         |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 8                         |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 9                         |                         |                                      |                                                                                          |                                       |
| Gruppe 10                        |                         |                                      |                                                                                          |                                       |

Die Namen und ggfs. abweichenden Anschriften der Gruppen sind in der nachstehenden Tabelle zu erfassen

**Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppen**

Nachfolgend geben Sie bitte die Bezeichnung, den tatsächlichen Durchführungsort sowie eine allgemeine Telefonnummer des einzelnen Angebots an!

|                  | Name der Gruppe                 | Anschrift Angebot (Straße, PLZ und Durchführungsort) | Allgemeine Telefonnummer |
|------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Gruppe 1</b>  | DRK-Alzheimergruppe Bremervörde | Großer Platz 12, 27432 Bremervörde                   | 04761 / 9937-25          |
| <b>Gruppe 2</b>  | DRK-Alzheimergruppe Zeven       | Molkereistraße 2, 27404 Zeven                        | 04761 / 9937-25          |
| <b>Gruppe 3</b>  | DRK-Alzheimergruppe Rotenburg   | Immentun 1, 27356 Rotenburg /Waffensen               | 04761 / 9937-25          |
| <b>Gruppe 4</b>  |                                 |                                                      |                          |
| <b>Gruppe 5</b>  |                                 |                                                      |                          |
| <b>Gruppe 6</b>  |                                 |                                                      |                          |
| <b>Gruppe 7</b>  |                                 |                                                      |                          |
| <b>Gruppe 8</b>  |                                 |                                                      |                          |
| <b>Gruppe 9</b>  |                                 |                                                      |                          |
| <b>Gruppe 10</b> |                                 |                                                      |                          |

\* Aus Datenschutzgründen dürfen personalisierte Telefonnummern von Anbietern nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der betreffenden Person bekanntgegeben werden. Aus diesem Grund bitten wir um Mitteilung einer allgemeinen Telefonnummer, an die sich Interessierte wenden können.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird somit die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von **6.228,50 €** (Ziff. 7 der Berechnung) und nachrichtlich eine Förderung durch die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Höhe von **6.228,50 €** (Ziff. 5 der Berechnung) beantragt.

| <b>3. Finanzierungsplan des Angebots</b>                                                                |  |                  |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------|-------------|
| <b>Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):</b>                                                        |  |                  |             |
| • Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkraftkosten) |  | <b>13.490,00</b> | <b>Euro</b> |
| • Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.        |  | <b>56.329,00</b> | <b>Euro</b> |
| • Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)                                             |  | <b>300,00</b>    | <b>Euro</b> |
| • tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)                                      |  | <b>1.890,00</b>  | <b>Euro</b> |
| • Fortbildungskosten                                                                                    |  | <b>500,00</b>    | <b>Euro</b> |
| • Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten  |  | <b>700,00</b>    | <b>Euro</b> |
| <b>Ausgaben insgesamt:</b>                                                                              |  | <b>73.209,00</b> | <b>Euro</b> |
| <b>Einnahmen</b>                                                                                        |  |                  |             |
| • Erwartete Entgelte NutzerInnen                                                                        |  | <b>60.753,00</b> | <b>Euro</b> |
| • Eigenanteil des Trägers                                                                               |  | <b>0,00</b>      | <b>Euro</b> |
| • sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)                                                                     |  | <b>0,00</b>      | <b>Euro</b> |
| • Zuschuss der Stadt*                                                                                   |  | <b>0,00</b>      | <b>Euro</b> |
| • Zuschuss des Landkreises*                                                                             |  | <b>0,00</b>      | <b>Euro</b> |
| • Anderweitige Landeszuschüsse* (z.B. FED-Förderung)                                                    |  | <b>0,00</b>      | <b>Euro</b> |
| • Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*                                                                     |  |                  |             |
| -                                                                                                       |  |                  | <b>Euro</b> |
| -                                                                                                       |  |                  | <b>Euro</b> |
| • Zuschuss Pflegeversicherung                                                                           |  | <b>6.228,00</b>  | <b>Euro</b> |
| • Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie                                                          |  | <b>6.228,00</b>  | <b>Euro</b> |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                                                                              |  | <b>73.209,00</b> | <b>Euro</b> |

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

**4. Eigenbeiträge und Aufwandsentschädigungen**

| Betreuungsart                                | Eigenbeiträge pro Stunde bzw. Einsatz | davon Aufwandsentschädigung |
|----------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Einzelbetreuung i. d. R. in der Häuslichkeit | 1.1.20 - 31.12.20                     | 11,- €                      |
| Betreuungsgruppe                             | Spenden                               |                             |

Die Teilnehmer des Gruppen Treffens zahlen nur einen kleinen obolus für Kaffee + Kuchen.

**5. Anderweitige Fördermittel**

Sofern unter Nr. 2 "Zuwendungsbetrag" und unter Nr. 3 "Finanzierungsplan" dieses Antrages keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, wird bestätigt, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigung(en) ist/sind beigelegt.

**6. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns**

Hiermit wird gem. Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zum frühest möglichen Zeitpunkt beantragt.

**7. Voraussichtliche Fortsetzung des Angebotes im Alltag**

- ☐ Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.
- ☐ Es handelt sich um einen Erstantrag bzw. den Antrag auf Wiederaufnahme der Förderung nach Unterbrechung für ein bereits seit \_\_\_\_\_ in Betrieb befindliches Angebot (Ziffer 6.4 der Richtlinie).
- ☐ Der vorzeitige Vorhabenbeginn gem. Ziffer 1.3 der VV zu § 44 LHO wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ.: 43199/9/ \_\_\_\_\_, ab \_\_\_\_\_ genehmigt.
- ☒ Es handelt sich um den Folgeantrag für ein bereits in Betrieb befindliches und mit einer Landeszuwendung gefördertes Angebot zur Entlastung im Alltag.

Der Antragsteller erklärt, dass bei der Ermittlung des Förderbetrages unter „Nr. 2 Zuwendungsbetrag“ dieses Antrages für die Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen im Rahmen des Angebotes nur ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer zugrunde gelegt wurden und dass diese eine Aufwandsentschädigung ausschließlich entsprechend der in § 3 Ziffer 26 Satz 1 EStG festgelegten Höchstgrenze erhalten.

Des Weiteren versichert er, dass die im Finanzierungsplan (Nr. 3) geltend gemachten Ausgaben der Fachkraft(anteile) ausschließlich für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung im Angebot zur Entlastung im Alltag anfallen.

Der Antragsteller versichert, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass es jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich mitteilen wird.

**Deutsches Rotes Kreuz**   
 Kreisverband Bremervörde e.V.  
 Großer Platz 12 · 27432 Bremervörde  
 Telefon (0 47 61) 99 37 0  
 www.drk-bremervoerde.de



Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers (Name in Druckbuchstaben)

Ralf Eckhoff  
 Kreisgeschäftsführer

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Gesundheitsamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 8.1.4 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0845<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                        | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                               |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                                    | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                                    | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
|                                                                               |                                               |                                                                          |      |          |

### Bezeichnung:

Antrag auf Zuschuss für die pro familia - Beratungsstelle Stade

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2019 hat die Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen für die Arbeit der Beratungsstelle Stade eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 des Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) beantragt.

Die Beratungsstelle Stade betreibt seit 2006 eine Außenstelle in Bremervörde. Bereits bei Eröffnung der Außenstelle wurde eine Zuwendung beim Landkreis beantragt, die mit Hinweis auf die vorhandenen eigenen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes an den Dienststellen Rotenburg und Bremervörde abgelehnt wurde. Nach wie vor erbringt der Landkreis die Dienstleistung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit eigenem Personal und es konnten bislang alle Anfragen bedient werden. Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen jeweils noch weitere Aufgaben wahrnehmen und daher mit einem über die Aufgaben im Rahmen der Schwangeren-(konflikt-)beratung deutlich hinausgehenden Stundenumfang im Gesundheitsamt tätig sind, können Termine flexibel und kurzfristig gewährleistet werden.

Pro familia hat in den Antragsunterlagen eine „defizitäre Versorgung“ angegeben, aufgrund derer landesseitig eine weitere Stelle bewilligt worden sei. Diese Aussage zur Versorgungssituation bezieht sich nach Auskunft des für die Anerkennung und Überwachung der Beratungsstellen zuständigen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nicht speziell auf den Landkreis Rotenburg (Wümme). Hier gebe es im Gegenteil sogar eine leichte Überversorgung (0,362 VZ). Nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SchKG wird die Versorgung jeweils innerhalb eines Versorgungsbezirks geregelt. Der Versorgungsbereich 1 umfasst die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade. Aktuell gebe es eine Unterversorgung in den Landkreisen Harburg und Osterholz, für die keine Stellen beantragt worden seien, insofern hätten landesseitig Mittel für die Einrichtung der Stelle bei pro familia zur Verfügung gestanden.



Für die im Antrag angesprochenen Beratungsangebote in Schulen im hiesigen Zuständigkeitsbereich wurde von hier noch geprüft, ob sich möglicherweise aus den Verwaltungshandreichungen des Landkreises zur Förderung der Jugendarbeit oder zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich eine Förderung konkreter Maßnahmen oder Projekte ableiten ließe. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt, da die inhaltlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen auf eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 für die Arbeit der Beratungsstelle Stade für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 SchKG wird abgelehnt.

Luttmann



pro familia Niedersachsen Dieterichsstraße 25 A 30159 Hannover

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Dezernat II  
Gesundheitsamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihr Gesprächspartner: Uta Engelhardt  
Telefon: 0511 / 30185781  
Unser Zeichen: Eng-leh  
Unsere Nachricht vom:

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 10.07.2019

## Finanzierung der pro familia - Beratungsstelle Stade Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im HH-Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die pro familia Beratungsstelle Stade ist eine anerkannte Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle, die auch in der Prävention u.a. in Schulklassen tätig ist. Unsere Angebote und Beratungen werden auch von Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) verstärkt wahrgenommen (ca. 200 Beratungen in 2018) bzw. die sexualpädagogischen Angebote als Ergänzung zum Schulunterricht verstärkt nachgefragt.

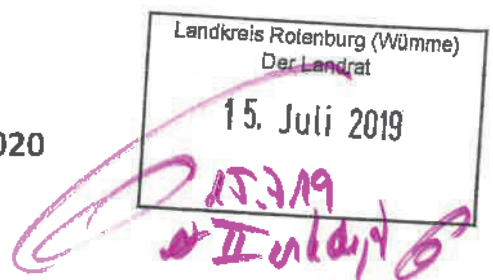
Aus diesem Grund beantragen einen Zuschuss in Höhe von

**5.000,- Euro**

Wir würden uns sehr über eine kommunale Unterstützung und ein Gespräch darüber freuen. Herr Kleinschmidt, Beratungsstellenleiter der pro familia Beratungsstelle Stade sowie meine Person stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Uta Engelhardt**  
Landesgeschäftsführerin



**Von:** Engelhardt <uta.engelhardt@profamilia.de>  
**Gesendet:** Freitag, 30. August 2019 17:24  
**An:** Seiler Ute  
**Cc:** Niedersachsen-pro familia-Landesverband  
**Betreff:** pro familia Stade/53.2-ROW/Slr  
**Anlagen:** Haushalt Stade\_BRV.pdf

Sehr geehrte Frau Seiler,  
ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 12.08.2019 und übersende Ihnen fristgerecht den Finanzierungsplan, der die Kostenschätzung erhält, per E-Mail in den Anlagen. Der Finanzierungsplan enthält die Kosten für Stade mit der Außenstelle Bremervörde. Sollten Sie den Postversand bevorzugen, geben Sie bitte Bescheid. Die aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) kommenden Anfragen von Schulen an die Beratungsstelle Stade würden von der Außenstelle Bremervörde bedient. Für Ihren Landkreis und angesiedelt an der Außenstelle Bremervörde hat uns aktuell das Landesamt eine weitere 24h/w-Stelle aufgrund der defizitären Versorgung zugesagt. Nun sind wir auf Personalsuche und hoffen, spätestens zum 01.01.2020 einstellen zu können. Deshalb sind die Personalkosten und die anteilige Finanzierung des Landesamtes in dem Finanzierungsplan enthalten. Wir würden uns sehr über eine Unterstützung freuen.

Ich bedanke mich und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

--

mit freundlichen Grüßen

Uta Engelhardt  
Landesgeschäftsführerin  
pro familia Niedersachsen e.V.  
Dieterichsstraße 25 A  
30159 Hannover

Tel 0511 - 30 18 5781  
Fax 0511 - 30 18 5787

# PRO FAMILIA

Beratungsstelle  
Kostenstelle

Stade und Außenstelle Bremervörde (LK Rotenburg Wümme)  
87

Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020

Ausgaben:

| Konto   | Zweck                        | SOLL              | IST        |
|---------|------------------------------|-------------------|------------|
| 130     | Miete, Nebenkosten           | 18.900,00         | - €        |
| 100     | Fahrtkosten                  | 1.200,00          | - €        |
|         | <b><u>Personalkosten</u></b> |                   |            |
| 30-90   | SozArb/SexPäd/Verw/Reinigu   | 295.300,00        | - €        |
| 120     | Honorare                     | 1.200,00          | - €        |
|         | <b><u>Sachkosten</u></b>     |                   |            |
| 160     | Fortbildung                  | 900,00            | - €        |
| 170     | Supervision                  | 1.400,00          | - €        |
| 110/150 | Versicherungen/Berufsge.     | 1.600,00          | - €        |
| 280     | Telefon                      | 650,00            | - €        |
| 270     | Porto                        | 300,00            | - €        |
| 290     | Büromaterial                 | 650,00            | - €        |
| 190/260 | sonstiges                    | 2.100,00          | - €        |
| 230     | Instandhaltung/Reparaturen   | 800,00            | - €        |
| 215     | Literatur/Zeitschriften      | 200,00            | - €        |
| 210     | Öffentl.Arbeit               | 800,00            | - €        |
| 211     | Sexualpädagogik              | 400,00            | - €        |
| 240     | Afa und GWG                  | 1.000,00          | - €        |
|         | <b>Summe in Euro:</b>        | <b>327.400,00</b> | <b>- €</b> |

Stand 29.08.2019

# PRO FAMILIA

Beratungsstelle  
Kostenstelle

Stade mit Außenstelle Bremervörde (LK Rotenburg Wümme)  
87

Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020

Einnahmen:

| Konto         | Finanzierung durch:      | SOLL              | IST        |
|---------------|--------------------------|-------------------|------------|
| 510           | Einzelspenden            | 500,00            | - €        |
| 520           | Geldbußen                | 500,00            | - €        |
| 410           | Stadt Stade              | 45.000,00         | - €        |
| 440           | Landkreis Stade          | 11.000,00         | - €        |
| 450           | Landkreis Rotenburg (Wü) | 5.000,00          | - €        |
| 540           | Gebühren/Honorare        | 8.000,00          | - €        |
| 490           | Zuschüsse                | 500,00            | - €        |
| 481           | Spenden Prävention       | 1.000,00          | - €        |
| 550/560       | sonstige Einnahmen       | 550,00            | - €        |
| 400           | Land Niedersachsen       | 249.500,00        | - €        |
| <b>Summe:</b> |                          | <b>321.550,00</b> | <b>- €</b> |

Ausgaben: 327.400,00 €  
Ergebnis: -5.850,00 €

Stand 29.08.2019



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Gesundheitsamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 8.2 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0846<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                      | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                             |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                                  | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 04.12.2019                                                                  | Finanzausschuss                               |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                                  | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
| 13.12.2019                                                                  | Kreistag                                      |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheitsamt

**Sachverhalt:**

Beraten werden die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 6 (Gesundheitsamt):

| <u>Produkt</u> | <u>Bezeichnung</u>                                                   |
|----------------|----------------------------------------------------------------------|
| 12.2.14        | Umwelthygiene/Infektionshygiene                                      |
| 12.2.15        | Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen                                 |
| 31.5.01        | Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen          |
| 34.3.01        | Betreuungswesen                                                      |
| 41.2.01        | Gesundheitliche- sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen |
| 41.2.02        | Sozialpsychiatrischer Dienst                                         |
| 41.4.02        | Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen                               |
| 41.4.03        | Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst                     |

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Unter den Tagesordnungspunkten (Förderanträge) wurden bereits Beschlussempfehlungen abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann





| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Jobcenter</b><br>Tagesordnungspunkt: 9 |                                               | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0847<br>Status: öffentlich<br>Datum: 14.11.2019 |      |          |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                               | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                      |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 26.11.2019                                                           | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 04.12.2019                                                           | Finanzausschuss                               |                                                                          |      |          |
| 05.12.2019                                                           | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
| 13.12.2019                                                           | Kreistag                                      |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 7 – Jobcenter

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen sind die Planansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

- 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
- 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
- 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
- 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU),
- 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
- 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
- 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann